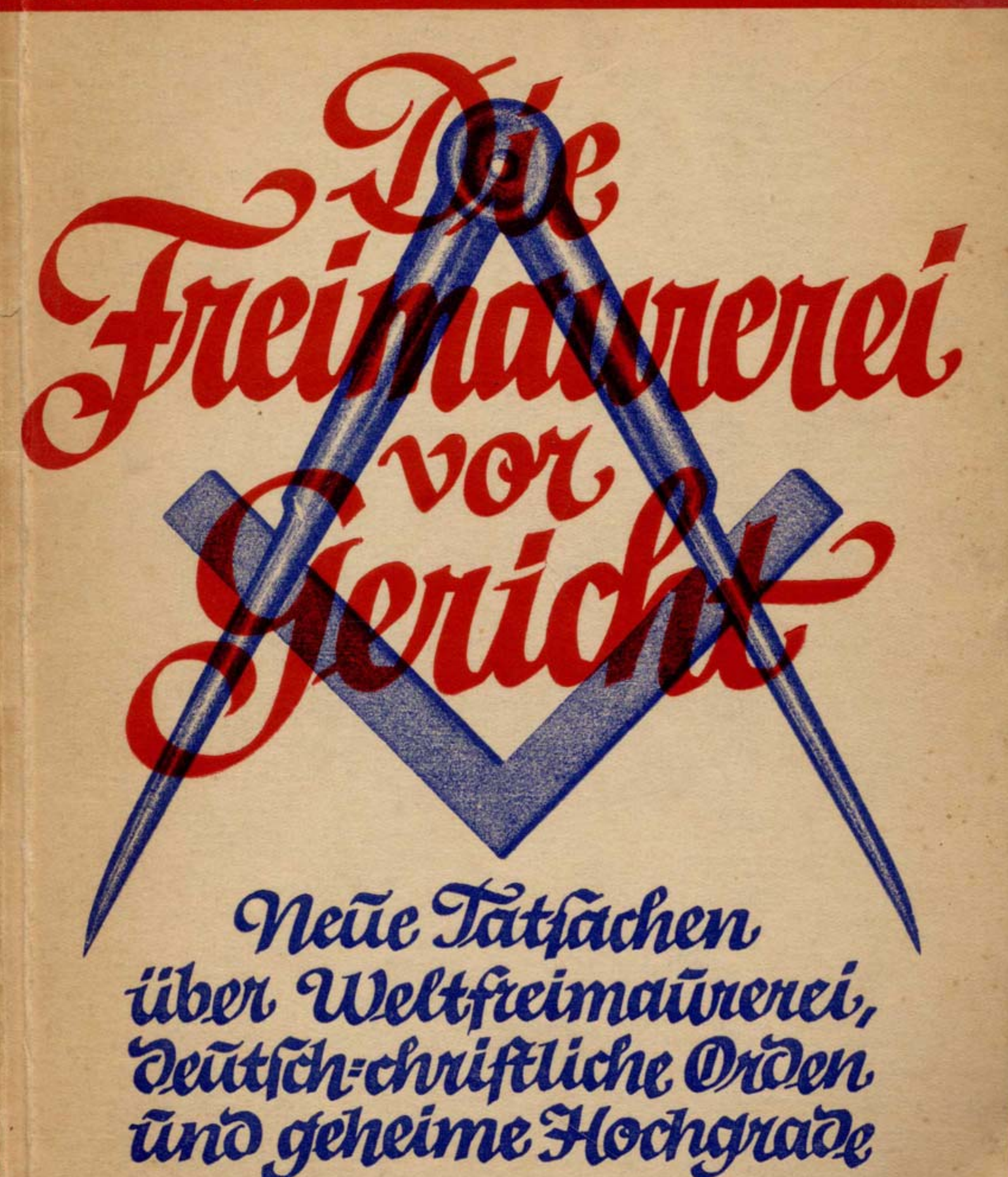
ROBERT SCHNEIDER



J·F·Lehmanns Verlag München

Robert Schneider

Die Freimaurerei vor Gericht

Leitwort:

Wohl wertvoll ist des Mannes Eigenart,
Die Angeborene seines Wesens Kern,
Jedoch die Wurzeln seiner Kraft, sie saugen
Aus seinem Volkstum Leben und Gedeihn.
Der Mann verdorrt, gelöst von seinem Stamm,
Aus dessen Sprache, Sitte und Geschichte
Er all sein Bestes zieht.
Drum ist des Mannes höchstes Gut sein Volk.

Felix Dahn.

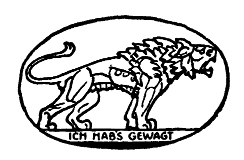
Die Freimaurerei vor Gericht

Neue Tatsachen über Weltfreimaurerei, deutsch-christliche Orden und geheime Hochgrade

Von

Rechtsanwalt Robert Schneider
Karlsruhe

Dritte, ergänzte und neubearbeitete Auflage



J. F. Lehmanns Verlag / München

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Inhaltsangabe.

Einleitung. Allgemeines.

Die Freimaurerei ist ein Bund[1]) von Männern[2]), der fast in allen Völkern der Erde vorkommt. Der Bund zerfällt in zahlreiche Großlogen. Jede Großloge setzt sich aus zahlreichen Logen zusammen. Jede Loge ist ein Verein. In Deutschland ließen sich manche Logen in das Vereinsregister eintragen und erlangten hierdurch die Rechtsfähigkeit.

Der angebliche Zweck der Freimaurerei ist Selbstveredelung, Erziehung zur Duldsamkeit, zur „Humanität". In vielen freimaurerischen Schriften heißt es, die Freimaurerei arbeite darauf hin, „daß das menschliche Geschlecht eine Bruderkette werde, teilend Wahrheit, Licht und Recht" (so besonders Wilhelm Ohr in seinem in freimaurerischen Kreisen allgemein anerkannten Buch „Der französische Geist und die Freimaurerei", erschienen 1916). Die Selbstveredlung soll erreicht werden durch ein bestimmtes Brauchtum, dessen sich die Freimaurer bei ihren Zusammenkünften bedienen. Die Freimaurer sind durch viele Versprechungen und Gelübde verpflichtet, dieses Brauchtum streng und sorgfältig vor jedem Nichtfreimaurer geheim zu halten. Das Brauchtum wird in der Weise gehandhabt, daß also im geheimen gewissermaßen ein Theaterstück mit verteilten Rollen aufgeführt wird, und zwar in dunklen Räumen, die kein Fenster haben, und deren Türen bewacht sind. Hierbei tragen die Freimaurer Frack und weiße Binde nebst Zylinder und weißen Handschuhen, dazu den Freimaurerschurz mit den Bändern um den Hals und die übrige freimaurerische Bekleidung.

Die strenge Pflicht der Geheimhaltung erstreckt sich nicht nur auf das Brauchtum. Schon vor der Aufnahme muß sich der künftige Freimaurer mündlich und schriftlich verpflichten, alles was er von dem Freimaurerbund erfahren wird, streng und sorgfältig geheimzuhalten, auch wenn seine Aufnahme nicht durchgeführt wird.

---

[1]) Über die Gründung der Freimaurerei 1717 vgl. A. Rosenberg „Der Mythus des 20. Jahrhunderts", S. 210. Das zu erreichende Ziel der Freimaurerei, daß das menschliche Geschlecht eine Bruderkette werde, wird in dem geheimen Brauchtum immer wieder symbolisch durch die Worte ausgedrückt, der Freimaurer arbeite am „Wiederaufbau" des Tempels Salomos. In Europa sitzt die Freimaurerei etwa seit 1740 fest.

[2]) Frauen werden in Deutschland in den Freimaurerbund nicht aufgenommen. In Frankreich und in einer Reihe anderer Länder besteht dagegen seit etwa 1880 der freimaurerische internationale Orden „le droit humain" (das Menschenrecht), der aus der französischen Hochgradfreimaurerei hervorgegangen ist. Dieser Orden zerfällt in „gemischte" Logen, deren Mitglieder aus Männern und Frauen bestehen. Mitglied dieses Ordens war die Führerin der Theosophen, Annie Besant, die persönlich in England und in Indien eine Anzahl von Logen gründete (vgl. Lennhoff, Internationales Freimaurerlexikon).

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Mitgliederlisten[3]), auch wenn sich heute viele Mitgliederlisten im Besitz von Nichtfreimaurern und im Besitz von Behörden befinden. Dem steht nicht entgegen, daß in kleinen Städten die Mitglieder der Loge nicht immer geheimgehalten werden können.

Die einzelnen Logen zerfallen in soundso viele Grade. Die Brüder eines jeden Grades sind durch strenge Gelübde verpflichtet, die Geheimnisse ihres Grades nicht nur von allen Nichtfreimaurern (den „Profanen"), sondern auch vor den Brüdern der niederen Grade streng und sorgfältig geheimzuhalten. Die Anzahl der Grade ist in einzelnen Großlogen verschieden. Bestimmte Hochgrade einzelner Großlogen bilden besondere Logen. So z. B. die Andreasloge und das Ordenskapitel der Großen Landesloge. Es ist die irrtümliche Ansicht verbreitet, die ausländischen Großlogen besäßen bis zu 33 Graden. In dem von Lennhoff herausgegebenen internationalen Freimaurerlexikon ist jedoch gesagt, daß es in manchen ausländischen Großlogen 80 Grade gibt. Nach anderen Quellen sogar 83. „Die Zahl der sogenannten ‚Schottengrade'[4]) ist unübersehbar", heißt es in Lennhoffs Lexikon.

In jedem Grade werden dem Freimaurer neue Gelübde über die Geheimhaltungspflicht und neue Bindungen an den Orden auferlegt.

In jedem Grade wird der Freimaurer fester an den Orden gekettet.

Bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus gab es in Deutschland 9 Großlogen, die sich untereinander anerkannten[5]), und daneben noch einige andere Großlogen, die von den 9 anerkannten Großlogen nach außen nicht anerkannt wurden. Unter diesen 9 Großlogen versuchen schon seit langer Zeit die 3 sogenannten altpreußischen Großlogen, gegenüber den übrigen 6 humanitären Großlogen eine Sonderstellung einzunehmen. Diese 3 altpreußischen Großlogen sind die Große Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft, die Große National-Mut-

---

[3]) Die heute im Besitz von Nichtfreimaurern befindlichen Mitgliederlisten geben kein richtiges Bild. Es sind meistens nur Listen der Mitglieder der unteren Grade. Die Listen der Mitglieder der Hochgradlogen (Schottenlogen, Andreaslogen und Kapitellogen usw.) werden noch heute nach Möglichkeit geheimgehalten. Die heute bekannten Mitgliederlisten der Freimaurer der unteren Grade geben auch kein vollständiges Bild. Wenn z. B. alle Mitgliederlisten einer bestimmten Stadt bekannt sind, kennt man damit noch nicht alle Freimaurer dieser Stadt. Es ist durchaus möglich, daß ein in einer bestimmten Stadt wohnender Freimaurer in der Liste einer anderen Stadt geführt wird. Der Freimaurer wird in der Regel in der Liste derjenigen Loge geführt, in der er aufgenommen wurde. Wenn er dann in eine andere Stadt zieht und sich bei der Loge seines Wohnsitzes nicht als suchender Bruder meldet, wird er nur bei der Loge seines früheren Wohnsitzes geführt. Unter den Freimaurern der niederen Grade befinden sich unwissende und harmlose Menschen, deren Unwissenheit mißbraucht wird.

[4]) Schotte écossais ist eine in Frankreich entstandene Bezeichnung für freimaurerische Hochgrade. Mit der Freimaurerei Schottlands hat diese Bezeichnung nichts zu tun.

[5]) Die einzelnen Logen der sich untereinander anerkennenden neun Großlogen nannten sich „gerechte und vollkommene" Logen.

Gerecht soll hier bedeuten „gerichtet, eingerichtet bzw. regelrecht erbaut", vollkommen soll bedeuten „vollständig in bezug auf die Zahl der Mitglieder und Logenwerkzeuge".

terloge zu den 3 Weltkugeln, der Stresemann[6]) angehörte, und die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland. Diese 3 altpreußischen Großlogen behaupten schon seit langer Zeit, sie seien völkisch und national, sie nähmen keine Juden auf usw. Diese 3 Großlogen haben sich in deutschchristliche Orden umgewandelt. Sie haben ihren Sitz in Berlin. Um diese 3 Großlogen und ihre Mitglieder, insbesondere ihre Hochgradbrüder richtig beurteilen zu können, ist es nötig, Wesen und Aufbau dieser 3 Großlogen genau zu kennen. Nur wer die altpreußischen Großlogen genau kennt, kann die heutige Umwandlung in deutsch-christliche Orden richtig beurteilen. Diese 3 Großlogen sind z. Zt. in Liquidation.

Wir lassen in dieser Schrift die höchsten Leiter der Großen Landesloge und der Großen National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln und andere Hochgradfreimaurer selbst sprechen. Zum allerersten Male wurden Hochgradfreimaurer über Wesen und Aufbau der Freimaurerei, über das Geheime Brauchtum, über die einzelnen Grade, über die Beziehungen der einzelnen Großlogen untereinander und insbesondere über die internationalen Beziehungen der Großlogen und der Brüder als Zeugen vor Gericht eidlich vernommen.

Zum ersten Male ist es möglich gewesen, Hochgradfreimaurer in ihrer amtlichen Eigenschaft zu Zugeständnissen von größter Tragweite zu veranlassen. Die Aussagen der Hochgradfreimaurer beweisen, daß das Wirken der Freimaurerei international und in seinen letzten Auswirkungen immer gegen das eigene Volk gerichtet ist.

Für alle Völker ist die Kenntnis der Freimaurerei eine unerläßliche Notwendigkeit, wenn sie ihr Volkstum erhalten und ihre wahren Feinde erkennen wollen. Nach den gewaltigen und furchtbaren Ereignissen der letzten dreißig Jahre ist es für alle Völker unerläßlich notwendig, den Bund eingehend kennenzulernen, dem in allen Völkern eine überwiegend große Zahl der Staatsmänner und der leitenden Beamten angehörte.

Die Angaben der Zeugen sind in den Gerichtsakten des Amtsgerichts Frankfurt a. M. Rechtsanwalt Robert Schneider gegen Schriftsteller Wilhelm Fluhrer wegen Beleidigung 5 P 80/31 enthalten.

Die vorliegende Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, festzustellen, was die Hochgradfreimaurer vor Gericht ausgesagt haben, und den Inhalt der Aussagen zu erläutern. An Hand der Aussagen soll das Wesen der Freimaurerei gezeigt werden. Des weiteren soll die Schrift an Hand der Aussagen der Hochgradfreimaurer jedem nicht an die Freimaurerei gebundenen Historiker zeigen, daß das Wirken der Freimaurerei in der Vergangenheit noch in keinem Volke wissenschaftlich von Berufshistorikern erforscht ist, und daß sich infolgedessen jedem ungebundenen Historiker ein weites Feld freier wissenschaftlicher Betätigung bietet. Die tiefsten Ursachen des Weltgeschehens sind in den bis jetzt

---

[6]) Stresemann war seit 1923 Mitglied der Loge „Friedrich der Große", die zu der Großen National-Mutterloge „Zu den 3 Weltkugeln" gehört. Stresemann scheint jedoch schon vor dem Weltkrieg Beziehungen zur Freimaurerei gehabt zu haben, denn er trat schon zwei Jahrzehnte vor seinem Eintritt mit einem Aufsatz „Maurertum und Menschheitsbau" hervor.

von Berufshistorikern verfaßten Geschichtswerken nicht angedeutet, geschweige denn klargelegt. Herrn Rechtsanwalt Dr. Heltge in Berlin spreche ich meinen Dank aus für seine ausgezeichnete Mitarbeit in dem oben genannten Prozeß. Herrn Major a. D. Wilhelm Henning danke ich für mehrere mir zu der Vernehmung der Hochgradfreimaurer in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellte Unterlagen.

Vorwort zur dritten Auflage.

Zahlreiche Zeitungsbesprechungen und Zuschriften zeigten mir, daß die beiden ersten Auflagen einen starken Eindruck hinterlassen haben. Wer den Kampf gegen die Freimaurerei verfolgt hat, kennt das Verfahren des Freimaurerbundes, das gegenüber Schriften angewendet wird, die dem Bunde nicht genehm sind. Die Freimaurer bemühen sich, auf den Kern der Sache überhaupt nicht einzugehen, und sie reden mit tiefster Entrüstung von „Verleumdungen", „Ammenmärchen", „Verdrehungen" usw. Der Freimaurerbund läßt Freimaurer, die irgendwelche Geständnisse gemacht haben, ohne weiteres fallen und behauptet, es handle sich um eine Privatansicht, um eine Privatarbeit usw. Gegenüber dem Inhalt dieser Schrift war dieses Verfahren wirkungslos. Hier wurden die Aussagen veröffentlicht, die führende Freimaurer bei eingehender Vernehmung vor Gericht über das Wesen des Freimaurerbundes machen mußten, und die Aussagen wurden auf Grund des anerkannten freimaurerischen Schrifttums erläutert. Es war dem Freimaurerbund nicht möglich, von den Hochgradbrüdern Habicht, Müllendorff, Bielig und Dierks abzurücken, und zu behaupten, es handle sich um Privatansichten usw. Auch die unwahre Ausrede „Der Richter habe bei der Vernehmung Dinge gefragt, die nicht im Beweisbeschluß gestanden hätten, die Zeugen seien bei ihrer Vernehmung unter einer seelischen Folter gestanden" (vgl. den Abschnitt VII. Freimaurerische Kampfesweise), konnte gegenüber dem Inhalt der Vernehmungsprotokolle nicht durchdringen. Die Freimaurer verbreiten deshalb, die Aussagen der Zeugen seien allerdings richtig veröffentlicht, allein die Folgerungen, die ich aus diesen Aussagen herleiten würde, seien vollkommen abwegig, insbesondere würde ich derartige Folgerungen gerade aus den Dingen ziehen, die die Zeugen nicht gesagt hätten. Sehr oft hörte ich, daß Freimaurer dieses Schlagwort verbreiten. Man zeige mir eine einzige Stelle, in welcher ich aus den Zeugenaussagen irgendeine Folgerung gezogen habe. Das habe ich gerade nicht getan, ich lasse vielmehr den Inhalt der Zeugenaussagen für sich selbst sprechen.

In den Jahren 1933 und 1934 bemühten sich die drei altpreußischen Großlogen mit größtem Nachdruck, eine staatliche Anerkennung zu erhalten, um weiter bestehen zu bleiben. Sie versuchten, von den internationalen pazifistischen und verjudeten humanitären Großlogen abzurücken, obwohl sie doch mit ihnen 50 Jahre lang im Großlogenbund vereinigt waren, und obwohl sie mit ihnen bis zum Jahre 1933 in dem allerengsten Verhältnis der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen amtlichen Verkehrs standen (vgl. die Aussagen der Zeugen Habicht und Müllendorff in dem Abschnitt „Die altpreußischen Großlogen als Glied der Weltfreimaurerei"). Als ich am 6. April 1934 in einem großen öffentlichen Vortrag im überfüllten

Sagebiel in Hamburg und anschließend in anderen Städten in öffentlichen Vorträgen an Hand der Gesetze, des Brauchtums und an Hand vieler Aussprüche führender Freimaurer aller Systeme nachwies, daß die altpreußischen Großlogen genau so zu dem weltballumspannenden Freimaurerbund gehören, wie die humanitären Großlogen und wie die sogenannten „nicht anerkannten Freimaurerlogen" sahen die Freimaurer, daß etwas geschehen müsse, denn ihre bisher gebrauchten Einwendungen fanden keinen Glauben mehr. Die Freimaurer versuchten deshalb gerichtlich gegen mich vorzugehen und erhoben mehrere Klagen gegen mich, mit dem Antrag, mich zu verurteilen, bestimmte Behauptungen zu unterlassen. In diesen Prozessen haben die Großlogen und die Freimaurer sehr schlecht abgeschnitten. Die beiden von der Großen Landesloge gegen mich beim Landgericht Berlin eingereichten Klagen wurden kostenfällig abgewiesen, ein Prozeß ist z. Zt. beim Reichsgericht anhängig.

In dem Nachtrag „Der Kampf der Freimaurer gegen die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht, Freimaurer als Prozeßgegner" habe ich den Verlauf der einzelnen Prozesse ausführlich geschildert. Prozesse, in denen Freimaurer Prozeßgegner sind, und in denen es sich um den Freimaurerbund handelt, sind für Nichtfreimaurer immer außerordentlich lehrreich.

Auch in anderer Hinsicht wurde die dritte Auflage erweitert. Der Abschnitt: „Der Geheimsinn, der Grade, Griffe, Handschuhe, der Säulen und des Sarges, der Schläge und der Schritte und aller übrigen Symbole für die höchsten Hochgrade", ist neu eingefügt. Jeder Deutsche sollte sich merken, wie der Begriff Loge für die Brüder des 10., 11. und 12. Grades der Großen Landesloge erklärt wird. Wir lesen:

„Der Name Loge (altkölnisch latoche oder Zelt) wird zum Andenken gegeben an die verschiedenen Zeltlager, welche die Israeliten während ihres 40jährigen Zuges aus Ägypten (aus der Sklaverei) ins gelobte Land (der Freiheit) in der Wüste aufschlugen" (vgl. Concordanz I bis IX).

Mit Recht sagt General Ludendorff, „Das Geheimnis der Freimaurerei ist überall der Jude".

In das Verzeichnis der führenden Freimaurer (Abschnitt, Staatsoberhäupter, Frankreich) wurde Präsident Poincaré aufgenommen. Daß Poincaré Freimaurer war, wird auch von Nichtfreimaurern immer wieder bestritten. Die „Mitteilungen aus dem Verein deutscher Freimaurer, Jahrbuch für 1913 bis 1914, herausgegeben von Dr. J. C. Schwabe, Leipzig, Druck von Bruno Zechel 1914", in denen auf Seite 5 Poincaré, der Präsident der französischen Republik, als Freimaurer bezeichnet ist, liegen mir vor.

I.

Die Entstehung des Prozesses.

Der Kampf gegen die Freimaurerei ist alt. Seit die Freimaurerei besteht, gab es in allen Völkern einzelne Menschen, die die schweren Schäden erkannt hatten, die die Freimaurerei den Völkern zufügte, und die deshalb den Freimaurerorden in Wort und Schrift bekämpften. Die Freimaurerei hat sich bisher die Abwehr dieser Angriffe leicht gemacht. Wurde sie von einem Außenstehenden, einem Nichtfreimaurer, einem „Profanen" angegriffen, dann riefen und schrieben die Freimaurer, „das ist ein Außenstehender, ein Profaner, er kennt die wunderbaren idealen Ziele unseres Bundes nicht, wir wollen nur Selbstveredelung. Wie kann man über eine Sache reden und schreiben, die man nicht von innen kennt. Nur wer unserer Bruderkette als Bruder angehört, kann uns verstehen." Wenn aber ein Freimaurer die große Unmoral und die Schädlichkeit des Bundes erkannte und sich — wegen der übernommenen Verpflichtungen nach inneren Kämpfen — löste und dann die Freimaurerei bekämpfte, dann schrieben die Freimaurer noch schärfer: „Der Mann ist eidbrüchig, ein Verräter hat eine Schmähschrift geschrieben, alles ist Lüge und Verleumdung, wie kann man einem Menschen glauben, der seinen Eid gebrochen hat. Es sind alles nur Ammenmärchen."

Nach dem Weltkrieg nahm die völkische Bewegung den Kampf gegen die Freimaurerei auf. Ludwig Müller von Hausen, Major Wilhelm Henning, Alfred Rosenberg, Gregor Schwartz-Bostunitsch u. a. bekämpften öffentlich die Freimaurerei. Ludwig Müller von Hausen trat u. a. durch zwei Schriften hervor: „Die Hohenzollern und die Freimaurerei" und „Die altpreußischen Großlogen und der Nationalverband Deutscher Offiziere"[7]). Schon 1919 schrieb Alfred Rosenberg das Buch „Das Verbrechen der Freimaurerei". Ein weiteres Werk gegen die Freimaurerei in der Nachkriegszeit war das 1919 erschienene Buch von Dr. Wichtl „Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik". Es ist ein geschichtliches Verdienst des Verlages J. F. Lehmann, München, daß der Verlag im Jahre 1919 den Mut zur Herausgabe dieses Werkes besaß. 1926 erschien die Schrift Hennings „Stellt die Freimaurer unter Kontrolle". Im August 1927, am Gedenktag des Sturmes auf Lüttich, veröffentlichte General Ludendorff sein Werk „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse".

Ich gehörte damals der Loge „Leopold zur Treue" in Karlsruhe an, die der altpreußischen Großloge „Zur Freundschaft" unterstand. Wie die meisten Freimaurer der niederen Grade, war ich über das wahre Wesen der Freimaurerei und über den wirklichen Sinn des Brauchtums in keiner Weise unter-

---

[7]) Vgl. auch die Schrift v. Bronsart v. Schellendorff „Deutscher Adel und Freimaurerei" u. Robert Schneider in Deutschlands Erneuerung, Januar- und Februarheft 1936.

richtet, noch weniger wußte ich von den internationalen Beziehungen[8]). Ich hielt den Freimaurerbund für einen gesellschaftlichen Verein mit einigen althergebrachten Formeln. Der stark aufflammende völkische Kampf gegen die Freimaurerei veranlaßte mich, mich ganz eingehend mit der Freimaurerei zu zu befassen. Einen Teil eines Urlaubs verwendete ich dazu, in verschiedenen Bibliotheken die Schriften von Ludendorff, Rosenberg, Henning, Wichtl, Schwartz-Bostunitsch und Heise und andere Schriften gegen die Freimaurerei und ihre Quellen, ebenso natürlich auch die Erwiderungen der Freimaurer und andere freimaurerische Schriften durchzuarbeiten[9]). Das Schrifttum gegen die Freimaurerei setzt sich mit der Freimaurerei in doppelter Hinsicht auseinander, weltanschaulich und politisch. Insbesondere war das politische Wirken der Freimaurerei Gegenstand der Nachprüfung. Dieses Studium veranlaßte mich, am 15. März 1929 aus der Loge auszutreten und ihr gleichzeitig mitzuteilen, daß ich mich an keinerlei Gelübde, Versprechen usw. mehr für gebunden halte, da ich die Freimaurerei als eine verderbliche Einrichtung erkannt hätte, die ganz wesentlich zum Unglück unseres Volkes beigetragen habe. Andere Freimaurer taten das gleiche. Der Entschluß zum Austritt wurde mir leicht. Aus freimaurerischen Schriften hatte ich festgestellt, daß sich im Weltkrieg Mitglieder einer deutschen Feldloge, also deutsche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, hinter der Front in einer unverantwortlichen und widerlichen Weise mit französischen Freimaurern verbrüdert hatten.

Auch altpreußische Freimaurer waren Mitglieder dieser Feldloge, und die altpreußischen Großlogen sind bis heute noch nicht von diesem Treiben abgerückt. Diese Tatsache hat mich als Frontsoldaten, der während des Krieges ununterbrochen an der Front war, auf das tiefste empört. Die Folgen meines Austritts waren merkwürdig.

Neben ganz unglaublichen, teilweise auch anonymen Zuschriften und Drohungen bekam ich u. a. aus Frankreich, aus Amerika und aus der Tschechoslowakei nur für Freimaurer bestimmte Zeitschriften und handschriftliche Mitteilungen zugeschickt, die sich mit meinem Austritt und mit meiner Person beschäftigten[10]). Auf diese Weise bekam ich einen Anschauungsunterricht, daß die Freimaurerei eine Internationale ist, und ich wußte nun die dauernden Versicherungen der altpreußischen Großlogen, sie seien national, und sie

---

[8]) Noch heute trifft man bei sehr vielen Freimaurern der unteren Grade eine geradezu erstaunliche Unkenntnis über die Freimaurerei. Sehr viele Freimaurer der unteren Grade kennen nicht einmal die Gesetze ihrer Loge und ihrer Großloge. In der Regel haben sie noch nie ein Ritual in der Hand gehabt, und, wenn sie bei dem Ritual mitwirken, erhalten sie meistens nur einen Ausschnitt mit Stichworten. Nachdem der völkische Kampf gegen die Freimaurer eingesetzt hat, zeigte sich deutlich, daß sich viele Freimaurer der unteren Grade nicht kritisch mit der Freimaurerei befassen wollen. Diese Menschen treiben bewußte Vogelstraußpolitik.

[9]) Den unmittelbaren Anlaß zu meiner Prüfung des Stoffes gaben die Vorträge, die General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff am 4. Dezember 1928 in Heidelberg hielten. General Ludendorff sprach über Kriegshetze und Völkermorden im Dienste des allmächtigen Baumeisters der Welten. Frau Dr. Ludendorff sprach über den Kampf um die deutsche Seele.

[10]) Eine Zuschrift der Loge, Leopold zur Treue, die sogar auf die Eide mit den Morddrohungen Bezug nahm, habe ich in „Ludendorffs Volkswarte" vom 12. Januar 1930 veröffentlicht.

hätten keine Beziehungen zur ausländischen Freimaurerei und zu ausländischen Freimaurern, richtig einzuschätzen.

Nun war es für mich selbstverständlich, mich in dem Kampf gegen das Unwesen der Freimaurerei in die vorderste Linie zu stellen. In öffentlichen Vorträgen, in Schriften und in Aufsätzen bekämpfte ich diesen Orden. Wer vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus die Freimaurerei bekämpfte, lernte die Freimaurerei besonders gut kennen. Niemals haben sich Freimaurer auf sachliche Erwiderungen eingelassen. Die Freimaurer sind hierzu infolge ihrer freimaurerischen Suggestion gar nicht in der Lage. Die im Kampfe gegen die Freimaurerei gesammelten Unterlagen können auch nicht widerlegt werden. Am 24. Oktober 1930 sprach ich in Frankfurt a. M. öffentlich gegen die Freimaurerei. Der Freimaurer Wilhelm Fluhrer veröffentlichte daraufhin in den „Frankfurter Nachrichten" einen Artikel gegen mich, der sich durch Beleidigungen ganz besonders hervortat. Gegen Fluhrer erhob ich deshalb in Frankfurt a. M. eine Beleidigungsklage. Zum Nachweis, daß das gegen die Freimaurerei vorliegende Material richtig ist, daß insbesondere die Schrift Ludendorffs „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse" das Brauchtum und die internationalen Beziehungen der Freimaurerei richtig schildert, berief ich mich auf die höchsten Freimaurer Deutschlands als Zeugen. Das Landgericht Frankfurt, ein deutsches unabhängiges Gericht, hat meinen Anträgen stattgegeben. Am 14., 15., 17. und 18. März 1932 wurden vor dem Amtsgericht Berlin vernommen:

1. Dr.-Ing. Eugen Müllendorff in Berlin, der ehemalige Großmeister der Großen Landesloge,
2. Dr. Karl Habicht in Berlin, damals noch Großmeister der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln,
3. Dr. Gustav Dierks, ehemaliger Großarchivar der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln.

Die Vernehmung der Freimaurer in Berlin über den ganzen Stoff war sehr eingehend. Am 16. April 1932 wurde in Hamburg Dr. Anton Hagedorn vernommen, der ehemalige Großmeister der Großen Loge von Hamburg. Am 13. Mai 1932 wurde in Erfurt noch Schulrat Bielig, ein Hochgradfreimaurer der Großen Landesloge, vernommen. Mit der Vernehmung wurden die für den Wohnsitz der Zeugen zuständigen Amtsgerichte beauftragt. Eine Durchführung des Prozesses war nicht möglich. Der Prozeß fiel als politischer Prozeß unter die Amnestie, so daß Fluhrer wegen seiner Beleidigungen leider nicht bestraft werden konnte.

II.

Die Aufnahme des Freimaurers.

Nach den freimaurerischen Vorschriften sollen die Logen nicht um neue Mitglieder werben, sie sollen nicht „keilen". Trotzdem bemühen sich die Logen sehr um neue Mitglieder, wenn auch in geschickter und oft unauffälliger Form. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den ersten Grad der Freimaurerei, den Lehrlingsgrad, vollzieht sich nach dem bei allen Logen geltenden Brauch-

tum. Der Aufzunehmende heißt „Suchender". Der Aufzunehmende wird zunächst in ein Nebenzimmer geführt, das sich dicht neben dem eigentlichen lichtlosen Logenraum befindet. Das allererste ist, daß die Freimaurerei die Geheimhaltung sichert. Der „Suchende" muß zunächst eine längere Erklärung unterschreiben, in der er sich verpflichtet, über die Vorgänge bei der Aufnahme und über alles, was er von dem Freimaurerbund erfahren wird, unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren, auch wenn die Aufnahme nicht vollendet wird. Dann wird der „Suchende" in eine Dunkelkammer geführt, in der sich ein Totengerippe oder ein Totenkopf befindet. Die Dunkelkammer ist nur durch eine Lampe spärlich erleuchtet. Der Aufzunehmende wird allein gelassen und muß beim Schein der Lampe drei Fragen schriftlich beantworten und die Antwort mit seiner Unterschrift versehen. Die Fragen lauten: „Was ist die Bestimmung des Menschen? Was erwarten Sie von dem Freimaurerbund für Ihr Herz und für Ihr Gemüt? Was kann der Bund von Ihnen erwarten?" Nach Beantwortung der Fragen kehrt der Freimaurer, der sich des „Suchenden" annimmt (der Zeremonienmeister), in die Dunkelkammer zurück. Der Aufzunehmende muß nun dem Zeremonienmeister seinen Hut übergeben, er muß das Metall ablegen[11]) und seinen Rock ausziehen. Dann werden ihm die Augen verbunden. Ferner muß er einen Schuh ausziehen und statt dessen in einen alten ausgetretenen Schuh schlüpfen. Das Anlegen des ausgetretenen Schuhs geschieht nach freimaurerischer Auffassung zur Erinnerung an Moses, dem Jehovah aus einem feurigen Busch befahl, die Schuhe auszuziehen. Um das Knie bekommt der Aufzunehmende ein Taschentuch gewickelt. In diesem Zustand wird er in die Loge, in der sich die andern Brüder Freimaurer befinden, geführt. Mit den verbundenen Augen wird er annähernd 1½ Stunden hin und her geführt, und er hört die Phrasen des Brauchtums, die bei nüchterner Prüfung Binsenwahrheiten und Selbstverständlichkeiten enthalten. Während dem Aufzunehmenden noch die Augen verbunden sind, muß er das folgende Schweigegelübde ablegen: „Ich gelobe, den Ritus, die Gebräuche und die inneren Angelegenheiten des Bundes und der Loge sorgfältig geheimzuhalten und mit keinem darüber zu sprechen, auch nicht durch unbesonnene Zeichen oder Äußerungen mich solchen gegenüber zu verraten, die ich nicht zuvor als Freimaurer erkannt habe." Bei dieser Gelegenheit wird der Eid mit den Morddrohungen verlesen (vgl. Abschnitt III). Die Brust des Aufzunehmenden wird entblößt, damit festgestellt wird, daß er keine Frau ist. Der Meister nimmt den Zirkel und berührt mit der Spitze die Brust des „Suchenden". Mit dem Hammer schlägt der Meister dreimal auf den Kopf des Zirkels, während die Spitze des Zirkels auf der Brust des Aufzunehmenden ruht. Während der Schläge auf den Zirkel wird die Aufnahme vollzogen, und der Meister vom Stuhl teilt dem Aufgenommenen mit, daß nunmehr ein Bund für das ganze Leben geknüpft sei. Erst nach der Aufnahme wird dem Aufgenommenen die Binde von den Augen genommen. Der Aufgenommene darf sich nun wieder in das Vorbereitungszimmer begeben, um Rock und Schuh wieder anzuziehen. Der Aufgenommene bekommt nach Rück-

---

[11]) Nach einer Vorschrift im Talmud mußte der Jude, bevor er den Tempel betrat, die Schuhe ausziehen, das Oberkleid ablegen und das Metall abgeben (vgl. hierüber C. W. Leadbeater „Das verborgene Leben in der Freimaurerei", autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Ernst Piper, Ringverlag Düsseldorf.

kehr in die Loge sofort freimaurerischen Unterricht. Es wird ihm eröffnet, daß am Tempel Salomos gebaut wird. Auch wird ihm sofort gezeigt, wie der Lehrling im Tempel mit rechtwinklig gesetzten Füßen zu gehen hat. Auch das Halszeichen als geheimes Erkennungszeichen wird ihm beigebracht, und er wird darüber belehrt, daß sich das Halszeichen auf den Eid bezieht, der auf die durchschnittene Gurgel hinweist. Selbstverständlich muß er auch das geheime hebräische Erkennungswort „Jakin" kennenlernen, das nicht gesprochen, sondern nur buchstabiert werden darf. Jakin heißt eine Säule am Tempel Salomos. Auch der Lehrlingsgriff und das Lehrlingsklopfen werden ihm als geheime Erkennungszeichen beigebracht. Dann erfolgt der Unterricht im großen Notzeichen (vgl. S. 31). Schürze und Halsband werden ihm übergeben. Auch bekommt er seinen Hut zurück. Es wird ihm erklärt, daß das längliche Viereck auf dem Boden den Grundriß des Salomonischen Tempels darstellt. Es wird natürlich auch hervorgehoben, der Tempel Salomos sei ein Vorbild. Nachdem die Kenntnisse des Aufgenommenen in dieser Weise bereichert sind, wird die Loge geschlossen. Der Hergang der Aufnahme ist in allen Logen der Erde mit mehr oder weniger geringen Änderungen derselbe.

III.

Der Inhalt der Vernehmung.

A. Eide mit Morddrohungen.

Vorbemerkung:

Immer wieder betonen die Freimaurer, es würden keine Eide geschworen. Daß Eide geschworen werden, behauptet niemand. Bei der Aufnahme wird dem Aufzunehmenden ein Verschwiegenheitsgelübde bzw. ein strenges Versprechen zur Verschwiegenheit abgenommen, und bei dieser Gelegenheit werden „aus historischem Interesse" Eide mit Morddrohungen verlesen. Der Streit, ob die verlesenen Eide geschworen werden oder nicht, ist unerheblich. Maßgebend ist, daß ein Gelübde abgenommen wird. Ich komme darauf zurück. Das Verschwiegenheitsgelübde wird bei der Beförderung in höhere Grade in jedem Grade wiederholt. Stets sind bei der Abnahme des Gelübdes alle Brüder dieses Grades anwesend, soweit sie nicht besonders entschuldigt sind. Die fortgesetzte Wiederholung des Gelübdes wirkt selbstverständlich auch auf die übrigen Anwesenden. Der Eid, der bei der Abnahme des Gelübdes verlesen wird, enthält folgenden Schlußsatz:

„Ich verbinde mich dazu, bei der Strafe, welcher ich mich, wenn ich nicht Wort halte, unterwerfe — nämlich, daß man mir die Lippen mit einem glühenden Eisen abbrenne, die Hand abhaue, die Zunge ausreiße, die Gurgel abschneide und endlich meinen Körper in einer Loge der Brüder Freimaurer während der Arbeit und Aufnahme eines neuen Bruders zur Schande meiner Untreue und zum Schrecken der übrigen aufhänge."

oder:

„Alles dies schwöre ich mit dem festen und unerschütterlichen Entschluß es zu halten, unter keiner geringeren, als der folgenden Strafe, daß mein Hals

quer durchschnitten, meine Zunge ausgerissen, mein Herz aus meiner linken Brust genommen und mein Leib in zwei Stücke geteilt werde."

Es bestehen noch andere Formeln, die stets dahin hinauslaufen, daß der Körper des getöteten „Verräters" verschwinden muß.

Das Landgericht Frankfurt hat den Sachverhalt durchaus richtig erfaßt. Der entsprechende Teil des Beweisbeschlusses lautet:

„Die Zeugen sollen vernommen werden darüber, ob die Logenmitglieder auch jetzt noch, nachdem die Geheimnisse enthüllt sind, versprechen, nicht über Logenangelegenheiten zu sprechen, und ob den Mitgliedern auch heute noch Eide mit Morddrohungen bei einer Gelegenheit zur Kenntnis gebracht werden, die die Absicht erkennen läßt, daß der einzelne Freimaurer sich den Inhalt der alten Eide bei Ablegung seines Verschwiegenheitsgelübdes vor Augen halte."

Die Aussagen der Zeugen lauten:

1. Zeuge: Müllendorff:

„Über meine Stellung in der Großen Landesloge gebe ich an, daß ich vom 24. Juni 1916 bis 24. Juni 1931 Großmeister war."

Über die Eide führte Zeuge Müllendorff folgendes aus:

„Es ist richtig, daß bei der Aufnahme ein alter Eid in historischer Form vor der Abgabe der Schweigeverpflichtung dem Aufzunehmenden vorgelesen wird, und daß an dessen Schluß der Schwörende sich damit einverstanden erklärt, daß er mit dem Tode bestraft wird. Es handelt sich hierbei um die Aufnahme in den ersten Grad. Der Inhalt der Formel des alten Eides, in der sich der Schwörende der Todesstrafe unterwirft, entspricht dem Sinne nach etwa den Formeln, die Ludendorff in dem Werk „Vernichtung", 131. bis 140. Tausend, S. 55, abdruckt. . . . Ein Zusammenhang zwischen der alten Formel (mit Unterwerfung unter die Todesstrafe), die in der Großen Landesloge bei der Aufnahme in den ersten Grad verlesen wird, mit dem abzunehmenden Schweigegelübde, besteht nur insofern, als der alte Eid unmittelbar vor der Abnahme der Schweigeverpflichtung verlesen wird. Das Halszeichen steht mit dem alten Eid insofern im Zusammenhang, als es Bezug nimmt auf die eine Drohung des alten Eides. Dieses Halszeichen ist heute noch im Gebrauch." . .

2. Der Zeuge Habicht gab an:

„Ich bin seit Mai 1920 National-Großmeister der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln. Ich bemerke, daß sich meine Aussage nur auf die Große National-Mutterloge bezieht. Soweit ich über andere Großlogen aussagen muß, tue ich dies nur, soweit ich davon unterrichtet bin, und soweit mein Erinnerungsvermögen reicht . . . . Wir haben drei Johannisgrade und darüber hinaus vier Erkenntnisstufen, deren erste die allgemeine schottische Loge ist. Die drei andern bilden den „inneren Orient". In jeder dieser Stufen wird eine Verpflichtung abgenommen, über das Brauchtum dieser Stufe Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden und den Mitgliedern unterer Stufen zu bewahren. Der Wortlaut dieser Verpflichtung wird dem Neueintretenden vorgelesen. Ich habe nie miterlebt, daß bei der Abnahme der Schweigeverpflichtung der alte Eid, in dem sich der Schwörende der Todesstrafe unterwarf, verlesen wurde. Es ist aber in das Ermessen der Meister vom Stuhl gestellt gewesen, bei der Lehrlingsaufnahme bei der Abnahme der Schweigeverpflichtung den alten Eid verlesen zu lassen, der auf die durchschnittene Gurgel und die ausgerissene Zunge usw. hinweist.

Seit etwa zwei Jahren steht der Eid nicht mehr in unserem Aufnahmeritual und darf auch deshalb nicht mehr verlesen werden. Er kam aber auch nur bei der

Neuaufnahme in Frage, nicht aber bei den Beförderungen. Wir haben, um den Wert und um die Bedeutung der Verschwiegenheit dem Neuaufzunehmenden verständlich zu machen, damals die Verlesung des alten Eides gestattet und die Eidesformel in dem alten Ritual bestehen lassen. Die Eidesformel stand im Ritual als Anmerkung. Sie konnte aber verlesen werden. Es ist mir bekannt, daß die Großloge zur Freundschaft bei Neuaufnahmen vor der Abnahme der Schweigeverpflichtung den alten Eid zur Verlesung brachte. Es gibt freimaurerische Kreise, die das Halszeichen, das Brust- und das Bauchzeichen auf den alten Eid beziehen lassen."

3. Schulrat Bielig sagte am 13. Mai 1932 vor dem Amtsgericht Erfurt u. a. folgendes aus:

„Mir sind nicht alle Logensysteme in ihren Einzelheiten bekannt. Ich weiß nur, daß bei der Aufnahme der sogenannte Eid mit Morddrohung vor der Abnahme des Schweigegelübdes aus historischem Interesse verlesen wird."

Erläuterung:

Die drei Zeugen bestätigen also, daß bis vor ganz kurzer Zeit in den drei altpreußischen Großlogen bei der Aufnahme, bei der Abnahme des Gelübdes zur Verschwiegenheit der Eid mit den Morddrohungen verlesen wurde. Br. Habicht fügte hinzu, es gebe „freimaurerische Kreise", die das Halszeichen, das Brust- und das Bauchzeichen auf den alten Eid beziehen lassen. Das Halszeichen, das Brustzeichen und das Bauchzeichen sind geheime Erkennungszeichen aller Freimaurer. Der Freimaurer hält die Finger so, daß sie mit der Handwurzel einen rechten Winkel bilden und fährt mit dieser Handhaltung mit der Hand quer über den Hals bzw. über die Brust oder über den Leib. Diese Zeichen bedeuten nach dem freimaurerischen Schrifttum, daß der Freimaurer sich lieber die Gurgel durchschneiden oder die Brust oder den Bauch aufreißen lassen will, als die Geheimnisse des Bundes zu verraten. Nach dem Meisterkatechismus von Br. Fischer, der nach vielen freimaurerischen Quellen für alle Logen mit Ausnahme der Großen Landesloge gilt, ist diese Bedeutung nur „formal" (vgl. Fischers Meisterkatechismus S. 14). Des weiteren sagte Habicht aus, daß etwa zwei Jahre vor seiner Vernehmung, also etwa im Jahre 1930, die Verlesung des geschmacklosen Eides abgeschafft wurde.

Vor mir liegt die Originalausgabe des Buches „Die offenbarte Freimaurerey" aus dem Jahre 1745. In diesem Buche ist gesagt, daß durch die Dunkelkammer, ferner durch das mindestens zwei Stunden lange Verbinden der Augen, durch das plötzliche Auftreten des Lichtes bei Abnahme der Binde, durch die plötzlich auf den Aufzunehmenden gerichteten Degenspitzen, durch die Brüder mit den Schürzen, ferner durch die Ungewißheit „eine ziemlich lebhafte Bestürzung" hervorgerufen wird. Nachdem der Aufzunehmende alles Obengenannte über sich ergehen ließ, wird ihm unter Verlesung des alten Eides das Gelübde mündlich und schriftlich abgenommen.

B. Das Geheime Brauchtum der Freimaurerei.

Vorbemerkung:

Das ganze Brauchtum der Freimaurerei, das nach allen in den einzelnen Graden vorgeschriebenen Versprechungen und Gelübden mit äußerster Sorgfalt geheimgehalten werden soll, ist durch und durch jüdisch.

Zur Förderung der „Humanität“ baut der Freimaurer den Tempel Salomos nach den Idealen der jüdischen Schrift Kabbala, „Weisheit“, „Stärke“ und „Schönheit“, wieder auf.

Die Wiederherstellung des Tempels Salomos bedeutet die Errichtung der jüdischen Weltherrschaft. Bei der Anwendung des großen Notzeichens ruft der Freimaurer seine Brüder Freimaurer zu Hilfe mit den Worten: „Zu mir, Ihr Kinder aus dem Stamme Naphtali“ (oder: Zu mir Ihr Söhne der Witwe aus dem Stamme N.). Naphtali ist ein jüdischer Stamm. Die Freimaurer betrachten sich also selbst als Juden. Wenn bei der Meistererhebung dargestellt wird, wie die Meister um den erschlagenen Adoniram herumstehen, stellen die Freimaurer Juden dar. Auch Adoniram ist Jude (vgl. 1. Buch der Könige). In dem Werke „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“ hat General Ludendorff den wahren Sinn dieses jüdischen Brauchtums enthüllt. Der Deutsche oder der einem anderen Volke angehörende Mann wird durch das Brauchtum symbolisch zum Juden abgestempelt, er stellt in diesem Brauchtum einen Juden dar[12]). Das Brauchtum entspricht in allen Einzelheiten dem Brauchtum der jüdischen Beschneidung. Es führt zu weit, dies im einzelnen hier auszuführen. Die Zeugen sagten u. a. folgendes aus:

Zeuge Müllendorff:

„Zu der Veröffentlichung des Werkes ‚Vernichtung‘ von Ludendorff bemerke ich: ‚Die Zeichen, Griffe und Worte auf Seite 55 und 56 der 130. bis 140 tausendsten Auflage sind richtig wiedergegeben. Man kann nicht sagen, daß das Ritual der Großen Landesloge germanisches Erzeugnis ist. Ich gebe auch zu, daß manche Symbole des Rituals aus der Kabbala entnommen sind. Ebenso ist vieles aus dem Alten Testament entnommen. Das Geistesgut der Kapitelgrade ist christlich. Das mir vorgelegte Bild des Halsordens der Andreasmeister ist richtig. Auf der Rückseite des Ordens stehen hebräische Buchstaben in dem Dreieck . . . Soweit ich Einblick in die Schrift Ludendorffs ‚Vernichtung der Freimaurerei‘ genommen habe, und soweit mir der Privatkläger (Rechtsanwalt Schneider) in dem heutigen Termine den Inhalt der Schrift Ludendorffs vorgehalten hat (Aufnahme in die Loge, Dunkelkammer, Beantwortung von drei Fragen, Ausgetretener Schuh, Taschentuch um das Knie, Verbindung der Augen, Ablegen des Metalls, sinnbildliche Reisen, Weisheit, Stärke, Schönheit, Zirkel auf der nackten Brust, Sitz des Meisters im Osten, symbolische Blutmischung, drei Schläge des Meisters auf den Zirkel, der auf der Brust ruht, rasches Abreißen des Schurzes bei der Meistererhebung, Großes Notzeichen — inzwischen bei der Großen Landesloge abgeschafft —, Mitteilung des neuen Meisterwortes bei der Erweckung des Adoniram, Verwendung der Akazie als Symbol, Verwendung des Kubus), muß ich zugeben, daß Ludendorff den Inhalt unseres Rituals richtig wiedergegeben hat. Die Deutung, die Ludendorff unserem Ritual gibt, lehne ich ab.‘“

Zeuge Habicht:

„Das Ritual der Großen National-Mutterloge ist durch Ludendorff nicht enthüllt, wie das Ritual der Großen Landesloge.“ Er fährt dann, nachdem er die oben angeführten Angaben über den Eid gemacht hat, folgendermaßen fort:

---

[12]) In dem Brauchtum des III. Grades der Großloge zur Freundschaft lesen wir über den Juden Adoniram, der auch Hiram genannt wurde: „Ihn, der kurz vor Vollendung des Baues des ersten Tempels erschlagen sein soll, wie Sie sogleich hören werden, stellen Sie, geliebter Bruder, in diesem Augenblicke vor.“

„Ob das von Ludendorff ‚offenbarte' Ritual richtig wiedergegeben ist, vermag ich nicht zu sagen, weil es das Ritual der Großen Landesloge betrifft."

Dem Zeugen Habicht mußten eindringliche Vorhaltungen gemacht werden, daß seine eidlichen Angaben, Ludendorffs Veröffentlichungen bezögen sich nur auf das Ritual der Großen Landesloge, offensichtlich unwahr waren. Als Großmeister war Pastor Habicht über den völkischen Kampf gegen die Freimaurerei und über die Veröffentlichungen Ludendorffs selbstverständlich genau unterrichtet. Am 17. März 1932 mußte Habicht infolge dieses Vorhaltes seine früheren Angaben berichtigen. Er gab an:

„Ich muß zugeben, daß sich Ludendorffs Veröffentlichungen nicht nur auf das Ritual der Großen Landesloge, sondern auch auf das Ritual meiner Großloge beziehen.

Ich muß ferner zugeben, daß in dem Ritual unserer Großloge jüdische Bestandteile enthalten sind. Ob auch Symbole aus der Kabbala entnommen sind, weiß ich nicht. Ich habe mich mit der Kabbala noch nicht beschäftigt. Allerdings hat meine Großloge in ihrer Aufklärungsschrift gegen Ludendorff auf Seite 11 Ludendorffs Behauptung, zwischen dem Ritual und der Kabbala bestünden Verbindungen, als Wahn- und Zwangsvorstellungen bezeichnet. Es ist richtig, daß auch in unserem Ritual folgendes vorkommt, Weisheit, Stärke und Schönheit, musivisches Pflaster, ausgetretener Schuh, rechtwinkliches Gehen in der Loge, Tempel Salomos, Zirkel auf der nackten Brust, Akazie als Symbol, Hirams Erzählung, Lehrlingswort buchstabiert J—a—k—i—n—Losung Tubalkain, Meisterwort Mac-Benac, Gesellenwort, Schibboleth, im vierten Grad Jehova als heiliges Wort, Erweckung des zu Befördernden, an dem dargestellt wird, wie Hiram erweckt wird, gebeugtes Knie des zu Erweckenden, Kubus mit Löwe und bis vor einem Jahr die Bundeslade."

Nach diesen Angaben wird wohl niemand mehr daran zweifeln, daß das Geheimnis der Freimaurerei auch bei den altpreußischen Großlogen der Jude ist, wie sich General Ludendorff bei Beginn des Werkes „Vernichtung der Freimaurerei" ausdrückt. Darauf, daß die altpreußischen Logen angeblich keine ungetauften Juden aufnahmen, kommt es wirklich nicht an. Im übrigen bleibt auch der getaufte Jude ein Jude, selbst wenn er Mitglied eines „Deutschchristlichen Ordens" ist. Wir sehen den Kubus, das Zeichen der jüdischen Weltherrschaft, und sogar die Bundeslade, die erst seit dem Jahre 1931 nicht mehr verwendet wird. Die Bundeslade stand in Jerusalem im Allerheiligsten des Tempels Salomos, nur der Hohe Priester durfte das Allerheiligste betreten. Der Freimaurer kann also wirklich nicht bestreiten, daß er einen Juden darstellt.

Wir sehen ferner die Akazie, die sich der Freimaurer der Andreasgrade aneignen darf. Auch sie ist ein jüdisches Symbol. Jehova gab dem Adam, als er ihn aus dem Paradies vertrieb, einen Akazienzweig mit. Wir sehen den Löwen, ebenfalls ein Zeichen Judas (4. Moses, 23, Vers 24). Müllendorff bestätigt, daß Ludendorff „den Inhalt des Rituals" richtig wiedergegeben hat. Die Deutung lehnt er ab. Das kann Br. Müllendorff als Großmeister allerdings nicht zugeben, daß das Ritual genau dem Rituale der jüdischen Beschneidung entspricht.

C. Die Bedeutung des Schurzes.

Vorbemerkung:

Die Brüder Freimaurer aller Logen der Erde tragen den Schurz. In den Instruktionen der Johannisgesellen der Großen Landesloge der Frei-

maurer von Deutschland bezeichnet Br. Gloede den Schurz des Freimaurers als Schurz der hohenpriesterlichen Bekleidung der Juden. Bei der Beschreibung des Schurzes verweist Gloede Seite 110 ausdrücklich auf 2. Moses, 28, Vers 42 und 43.

„Und sollst ihnen leinene Niederkleider machen, zu bedecken das Fleisch der Scham von den Lenden bis an die Hüften, und Aron und seine Söhne sollen sie anhaben, wenn sie in die Hütte des Stifts gehen oder hinzutreten zum Altar, daß sie dienen in dem Heiligtum, daß sie nicht ihre Missetat tragen und sterben müssen."

An einer anderen Stelle hebt Gloede hervor, daß das Brauchtum direkt an das jüdische Priestertum anknüpft. Die Instruktionen von Gloede wurden mit Genehmigung des Großmeisters[13]) gedruckt. Die Instruktionen, die den Schurz als Bekleidungsstück des jüdischen Hohenpriesters bezeichnen, sind also eine amtliche Logenschrift, die mit Genehmigung des Großmeisters gedruckt wurde. Dies ist übrigens in den Instruktionen ausdrücklich vermerkt. Der Zeuge Müllendorff sagte über den Schurz folgendes aus:

„Es ist richtig, daß Gloede den Schurz aus dem Alten Testament erklärt. Es ist auch richtig, daß Gloede mit Genehmigung des damaligen Großmeisters gedruckt wurde. Es ist mir nichts davon bekannt, daß Gloedes Werk eingestampft wurde. Es kann aber sein, daß das Werk eingezogen wurde. Ob das, was Gloede über die Entstehung des Schurzes schreibt, richtig ist, weiß ich nicht. Meiner Ansicht nach könnte der Schurz auch auf die Bauhandwerker des Mittelalters zurückgehen, das eine würde übrigens das andere nicht ausschließen."

Erläuterung:

Immer wieder sagen die Freimaurer, das „wunderbare Brauchtum", das die Menschen veredle, sei das urdeutsche Brauchtum der Steinmetzen und Bauhandwerker des Mittelalters. Der Zeuge Müllendorff gab hierzu am 18. März 1932 folgendes an:

„Ein zwingender Nachweis, daß unser Brauchtum von den Steinmetzen des Mittelalters entnommen ist, ist meines Wissens niemals erbracht worden."

D. Das jüdische Blutmysterium im Grad der Auserwählten der Großen Landesloge.

Vorbemerkung:

In der Großen Landesloge bietet der 9. Grad, der Grad der Auserwählten, seinen Angehörigen angeblich das Höchste, das der Orden zu bieten hat.

„Unser 9. Grad, der Grad der Auserwählten Brüder, wird die höchste Wissensstufe des Ordens genannt. Wer sie erstiegen hat, dem legt der Orden alle seine Schätze offen dar. Es darf ihm nichts mehr verborgen bleiben."

---

[13]) In der Großen Landesloge besteht eine Zensur. Br. Müllendorff sagte über diese Zensur am 18. März 1932 folgendes aus:

„Richtig ist, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen meiner Großloge ein meiner Großloge angehörender Freimaurer bei Veröffentlichungen über Freimaurerei die vorherige Genehmigung des Großmeisters braucht. Er muß vor der Veröffentlichung das Manuskript bzw. den Bürstenabzug (Fahne) dem Großmeister vorlegen."

Gloede war ein hervorragendes Mitglied der Großen Landesloge. (Vgl. die Schrift „Zum Gedächtnis des Br. Hermann Gloede").

So heißt es in dem Werke „Der Grad der Auserwählten Brüder in Vorträgen" von Br. Otto Hieber[14]), Berlin 1910, Handschrift für Brüder des 9. Grades mit Genehmigung der höchsten Ordensabteilung als Handschrift für Kapitelbrüder gedruckt (S. 17). Bei der Aufnahme in diesen Grad wird der Aufzunehmende am Daumen der rechten Hand geritzt, so daß etwas Blut fließt, das in einen Kelch aufgenommen wird. Aus einer dreieckigen Kristallflasche, in der das Blut von all den Brüdern aufbewahrt ist, die diesem 9. Grad angehören, und die ihm seit Gründung des Ordens angehört haben, wird etwas Blut in den Kelch gegossen, so daß das Blut des Aufzunehmenden mit dem Blut der lebenden und der verstorbenen Brüder dieses Grades (vermengt mit etwas Wein) vermischt ist. Die anwesenden Brüder des 9. Grades und der Aufzunehmende trinken dann diese Flüssigkeit gemeinsam aus diesem Kelch. Der Rest des Kelches wird in die Kristallflasche zurückgegossen. Die auserwählten Brüder des 9. Grades haben nun von dem Blut des Aufzunehmenden getrunken, und das Blut des Aufzunehmenden, von dem ein Rest in die Flasche zurückgegossen wurde, ist nun auch gemischt mit dem Blut der lebenden und der verstorbenen Brüder. Der Aufzunehmende hat also das Blut des Gründers des Ordens, des Ellenberger, genannt Zinnendorf, in sich aufgenommen.[14a]) Sollte man es für möglich halten, daß deutsche Menschen etwas derartig Ekelerregendes mitmachen? Bei dieser Handlung ist die Bibel am Schluß des Propheten Joel aufgeschlagen. Der Schluß des Propheten Joel besteht aus einem jüdischen Haß- und Triumphgesang: „Aber Ägypten soll Wüste werden und Edom eine wüste Einöde, um den Frevel an den Kindern Judas begangen, daß sie unschuldiges Blut in ihrem Lande vergossen haben. Aber Juda soll ewiglich bewohnet werden und Jerusalem für und für, und ich will ihr Blut nicht ungerochen lassen, und der Herr wird wohnen zu Zion." Der Freimaurer soll das „unschuldig" vergossene Blut des jüdischen Volkes im Dienste Jahwes rächen und den Tempel Salomos wieder aufbauen.

[14]) Geh. Sanitätsrat Dr. Hieber war 37 Jahre Logenmeister (Vorsitzender) der Loge „Zum Totenkopf und Phönix" in Königsberg. Er besaß die höchsten maurerischen Würden.

[14a]) An dieser Stelle habe ich in den früheren Ausgaben mitgeteilt, der Gründer der Großen Landesloge Ellenberger-Zinnendorf sei Jude gewesen. Das Aussehen. die Wesensart und das Handeln des Ellenberger-Zinnendorf sprechen unbedingt dafür, daß er kein Arier gewesen sein kann. Wie noch gezeigt werden wird, war Ellenberger-Zinnendorf eine durchaus fragwürdige Persönlichkeit, die auch von den eigenen Ordensbrüdern schwer belastet wird. Die Große Landesloge hat meine Mitteilung über die Abstammung des Ellenberger-Zinnendorf zum Anlaß genommen, um gegen mich eine Klage zu erheben, die Behauptung über die jüdische Abstammung zu unterlassen. Die Klage der Großen Landesloge wurde in den beiden ersten Instanzen kostenfällig abgewiesen. Der Prozeß ist z. Zt. beim Reichsgericht anhängig (vgl. S. 10 und im Nachtrag Ziffer 4). Müller von Hausen, General Ludendorff und andere völkische Schriftsteller haben ebenfalls die Auffassung vertreten, daß Ellenberger-Zinnendorf Jude gewesen sei. Die Große Landesloge hat sich aber nicht veranlaßt gesehen, in den Jahren 1928/1934 gegenüber der Behauptung über die Abstammung ihres Gründers öffentlich Stellung zu nehmen, obwohl sie zu vielen anderen Mitteilungen, die sie und ihre Mitglieder betrafen, Stellung nahm. Erst im November 1934 entschloß sie sich zu der oben erwähnten Klage. Diese Klage nimmt auf den in dem Abschnitt geschilderten widerlichen Brauch des Bluttrinkens in keiner Weise Bezug.

Der Zeuge **Müllendorff** sagte am 15. März 1932 aus:

> „Es ist richtig, daß bei der Aufnahme in den Grad der Auserwählten der Aufzunehmende von dem Blut derjenigen Brüder trinkt, die vor ihm in diesen Grad aufgenommen wurden. Richtig ist auch, daß von dem Blut des Aufzunehmenden einige Tropfen in die Flasche aufgenommen werden, in der die Blutspuren von den Brüdern aufbewahrt sind, die bisher diesem Kapitel angehörten. Seit wann diese Zeremonie eingeführt ist, weiß ich nicht. Hieber schreibt, wie ich aus der vorgelegten Photographie seiner Schrift ‚Leitfaden durch unsere Ordenslehre aus dem Jahre 1921' ersehe, daß die Bibel bei dieser Zeremonie am Schlusse des Propheten Joel aufgeschlagen ist ...."

Erläuterung:

Die auserwählten Brüder nehmen das Blut des Gründers des Ordens in sich auf, während die Bibel den jüdischen Triumph- und Rachegesang verkündet. Jeder Jude bezieht diese Stelle auf die Gegenwart. Daß jede Aufnahme in den 9. Grad einen Triumph des Judentums bedeutet, bestätigt uns Hieber in den oben erwähnten Vorträgen über den 9. Grad auf S. 46:

> „Jehova kommt, um von seinem Tempel Besitz zu ergreifen, und er wird herrschen in Zion. Wir finden das wieder am Schluß des Propheten Joel, der bei unserer Arbeit aufgeschlagen ist."

Daß Deutsche jüdisches Blut in sich aufnehmen, stärkt die Kraft des abergläubischen Juden. Es kann hier nur auf die Schrift Ludendorffs „Schändliche Geheimnisse der Hochgrade" verwiesen werden, in der der tiefere Sinn des Bluttrinkens und der Blutmischung erklärt ist.

E. Die altpreußischen Großlogen als Glied der Weltfreimauerei.

Vorbemerkung:

Der Landesgroßmeister der Großen Landesloge ist nach dem Gesetzbuch der Großen Landesloge, genehmigt durch die Hauptversammlung vom 8. April 1925, im amtlichen, namentlich im Schriftverkehr, anzureden mit „Höchstleuchtender Landesgroßmeister" (S. 32 des Gesetzbuches). Lassen wir die Höchstleuchtenden Landesgroßmeister über die Frage, ob ihre Großlogen zur Weltfreimauerei gehören, selbst sprechen.

Zeuge **Habicht** gab am 17. März 1932 an:

a) Das Verhältnis zu ausländischen Großlogen.

> „Vor etwa zwei Jahren ist das Ritual unserer Großloge geändert worden. Es ist richtig, daß vor dieser Änderung der Suchende bei der Aufnahme einen Revers unterschreiben mußte, in welchem er sein Einverständnis damit erklärte, daß er, im Falle er sein Versprechen zur Verschwiegenheit brechen sollte, als Verräter allen Freimaurerlogen der ganzen Welt bekanntgemacht würde ....
> Es ist richtig, daß meine Großloge Großlogen in allen Erdteilen anerkennt. Die Großloge der freien und angenommenen Maurer von England ist von uns anerkannt. Es besteht aber kein amtlicher Verkehr zwischen unserer Großloge und der englischen Großloge. Sobald unsere Großloge eine ausländische Großloge anerkennt, sind die Brüder der sich gegenseitig anerkennenden Großlogen berechtigt, sich in den einzelnen Logen untereinander zu besuchen.

Die Anerkennung einer ausländischen Großloge hat noch nicht die Rechtswirkung der Einrichtung eines gegenseitigen Vertreterverhältnisses.

Ein gegenseitiges Vertreterverhältnis haben wir außer mit den deutschen humanitären Logen und den altpreußischen Logen mit der Großloge von Neuyork, mit holländischen, schwedischen, deutsch-tschechoslowakischen Logen und anderen .... Richtig ist, daß es Sache des deutschen Großlogenbundes[15]) war, neue Verbindungen mit außerdeutschen Großlogen anzuknüpfen und bereits angeknüpfte wieder aufzulösen.

Richtig ist auch, daß die einzelne Großloge nicht verpflichtet war, die Beschlüsse des Großlogenbundes den einzelnen Logen mitzuteilen. Richtig ist auch, daß nach dem Gesetzbuch des Großlogenbundes vom Jahre 1911 die Verschiedenheit der Hautfarbe und Rasse kein Hindernis der Anerkennung einer Großloge oder Loge war. Es ist richtig, daß im Jahre 1907 die Großmeister der altpreußischen Großlogen in Paris waren, d. h. in dieser Bestimmtheit bezüglich der Großmeister kann ich das nicht sagen. Ich weiß, daß in Paris Konferenzen zwischen deutschen Freimaurern und französischen Freimaurern vor dem Weltkrieg stattgefunden haben. Ich weiß auch, daß vor dem Kriege zwischen den deutschen und den englischen Freimaurern ein Besuchsverkehr stattgefunden hat. Bei der Tagung im Jahre 1912, bei der die englischen Freimaurer in Berlin waren, war ich anwesend[16]) ....

Über das Verhältnis der drei altpreußischen Großlogen untereinander bemerke ich noch, daß die Mitglieder des Ordensrates der Großen Landesloge, des innersten Orientes der Großen Loge von Preußen und unseres Bundesdirektoriums im gegenseitigen Ehrenmitgliedschaftsverhältnis stehen."

Der Zeuge Müllendorff gab zunächst eine schriftliche Erklärung vom 14. März 1932 zu den Akten, in den er u. a. sagte:

[15]) Auf dem Vierten Großmeistertag am 28. Mai 1871 in Frankfurt a. M. wurde beschlossen, den bisherigen Großmeistertag in den Großlogenbund umzuwandeln. Die Gründung des Großlogenbundes wurde am 19. Mai 1872 in Berlin im Ordenshaus der Großen Landesloge vollzogen (vgl. Geschichte der Großen Landesloge, Handschrift für Br. Freimaurer, Band II, S. 5). Die eingehende Untersuchung des Wirkens dieses Großlogenbundes wäre für einen ungebundenen Historiker eine dankbare Aufgabe zum Nutzen unseres Volkes. Bei der Gründung des Großlogenbundes wurde festgestellt, daß Stand, Nationalität, Farbe (!), Religionsbekenntnis und politische Meinung kein Hindernis der Aufnahme eines Mannes in eine Loge sein dürfen. Der Großlogenbund stellte als seine Bestimmung fest, „die Einigkeit und die Zusammenarbeit der deutschen Logen zu wahren und zu fördern und den außerdeutschen Großlogen gegenüber eine gemeinsame maurerische Stellung einzunehmen".

[16]) Die Zirkelkorrespondenz 1913, Nr. 11—12, berichtet uns von der Rede, die der Landesgroßmeister der Großen Landesloge, Graf zu Dohna, am 9. Mai 1913 an die in Berlin anwesenden englischen Freimaurer hielt. Dohna führte in dieser Rede aus, wenn die deutschen Großlogen in einer „Schlachtordnung" aufmarschieren, so stehe die Große Landesloge auf dem rechten Flügel, eng verbunden mit der ihr sehr nahe verwandten Großen National-Mutterloge. „Zu den drei Weltkugeln", während die Großloge „Zur Freundschaft" zwar mit diesen beiden noch nahe vereint sei, doch in der Auffassung etwas abweiche und ihre linke Hand bereits dem linken Flügel reiche, der aus den fünf humanitären Großlogen bestehe. An Zahl sei der rechte Flügel doppelt so stark als der linke. Die „Außenarbeit" sei weniger von den Logen selbst, sondern von den einzelnen in der Loge erzogenen Mitgliedern zu leisten. Die Freimaurerei als solche dürfe nicht hervortreten. Der Progroßmeister von England erhielt die lebenslängliche Ehrenmitgliedschaft. — Anscheinend hat 1912 eine andere Tagung mit englischen Br. stattgefunden, die Habicht erwähnte.

„Ein Freimaurerbund, d. h. ein Bund, der alle Freimaurer des Erdenrundes umfaßt, existiert nicht.“ Bei seiner mündlichen Vernehmung gab Müllendorff folgendes an:

„Wenn ich behaupte, daß meine Großloge der sogenannten Weltfreimaurerei nicht angehört, so wollte ich damit sagen, daß meine Großloge niemals Beziehungen zu der Geschäftsstelle der internationalen Freimaurerei in der Schweiz gehabt hat, welche seinerzeit von Quartier de la Tente unter Mitwirkung der schweizerischen Großloge Alpina gegründet wurde.

Mit welchen außerdeutschen Großlogen meine Großloge in den Jahren 1927 bis 1929 im Verhältnis der Anerkennung oder im Verhältnis des gegenseitigen Austausches von Vertretern oder im Verhältnis des Briefwechsels stand, kann ich aus dem Kopf nicht angeben.

Anerkannt haben wir die Großloge von Neuyork, England, Niederlande, die Großlogen von Norwegen, Schweden und Dänemark, die Große Loge von Chile, die Große Loge von Kuba und andere. Nach unserem Gesetze hat die Anerkennung die Rechtswirkung, daß die Brüder der Landesloge die betreffenden außerdeutschen Logen nach den dort bestehenden Vorschriften besuchen dürfen. Ebenso ist es den Brüdern jener außerdeutschen Logen gestattet, an den Arbeiten der einzelnen Logen unserer Großloge teilzunehmen.

Die Anerkennung schließt aber nicht ohne weiteres die Herstellung des amtlichen Verkehrs ein.

Unter dem amtlichen Verkehr versteht man den Schriftwechsel, die wechselseitige Bestellung von Vertretern, den wechselseitigen Besuch durch amtlich abgeordnete Brüder und den Austausch von Ehrenmitgliedschaften. Ob unsere Großloge, wenn sie eine ausländische Großloge anerkannt hat, diesen amtlichen Verkehr aufnehmen will oder nicht, entscheidet sie allein. Wir haben eine Reihe von Großlogen außerhalb von Deutschland anerkannt, mit denen kein amtlicher Verkehr besteht. In diesen Fällen besteht also ein Besuchsrecht der Brüder untereinander, ohne daß ein amtlicher Verkehr von Großloge zu Großloge stattfindet.

Mit der Großloge von England liegt das Verhältnis so, daß ich, obwohl die Anerkennung nicht rückgängig gemacht wurde, in meiner Großloge die Ausübung des Besuchsrechts verboten habe. Meine Großloge hat den Brüdern und den Logen verboten, das gegenseitige Besuchsrecht auszuüben. Das Verbot wurde unmittelbar nach dem Kriege ausgesprochen und ist auch jetzt noch in Kraft.

Bei Amerika wurde nach dem Krieg ein solches Verbot nicht durchgeführt, weil Amerika sich nach Ansicht unserer Großloge dem deutschen Volk gegenüber entgegenkommender gezeigt hat. Auch heute ist die Lage so, daß meine Großloge eine Reihe von außerdeutschen Großlogen anerkennt, wenn auch weniger als früher.

Mit den deutschen humanitären Großlogen stehen wir im Verhältnis der Anerkennung und des Austausches von Vertretern[17]).

Wenn ein Ausländer das Besuchsrecht ausübt und eine Loge unserer Großloge besucht, hat der Zeremonienmeister ihn zu prüfen, ob er ein Freimaurer einer anerkannten Großloge ist, mit der ein Besuchsrecht besteht. Nötigenfalls hat nach unseren Gesetzen eine rituelle Prüfung stattzufinden. Der Lehrlingsgriff ist bei allen anerkannten Großlogen der Erde derselbe, soweit ich darüber unterrichtet bin. Ich habe aber in der Zeit der Zugehörigkeit zur Loge niemals festgestellt, daß von Ausländern ein anderer Lehrlingsgriff angewendet wird, als bei uns. Soweit ich darüber unterrichtet bin, sind die Zeichen und die Griffe der

---

[17]) Mit der humanitären Großloge „Zur Sonne“ wurde das gegenseitige Vertreterverhältnis von der Großen Landesloge schon am 2. Oktober 1872 hergestellt (Geschichte der Großen Landesloge, S. 8).

Johannisgrade aller anerkannten Freimaurerlogen der Erde gleich. Richtig ist, daß Zeichen und Griffe der Johannisgrade der sich untereinander anerkennenden Großlogen dem sich gegenseitigen Erkennen dienen. Ich glaube auch, daß das Lehrlingswort ‚Jakin' von allen anerkannten Logen der Erde angewendet wird ...

Nachdem mir meine schriftliche Aussage vom 14. März 1932 nochmals vorgehalten wurde, muß ich mein damaliges Bestreiten des Bestehens eines die ganze Erde umfassenden Freimaurerbundes berichtigen. Ein Freimaurerbund, der die ganze Erde umfaßt, und einheitlich organisiert ist, besteht nicht. Diejenigen Freimaurer jedoch, die zwar verschiedenen Ländern angehören, deren Großlogen sich gegenseitig anerkennen, betrachten sich als Freimaurerbund."

Über die Beziehungen zu der jüdischen Bnai-Brith-Loge gab Müllendorff an:

„Ich kann aus eigenem Wissen nicht angeben, ob der deutsche Großlogentag 1906 einen Beschluß[18]) gefaßt hat, daß es jeder Großloge überlassen bleiben soll, wie sie sich gegenüber dem nur aus Juden bestehenden Bnai-Brith-Orden einstellen will. Einzelne humanitäre Großlogen, so der eklektische Bund und die Großloge von Hamburg, haben meines Wissens eine ganze Anzahl Juden als Mitglieder. Es ist mir nicht bekanntgeworden, daß diese Großlogen ihren jüdischen Mitgliedern verboten haben, gleichfalls dem Bnai-Brith-Orden anzugehören. Von meiner Großloge kann ich sagen, daß sofort ein maurerisches Verfahren gegen den eröffnet wird, von dem bekannt wird, daß er gleichzeitig einer nicht von uns anerkannten Loge angehört."

Erläuterung:

Die Aussagen der Zeugen beweisen die Richtigkeit des Satzes: „Es gibt nur **eine** Freimaurerei." Das gleiche jüdische Brauchtum bei allen Logen der Erde, die gleichen Zeichen, Worte und Griffe, das Besuchsrecht und die Geheimhaltungspflicht, die die Brüder Freimaurer überall aus ihrem eigenen Volk heraushebt, beweisen den Weltbund[19]).

Mit den deutschen humanitären Logen, die zahlreiche Volljuden als Mitglieder haben, und die ihre internationale

---

[18]) Auf dem Großlogentag vom 3. Juni 1906 in Frankfurt wurde beschlossen, daß es jeder Großloge überlassen bleibe, wie sie sich zu dem unabhängigen jüdischen Orden Bnai-Brith stellen wolle (Geschichte der Großen Landesloge, Bd. II, S. 85). Damit war also der Beschluß des „Deutschen" Großlogentages vom 29. Mai 1887 aufgehoben, nach welchem der Orden Bnai-Brith als geheime Verbindung erklärt wurde, der kein Mitglied der zum Großlogenbund gehörenden Logen angehören durfte. Der Beschluß vom 3. Juni 1906 war also eine bedeutende Annäherung an das Judentum. Die Juden von Besitz und Bildung gehören fast ohne Ausnahme dem Bnai-Brith-Orden an. Der Bnai-Brith-Orden ist gegründet 1843 in Neuyork. 1882, zur Zeit des Stöckerschen Antisemitismus, dehnte er sich nach Deutschland und nach den anderen europäischen Staaten aus. Der Orden wird noch heute von Amerika aus geleitet, in anderen Staaten bestehen Distrikts-Großlogen, die sich wieder nach Logen aufbauen.

[19]) Bei dieser Sachlage wagt es der Freimaurer Kekule v. Stradonitz in der Einleitung seiner Schrift, der „Mord von Sarajewo", zu behaupten, die deutsche Freimaurerei habe mit der belasteten Freimaurerei des Auslandes nur den Namen gemeinsam.

Weltanschauung und die internationalen Beziehungen offen bekennen, stehen die altpreußischen Großlogen noch im März 1932 nicht nur im Verhältnis der Anerkennung, sondern in dem noch näheren Verhältnis der Pflege des amtlichen Verkehrs[20]).

Unter amtlichem Verkehr versteht man den Schriftwechsel, den gegenseitigen Austausch von Vertretern, den wechselseitigen Besuch durch amtlich abgeordnete Brüder und den Austausch von Ehrenmitgliedschaften (vgl. S. 56 des Gesetzbuches der Großen Landesloge). Was mag in den Akten der

---

[20]) Noch im März 1932 waren also die drei altpreußischen Großlogen mit den humanitären Großlogen eng verfilzt. Der im Jahre 1922 vollzogene Austritt der drei altpreußischen Großlogen aus dem Großlogenbund ist eine Täuschung der Öffentlichkeit und der Brüder der unteren Grade. Im Inneren blieben die gleichen engen Beziehungen bestehen.

Bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus waren außerdem in Deutschland viele den anerkannten Großlogen angehörende Freimaurer im „Verein Deutscher Freimaurer" zusammengefaßt, der seinen Sitz in Leipzig hatte. Der Verein Deutscher Freimaurer bezeichnete sich als „wissenschaftlicher Verein". Prof. Diedrich Bischoff in Leipzig war seit 1910 Vorsitzender und zuletzt Ehrenvorsitzender. Die Große Landesloge hat angeblich ihren Mitgliedern im Jahre 1925 verboten, dem Verein Deutscher Freimaurer anzugehören. Es müßte jedoch geprüft werden, ob dieses Verbot wirklich durchgeführt wurde. In der vom Verein Deutscher Freimaurer herausgegebenen Schrift „Die Vernichtung der Unwahrheiten über die Freimaurerei" (1928) ist auf S. 55 gesagt, die Mitglieder des Vereins setzten sich zur Hälfte aus den drei altpreußischen Großlogen und zur Hälfte aus den humanitären Großlogen zusammen. Im Jahre 1909 erklärte die Hauptversammlung der Großen Landesloge, daß sie den „kulturfördernden" Bestrebungen des Vereins freundlich gegenüberstehe (vgl. Geschichte der Gr. L. L. II. Band S. 101). Der Verein gab bis zur Machtübernahme Mitteilungen heraus, die über das freimaurerische Leben in allen Weltteilen berichteten. Auch hierin liegt ein Beweis, daß die Freimaurerei ein einziger internationaler Bund ist. Im Jahre 1907 hat die Jahresversammlung des Vereins Deutscher Freimaurer den Vorstand beauftragt, von 12 bekannten und angesehenen Brüdern des In- und Auslandes Gutachten zu erbitten über die Frage: „in welchem Sinne und auf welchem Wege können und sollen die Logen Einfluß auf die Volkserziehung ausüben" (Zirkelkorrespondenz 1908 S. 330). Unter den Gutachtern befanden sich Diedrich Bischoff und Müffelmann neben Gutachtern aus der Schweiz und aus Frankreich. Weiter wird gesagt, der Verein Deutscher Freimaurer werde die eingehenden Antworten drucken lassen und sie sämtlichen deutschen Logen als Arbeitsanweisung überweisen. Dieses Verfahren zeigt, daß sich die Freimaurerei bewußt bemüht, ihren in schärfstem Gegensatz zu einer völkischen Weltanschauung stehenden Grundsatz, daß das menschliche Geschlecht eine Bruderkette werde, in die Wirklichkeit umzusetzen. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß sich an dieser Grundeinstellung der Freimaurerei heute etwas geändert hat. Hierüber dürfen nationale und völkische Redensarten nicht hinwegtäuschen.

Über das würdelose Verhalten „Deutscher" humanitärer Freimaurer unter Beteiligung altpreußischer Freimaurer gegenüber französischen Freimaurern in den Jahren 1925—1927 vgl. A. Rosenberg „Freimaurerische Weltpolitik", und zwar das Kapitel „Im Schlepptau des Großorients von Frankreich". Im April 1933 hatten die Freimaurer des „Deutsch-christlichen Ordens" plötzlich die Dreistigkeit zu behaupten, „Unsere Mitglieder hören auf Freimaurer zu sein, sie bezeichnen sich als ‚Ordensbrüder'", vgl. Ordensblatt vom 1. Mai 1933 des Deutsch-christlichen Ordens, früher Große Landesloge.

deutschen Großlogen über die Beziehungen zu ausländischen Großlogen und zu ausländischen Freimaurern alles enthalten sein?

Wer sind die „deutschen" Freimaurer, die ausländische Großlogen bei ihren Großlogen vertreten? Wer sind die Ehrenmitglieder in Deutschland und im Ausland? Eine derartige Internationale sollte nur Selbstveredelung treiben?

Am 8. Juni 1932 haben die drei altpreußischen Großlogen eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie „noch einmal mit voller Bestimmtheit" behaupten, sie hätten keine internationalen Bindungen, auch seien ihre Satzungen der zuständigen Staatsbehörde und der Öffentlichkeit bekannt. Unterzeichnet ist diese Erklärung von den drei Großmeistern Habicht, von Heeringen und Feistkorn. Welche Dreistigkeit! Ist etwa die Anerkennung einer ausländischen Großloge mit oder ohne „amtlichen Verkehr" keine internationale Bindung? Ist das Besuchsrecht und die Pflicht, ausländische Brüder zuzulassen, keine internationale Bindung? Ist das Verhältnis der altpreußischen Großlogen zu den ausländischen Großlogen etwa anders als dasjenige der humanitären Großlogen, mit denen sie trotz des Austritts aus dem Großlogenbund noch im Jahre 1932 auf das engste verfilzt sind?

Welche Dreistigkeit ist die Behauptung, die Satzungen seien der zuständigen Staatsbehörde und der Öffentlichkeit bekannt. Das Gegenteil ist der Fall. Die ganze innere Verfassung der Großlogen, die Gradeinteilung, die Gesetze und Verordnungen für die höheren Grade, die Befugnisse der Beamten, die Bestimmungen über die Gründung von Logen, über die Bekleidung bei den „Arbeiten", das ganze Verhältnis zu anderen deutschen und ausländischen Großlogen usw. wurden im Zeitpunkt dieser Erklärung nicht nur vor jedem Nichtfreimaurer, sondern auch vor der Staatsregierung und vor jeder Behörde streng geheimgehalten. Die Geheimhaltung wird, wenn irgend möglich, auch heute noch fortgesetzt. Wie sehr die Freimaurer neben dem Brauchtum gerade die innere Verfassung der Großlogen und der Logen geheimhalten wollen, geht auch daraus hervor, daß die Br. der Großen Landesloge die Gesetze nicht einmal zu Eigentum erwerben können. Auf den Gesetzbüchern steht „Unveräußerliches Eigentum der Großen Landesloge usw.".

Jetzt, nachdem der Leser weiß, daß die „Anerkennung" einer ausländischen Großloge Besuchsrecht und Zulassungspflicht erzeugt, versteht der Leser das doppelsinnige Freimaurerwort, das man immer wieder hört, wenn man nach dem Verhältnis zur ausländischen Freimaurerei fragt. Die Freimaurer antworten dann, wir haben keine „Beziehungen" zu der oder der ausländischen Großloge. Sie meinen damit die „amtlichen Beziehungen". Diese mögen vorübergehend ruhen. Besuchsrecht und Zulassungspflicht genügen durchaus für die Zwecke der Freimaurerei.

Über das Gesetzbuch heißt es in den Gesetzen:

§ 3 des Gesetzes betr. die Einführung eines Gesetzbuches der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland als Sammlung aller zur Zeit bestehenden Gesetze und Verordnungen.

„Jeder Neuaufgenommene erhält unmittelbar nach dem Empfang der maurerischen Bekleidung ein Exemplar zum Gebrauch für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur Loge."

§ 5. „Alle Exemplare sind zu numerieren, und es ist sowohl bei der Großloge eine Liste zu führen, aus der hervorgeht, wieviel und welche Exemplare an jede Loge und an einzelne Brüder abgegeben sind, als auch bei jeder Loge eine Liste, welche die Namen der Brüder nachweist, die ein Exemplar erhalten haben, nebst dessen Nummer."

Wenn die Große Landesloge also eines ihrer Gesetzbücher, das noch die Nummer trägt, in profanem Besitz sieht, kann sie genau feststellen, durch welchen Freimaurer das schwere maurerische Vergehen begangen wurde, freimaurerische Unterlagen einem Nichtfreimaurer zu überlassen.

In § 16 der allgemeinen Vorbemerkungen des bis zum Jahre 1912 ausgegebenen Handbuches für die Brüder der Großen Landesloge heißt es:

„Jeder Bruder hat die bei der Aufnahme sowie bei jeder weiteren Beförderung feierlich gelobte Verschwiegenheit streng und gewissenhaft zu beobachten (4.) auch alle in seinem Besitz befindlichen, auf die Loge sich beziehenden Gegenstände, der Verpflichtung des Reverses gemäß, unter sorgfältigem Verschluß zu halten und nach seinem Tode der Loge überliefern zu lassen. Die Drucklegung von Aufsätzen und Mitteilungen, die sich irgendwie auf freimaurerische Angelegenheit beziehen, bedarf, auch wenn sie nur für Brüder bestimmt sind, der vorherigen Genehmigung des Landes-Großmeisters."

Selbstverständlich sind in dem Gesetzbuch, das der neu aufgenommene Lehrling nach der Aufnahme erhält, nicht alle Gesetze enthalten. In § 2 des Verfassungsgesetzes für die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland heißt es auf Seite 33:

„§ 2. Das Oberhaupt dieses ganzen Ordens ist der Ordensmeister, welcher, unterstützt von seinem Ordensrate, die Ordens-Abteilung, das Große Ordens-Kapitel und die Provinzial-Ordens-Kapitel nach den **besonderen Gesetzen** dieser Ordens-Abteilungen regiert."

Für die höchsten Ordensabteilungen bestehen also besondere Gesetze, die selbstverständlich nur den diesen Ordensabteilungen angehörenden Hochgradbrüdern ausgehändigt werden. Die einzelnen Großlogen besitzen also ein geheimes, vollkommen ausgearbeitetes eigenes Recht. Bei dieser Sachlage wagen es die altpreußischen Großmeister am 8. Juni 1932 zu behaupten, die Gesetze lägen den zuständigen Staatsbehörden und der Öffentlichkeit vor.

Über die außerdeutschen Großlogen heißt es in dem Gesetzbuch, S. 56:

„Solange der Altpreußische Großmeisterverein besteht, erkennt die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland nur solche außerdeutschen freimaurerischen Großkörperschaften und deren Abteilungen und Logen als gesetzmäßige an, die zuvor die Anerkennung des Altpreußischen Großmeistervereins erlangt haben, und sie entzieht ihnen die Anerkennung, sobald der Altpreußische Großmeisterverein diese Entziehung ausspricht. Die Anerkennung hat die Rechtswirkung, daß die Brüder der Großen Landesloge die betreffenden außerdeutschen Logen usw. nach den dort bestehenden Vorschriften besuchen dürfen. Ebenso ist es den Brüdern jener außerdeutschen Logen gestattet, an den Arbeiten unserer Ordensabteilungen nach den bei uns bestehenden Vorschriften teilzunehmen. Die anerkannten maurerischen Körperschaften sind im jährlichen Nachweise der Großloge aufgeführt. Die mit der Prüfung unbekannter besuchender Brüder betrauten Logenbeamten haben daher darauf zu sehen, ob die Loge, deren Zertifikat ein Besuchender vorlegt, einer anerkannten Großkörperschaft untersteht. Andernfalls ist die Zulassung zu versagen.

Die Anerkennung schließt aber nicht ohne weiteres die Herstellung des amtlichen Verkehrs ein. Ob dieser aufzunehmen oder abzubrechen ist, entscheidet jede deutsche Großloge für sich. Unter amtlichem Verkehr wird der Schriftwechsel, die wechselseitige Bestellung von Vertretern, der wechselseitige Besuch durch offizielle Delegierte und der Austausch von Ehrenmitgliedschaften verstanden....

Hiernach teilen sich die außerdeutschen Großkörperschaften in vier Klassen:

1. Solche, die mit uns durch wechselseitige Vertretung verbunden sind.
2. Solche, die mit uns durch Briefwechsel verbunden sind.
3. Anerkannte Großkörperschaften, mit denen kein amtlicher Verkehr besteht.
4. Nicht anerkannte Großkörperschaften."

Die Kenntnis dieser Bestimmung ist unerläßlich für die Prüfung des Verhältnisses der deutschen Freimaurerei zur ausländischen Freimaurerei.

Habicht bestätigte ferner, daß die einzelne Großloge nicht verpflichtet war, die Beschlüsse des Großlogenbundes den einzelnen Logen mitzuteilen. Der Großlogenbund konnte also Beziehungen zur ausländischen Freimaurerei pflegen, und die Meister vom Stuhl der einzelnen Logen waren darüber nicht einmal unterrichtet, geschweige denn die übrigen Mitglieder. Man staunt, daß sich die Mitglieder der einzelnen Logen einen derartigen Mißbrauch ihrer Person gefallen ließen. In keinem Punkt besteht ein Unterschied zwischen den altpreußischen und den humanitären Großlogen.

Das deutsche Reichsgericht hat die altpreußischen Großlogen durchaus richtig beurteilt, als es in einem sehr ausführlich begründeten Urteil feststellte, daß zwischen den altpreußischen Großlogen und den humanitären Großlogen kein Unterschied besteht. In dem Urteil vom 16. Mai 1928 IV. 255/1927 legt das Reichsgericht mit sehr eingehender Begründung dar, daß keine Änderung des Zweckes der Loge vorliegt, wenn sich eine Loge, die bisher einer humanitären Großloge unterstand, an eine altpreußische Großloge anschließt, weil zwischen beiden Systemen kein irgendwie wesentlicher Unterschied bestehe. Es ist schon richtig, was in Fischers Lehrlingskatechismus besonders hervorgehoben wird: „Die Freimaurerei ist allgemein, sie erstreckt sich über den ganzen Erdboden, und alle Brüder auf demselben machen nur **eine** Loge aus."

Dieser Satz ist richtig, auch wenn die Große Landesloge Fischers Lehrlingskatechismus angeblich nicht anerkennt. Aber Br. Hieber der Großen Landesloge schreibt im „Mecklenburgischen Logenblatt" vom 28. August 1922 über das Johannisfest und über „die andern Logen auf dem Erdenrunde": „jede Loge hat den Beruf, sich am heutigen Feste aufs neue zu rüsten, auf daß jeder ein festes Glied in der großen Kette sei". In der Tat, es gibt nur eine Bruderkette, die die ganze Erde umfaßt, in allen freimaurerischen Zeitschriften, in den Gesetzen und in dem Brauchtum wird diese Tatsache immer wieder hervorgehoben. In dem Brauchtum für die Aufnahme in die Großloge „Zur Sonne", genehmigt von der Jahresversammlung zu Karlsruhe im Jahre 5873[21]) (gedruckt 1874) heißt es u. a.:

[21]) Selbstverständlich hat die Freimaurere auch eine eigene Zeitrechnung. Sie beginnt mit der Erschaffung der Welt nach der jüdischen Geschichte. Zu unserer Zeitrechnung werden also stets 4000 Jahre hinzugezählt. Das Jahr 1873 ist also das Jahr 5873. In manchen Hochgraden werden auch hebräische Monatsnamen verwendet.

„Der Zirkel umfaßt die brüderliche Gemeinschaft des Bundes, der die ganze Erde umschließt.“ Nach diesem Brauchtum sagt der Meister vom Stuhl dem Aufzunehmenden in dem Augenblick, in dem ihm die Binde von den Augen genommen wird: „Mein Bruder, seien Sie uns gegrüßt im Maurerkreis, seien Sie uns willkommen als Glied der großen Bruderkette, die über den ganzen Erdkreis sich erstreckt und Brüder aus allen Völkern, von allen Religionen und Ständen menschlich verbindet. Wohin Sie nun kommen werden auf dem weiten Erdenrund, überall wird Ihnen der Brudername entgegentönen, überall wird Ihnen die Bruderhand geboten werden.“ Eindeutiger kann die Internationale nicht festgelegt werden.

Der altpreußische Freimaurer, Medizinalrat Dr. Paull, schreibt in der Zeitschrift der Großloge zur Freundschaft „Am rauhen Stein“ 1926 S. 174:

> „So lesen wir im Fischerschen Freimaurer-Katechismus der Johannisfreimaurerei, der bekanntlich sowohl in christlichen wie ganz besonders in den humanitären Logen große Verbreitung gefunden hat, bei Beantwortung der 23. Frage: ‚Die Freimaurerei ist allgemein, sie erstreckt sich über den ganzen Erdboden, und alle Brüder auf demselben machen nur eine Loge aus.‘ Hier wird die geistige Gemeinschaft aller auf der Johannismaurerei fußenden freimaurerischen Richtungen also lehrhaft festgelegt. ...
>
> M. l. Br. Ich muß hier einige Worte über den Katechismus einschalten. Katechismen sind ‚Lehrgespräche‘. Ein freimaurerischer Katechismus ist ein ‚Lehrgespräch‘ über das ureigentlichste Wesen der Freimaurerei. Der Fischersche Katechismus, welcher ins Französische, Holländische und Norwegische übersetzt worden ist, hat in seinen bis jetzt erschienenen 53 Auflagen weiteste Verbreitung in allen Systemen der Freimaurerei gefunden. Darin liegt ein starker Beweis, daß er das wahre Wesen der Freimaurerei richtig wiedergibt.“

Die altpreußischen Großlogen mögen heute angeben, sie hätten „als deutsch-christliche Orden“ wirklich alle Beziehungen zu allen anderen Großlogen abgebrochen. Hierdurch ändern sie ihr Wesen nicht, und die Menschen sind die gleichen geblieben. Noch vor zwei Jahren reichte die Bruderkette von den „Nationalen“ Freimaurern der Großen Landesloge über die Juden der humanitären Logen in die jüdische Bnai-Brithloge, in den Odd-Fellow-Orden und von da in die jüdischen Logen aller Länder des Erdballs, in denen sich Juden befinden. Alle Logen auf der ganzen Erde üben seit Jahrhunderten in allen Völkern und in allen Graden das gleiche jüdische Brauchtum. Hierdurch werden die Völker geistig verjudet. Was ist der Sinn dieses ungeheuerlichen Geschehens? Selbstverständlich will sich die Freimaurerei in allen Völkern immer mehr ausbreiten, auch wenn sie angeblich nicht „keilt“. Welchem Ziel strebt die Freimaurerei zu? Wenn das ganze menschliche Geschlecht, das eine Bruderkette werden soll, das jüdische Geistesgut dieses Brauchtums in sich aufnimmt, muß dies folgerichtig zur Unterdrückung des artgemäßen Volkstums führen. Hieraus ergeben sich zwangsläufig „Weltrepublik“ und „Paneuropa“. Dieser Zusammenhang ist den Freimaurern der unteren Grade in der Regel nicht klar. — Die ungeheuerliche Tatsache, daß an allen Freimaurern aller Rassen die jüdische Beschneidung seit Jahrhunderten symbolisch vollzogen wird, hat einen tiefen und durchaus folgerichtigen geschichtlichen Sinn. Die Logen betonen immer, daß verschiedene Logen in Deutschland keine ungetauften Juden aufnehmen.

Hierauf kommt es wirklich nicht an. Im übrigen bleibt auch der getaufte Jude ein Jude.

b) Das große Notzeichen.

Vorbemerkung:

Wenn sich ein Freimaurer in Lebensgefahr befindet, so soll er nach dem Ritual das große Notzeichen anwenden. Er streckt die Arme aus, die Hände über den Kopf, die Handfläche nach vorne, sowohl die Arme als auch die Daumen und die Zeigefinger bilden ein gleichseitiges Jehovadreieck. Der Freimaurer soll rufen: „Zu mir, ihr Kinder der Witwe aus dem Stamme Naphtali."

Lennings Handbuch der Freimaurerei, erschienen 1901, schreibt über das große Notzeichen:

> „Das Notzeichen ist ein nur dem Freimaurer bekanntes Zeichen, dessen er sich in großer und dringender Lebensgefahr bedient, um durch brüderliche Hilfe Rettung zu finden. Dieses Zeichen hat, insbesondere in Kriegszeiten, wohltätig gewirkt und oft die erbittertsten Feinde entwaffnet, so daß sie der Stimme der Menschlichkeit gehört haben, anstatt sich zu töten."

Lennings Handbuch weist im Anschluß hieran auf zahlreiche freimaurerische Veröffentlichungen hin.

Großmeister Habicht gab zunächst am 17. März 1932 unter seinem Eide zu Protokoll:

> „Das große Notzeichen ist in unserer Großloge seit zwei Jahren abgeschafft."

Der Zeuge wurde daraufhin gefragt, ob das große Notzeichen wirklich vollkommen abgeschafft sei, ob es demnach möglich sei, in der Großloge zu den drei Weltkugeln einzutreten und in den höchsten Grad aufzurücken, ohne von dem großen Notzeichen etwas zu erfahren. Daraufhin mußte Großmeister Habicht zugeben, daß das große Notzeichen nach wie vor in Geltung ist. Die protokollierten Angaben des Zeugen Habicht über das große Notzeichen sehen recht merkwürdig aus. Das Protokoll lautet:

> „Das große Notzeichen ist in unserer Großloge seit zwei Jahren abgeschafft. Es wird seit zwei Jahren den aufgenommenen Brüdern nicht mehr zur Kenntnis gebracht. Das schließt nicht aus, daß bei historischen Erwähnungen es bekanntgegeben wird. Das große Notzeichen ist zwar abgeschafft. Wenn die meiner Großloge angehörenden Freimaurer jedoch in irgendeinem Falle die Anwendung des großen Notzeichens wahrnehmen, sind sie nach den Grundsätzen der Freimaurerei zur Hilfeleistung verpflichtet, selbstverständlich vorausgesetzt, daß sie nicht höhere Verpflichtungen dem Staat gegenüber verletzen. Die aus dem großen Notzeichen sich ergebende Verpflichtung besteht, gleichgültig, welchem Lande derjenige angehört, der das große Notzeichen anwendet."

Der Zeuge sagt also am Schlusse der Vernehmung unter Eid genau das Gegenteil seiner ursprünglichen Aussage. Es ist schon nicht einfach, von einem Hochgradfreimaurer die Wahrheit über freimaurerische Dinge herauszubekommen. Hierzu gehört Sachkenntnis, und man muß wissen, daß aber auch jede Angabe, die ein Freimaurer über freimaurerische Dinge gegenüber Außenstehenden macht, mit der allergrößten Vorsicht aufzunehmen ist, weil eben die Bindungen durch die vielen Gelübde zur Geheimhaltung nach wie

vor bestehen[22]). Immer wieder behaupten die Freimaurer, im Kriege gingen die Pflichten des Fahneneides den sich aus dem großen Notzeichen ergebenden Verpflichtungen vor. Es gibt jedoch Fälle, in denen auch im Weltkrieg das große Notzeichen in landesverräterischer Weise angewendet wurde. (Vgl. hierüber die eingehenden Ausführungen in der Schrift „Die altpreußischen Logen und der Nationalverband deutscher Offiziere" von Ludwig Müller von Hausen, Verlag auf Vorposten.)

Auch das große Notzeichen beweist, daß die Freimaurerei einen Weltbund bildet.

c) Die Entbindung von der Schweigepflicht.

Vorbemerkung:

Beide Großmeister gaben übereinstimmend an, daß es keine Möglichkeit gibt, einen Freimaurer von seiner Schweigepflicht zu entbinden. Wir fragen uns, warum ist eine Entbindung von der Schweigepflicht nicht möglich? Warum ist die Großloge nicht berechtigt, einen Freimaurer von seiner Schweigepflicht zu entbinden, wenn ihm aus Gründen des Gewissens und der Überzeugung eine weitere Zugehörigkeit zur Freimaurerei unmöglich wird?

Bis vor wenigen Jahren hatte doch kein Freimaurer bei seiner Aufnahme auch nur eine geringe Ahnung davon, welches Erleben ihn in den einzelnen Graden erwartete. Es gibt sogar Vorschriften, die ausdrücklich bestimmen, einem „Suchenden", d. h. einem Mann, der in eine Loge aufgenommen werden will, möglichst ausweichende Antworten zu geben. Man soll ihn auf Befragen auf das hinweisen, das er in der Freimaurerei nicht findet, wenn er nach dem Wesen der Loge fragt. „Es empfiehlt sich, ihm eine gedruckte Belehrung zu geben", heißt es in den Vorschriften. Diese gedruckte Belehrung ist natürlich inhaltslos. So wird der Aufzunehmende, der sich über das Wesen der Logen vergewissern will, regelrecht getäuscht. Das ist Unmoral. Man bedenke, wie unmoralisch es ist, einen Menschen in eine Vereinigung zu locken, deren inneres Wesen er nicht kennt, und ihn nachher zwingen zu wollen, Dinge geheimzuhalten, die er ablehnt und die ihn bedrücken. Die Aussagen der Zeugen lauten:

Müllendorff gab am 14. März 1932 an:

> „Die Frage, ob unsere Großloge einen Freimaurer, der ihr angehört, vorbehaltlos von der Schweigepflicht entbinden kann, kann ich nicht beantworten. Eine ordensgesetzliche Bestimmung darüber ist mir nicht bekannt."

Bei einer späteren Vernehmung teilte Müllendorff mit, eine Entbindung von der Schweigepflicht sei nicht möglich.

---

[22]) Die Verpflichtung, die Freimaurerei vor Angriffen, vor „Lüge und Verleumdung" zu schützen, die in sehr vielen Gelübden der höheren Grade enthalten ist, ist dem Freimaurer der höheren Grade zur zweiten Natur geworden. Es kommt auch in anderen Fällen vor, daß ein Zeuge versucht, unter Eid die Unwahrheit zu sagen. Die Aussage Habichts ist aber deshalb besonders zu bewerten, weil sie zeigt, daß die Freimaurerei ein Staat im Staate ist, den die Mitglieder unter allen Umständen schützen müssen.

Habicht gab am 15. März 1932 an:

„Ich bin als Großmeister nicht berechtigt, einen Freimaurer von seiner Schweigepflicht zu entbinden. Ebensowenig darf meine Großloge einen Freimaurer von der Schweigepflicht entbinden. Bezüglich der Frage, ob wir die Freimaurer, die trotz der Schweigeverpflichtung gesprochen haben, Verräter und Wortbrüchige nennen, verweise ich auf die vorgelegten Verpflichtungen, in denen allerdings die Verpflichtungen der inneren Oriente nicht enthalten sind. Für die Entscheidung der Frage, ob ein Freimaurer von seiner Schweigepflicht entbunden werden kann, halte ich das Bundesdirektorium unserer Großloge für zuständig. Dieses Bundesdirektorium besteht aus dem Großmeister und zehn gewählten Mitgliedern, die sämtlich dem VII. Grad — dem höchsten — angehören müssen. ... Das Bundesdirektorium würde einen Antrag auf Befreiung von der Schweigepflicht vermutlich ablehnen. Den Schluß, den der Privatkläger aus dieser eventuellen Ablehnung zieht, daß unsere Großloge in bezug auf eine solche Entschließung nicht frei sei, sondern an die Einheit der Weltfreimaurerei moralisch gebunden ist, lehne ich ab. Der Grund ist lediglich ein innerer religiöser. ...“

Erläuterung:

Noch im März 1932 haben die beiden Großmeister die Möglichkeit der Entbindung von der Schweigepflicht abgelehnt. Sind die Mitglieder der deutschchristlichen Orden heute wirklich von jeder Geheimhaltungspflicht vorbehaltlos und endgültig entbunden? Besteht in höheren Graden keinerlei Geheimhaltungspflicht gegenüber niederen Graden mehr?

F. Geheime Hochgrade.

In dem geheimen Gesetzbuch der Großen Landesloge heißt es auf Seite 30:

Von den Abteilungen und Graden sowie der Regierung des Ordens.

1. Der Orden besteht aus drei Abteilungen: neun Erkenntnisstufen, Grade genannt, und einer Ehrenstufe. ...
2. Die untere Abteilung ist die Johannisloge, welche die Bezeichnung „ehrwürdig“ führt. Sie umfaßt die drei Grade des arbeitssamen Johannislehrlings, des eifrigen Johannisgesellen oder Mitbruders und des würdigen Johannismeisters. ...
3. Die Johannisloge gibt dem Orden die Gestalt und leistet die gesetzmäßige Arbeit im Vorhofe des Tempels. ...
4. Die mittlere Abteilung ist die Andreasloge, welche die Bezeichnung „Leuchtend“ führt. ...
5. Die Andreasloge verbessert die Arbeit des Ordens, in dem sie den Bau fördert und das Verfallene wieder aufrichtet.
6. Die obere Abteilung ist das Ordenskapitel, welches die vier Grade des hochleuchtenden Ritters vom Osten, des höchstleuchtenden Ritters vom Westen, des erleuchteten Vertrauten der Johannisloge und des hocherleuchteten Auserwählten umfaßt. ...“

Sollte man es für möglich halten, daß sich vernünftige deutsche Menschen „hochleuchtender Ritter vom Osten“, „höchstleuchtender Ritter vom Westen“, „hocherleuchteter Auserwählter“ nennen und anreden lassen?

Auf Seite 93 des Gesetzbuches heißt es über die freimaurerische Bekleidung:

„In den Johannislogen tragen die Brüder aller Grade einen Schurz, die Brüder vom I. bis IX. Grade eine Maurerkelle, die Brüder vom III. bis X. Grade

Halsbänder, die Brüder vom VII. Grade an aufwärts tragen am Mittelfinger der rechten Hand einen goldenen dreiteiligen Ring.

Die nähere Beschreibung dieses Schmuckes ist in den Logenbüchern der einzelnen Grade zu finden."

Diese Bestimmung spricht also von zehn Graden.

Bei der Beweisaufnahme wurde Dr. Müllendorff unter ausdrücklichem Hinweis auf seinen Eid befragt, wie viele Grade seine Großloge habe. Der Zeuge war bei dieser Frage zunächst sehr betroffen, er erklärte dann, er wolle Angaben machen, es möge aber ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen werden, daß er seine Angaben nur auf Befragen des Gerichts gemacht habe.

Dr. Müllendorff gab zu Protokoll des Gerichts:

„Alles in allem genommen hat meine Großloge zwölf Grade. Der zehnte Grad umfaßt die Ritter des roten Kreuzes. Der elfte Grad besteht aus dem Ordensmeister und den beiden Ordensarchitekten.

Der Ordensmeister allein bildet den zwölften Grad.

Ich selbst bin im elften Grad.

Es ist also möglich, wie ich auf Befragen mitteilen muß, daß der Ordensmeister Dinge weiß, die mir verborgen geblieben sind.

Der Ordensmeister steht über dem Großmeister.

Auf weiteres Befragen teile ich mit:

Der Großmeister kann nur mit Zustimmung des Ordensmeisters gewählt werden. Der Großmeister überwacht die Johannis- und Andreaslogen, der Ordensmeister überwacht den ganzen Orden insbesondere die Kapitel.

Der Ordensmeister hat die Kenntnisse des zwölften Grades."

Diese Angaben sind von ungeheuerer Tragweite. In dem Gesetzbuch, das die Angehörigen der Großen Landesloge in die Hand bekommen, sind zehn Grade angegeben. Und tatsächlich besitzt die Große Landesloge nach Angabe des Dr. Müllendorff zwölf Grade.

Nach Lennhoffs Freimaurerlexikon besteht die Große Landesloge aus vier Provinzialgroßlogen, neunzehn Kapitellogen, vierundfünfzig Andreaslogen, einhundertachtundsiebzig Johannislogen, neunundfünfzig Kränzchen und ungefähr zwanzigtausend Brüdern. Fast in jeder größeren Stadt Deutschlands befindet sich eine zu der Großen Landesloge gehörende Loge und nur drei Menschen sind im elften Grade[23]).

---

[23]) Damit in allen Graden besonders aber in den Hochgraden die Geheimhaltungspflicht ja genau erfüllt wird, geben die schon 1722 gesammelten „Alten Pflichten" für den Fall, daß mehrere Freimaurer mit einem Nichtfreimaurer zusammen sind, folgende Verhaltensmaßregel:

„Ihr sollt in Reden und Betragen vorsichtig sein, daß auch der scharfsinnigste Fremde nichts zu entdecken vermöge, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet zu werden. Zuweilen müßt Ihr auch ein Gespräch ablenken und es klüglich zur Ehre der Ehrwürdigen Brüderschaft leiten."

Unaufrichtigkeit und Heuchelei werden hier zur Pflicht gemacht. Die Altpreußischen Großlogen erkennen die „Alten Pflichten" als historisches Dokument an. Die Großloge von Hamburg erkennt die „Alten Pflichten" als „Quelle und Grundlage" an. Die Mitteilungen der Großlogen von Hamburg, Bayreuth und Frankfurt, verfaßt zu Eisenach 1901, die bei der Aufnahme dem „Suchenden" d. h. dem Aufzunehmenden übergeben werden, nehmen mehrfach auf die „Alten Pflichten" bezug. Jedenfalls

Nur ein einziger Mann, der Ordensmeister, ist allein im zwölften Grade. Nur der Ordensmeister allein kennt die letzten Ziele des Ordens. Der Mann, der fünfzehn Jahre lang nach außen als Großmeister und Leiter der Großen Landesloge in Erscheinung getreten ist, kennt die letzten Ziele des Ordens nicht, und er muß zugeben, daß es Dinge gibt, die ihm verborgen geblieben sind. Soll es wirklich zur Selbstveredlung notwendig sein, daß eine derartige Geheimniskrämerei getrieben wird und daß nur vereinzelte Menschen die letzten Ziele des Bundes kennen?

Millionen von deutschen Menschen halten mit Recht einen solchen Bund für verwerflich. Die „Aufklärungsschrift" der Großen Landesloge 1929 schreibt auf Seite 12, der Orden wolle seine Mitglieder zu innerlich freien Menschen erziehen. Sind hierzu diese Hochgrade mit ihren vielen geheimen Bindungen notwendig?

In dem Bestreben des Hochgradfreimaurers, seinen Orden vor „ungerechten Angriffen" zu schützen, fährt Dr. Müllendorff fort:

„Wenn mir diese Kenntnisse des zwölften Grades auch nicht bekannt sind, so kann ich doch mit Bestimmtheit sagen, daß sich über diesem zwölften Grade nichts mehr befindet, und daß der Ordensmeister an keine andere Stelle gebunden ist, weder an eine übergeordnete, noch an eine koordinierte. Es existiert auch keine koordinierte Stelle[24])."

Wir fragen uns, woher weiß denn Dr. Müllendorff, daß über dem 12. Grad der Großen Landesloge kein weiterer Grad oder keine weitere Stelle mit neuen Geheimnissen besteht? Woher weiß Dr. Müllendorff denn, daß es weder eine übergeordnete noch eine gleichgeordnete Stelle gibt? Dr. Müllendorff mußte doch selbst zugeben, daß er über den 12. Grad nicht Bescheid weiß.

Wie viele geheimste Hochgrade haben wohl die anderen Großlogen?

Wie mag es in den Hochgraden der ausländischen Großlogen aussehen? Insbesondere in den 83 Graden der französischen Logen?

G. Geheimes Schrifttum in den Hochgraden.

Selbstverständlich besitzt die Freimaurerei Ritualvorschriften, Gesetze und ein ganzes Schrifttum, das nur die Inhaber der allerhöchsten Grade kennen dürfen.

---

ist die obige Bestimmung über die „Vorsicht" gegenüber dem Nichtfreimaurer und über die „Ablenkung" eines Gesprächs dem Hochgradfreimaurer zur zweiten Natur geworden.

[24]) Nach § 62 des Handbuches für die Br. der Großen Landeslogen wird der Ordensmeister aus den Brüdern mit dem roten Kreuz von denselben auf Lebenszeit gewählt. Wenn er eine Tochterloge besucht, soll er als das höchste Oberhaupt des Ordens empfangen werden. Eine Abordnung geleitet ihn in den Tempel. Bei seinem Eintritt bilden die Brüder das „stählerne Dach", in dem sie ihre Degen erheben und kreuzen (§ 63). „Unter diesen dachsparrenartig gekreuzten Degen geht der Ordensmeister hindurch, wird durch dreimal drei begrüßt und überschreitet die ausgebreitete Arbeitstafel, wozu er allein das Recht hat. ... Der Ordensmeister hat das Recht, unbedeckten Hauptes zu bleiben" (§ 63). Als Ordensmeister des „Deutsch-christlichen Ordens" hat noch im Jahre 1933 der Geh. Kriegsgerichtsrat Balthasar Wolfradt, Potsdam, die Kundgebungen der Ordensleitung unterzeichnet und die Zusammenkünfte geleitet.

Am 2. Dezember 1931 haben die Logen in Leipzig in einem der größten Säle in Leipzig gegen den völkischen Kampf gegen die Freimaurerei einen sogenannten „Aufklärungsabend" veranstaltet. Die Karten sind in geschickter Weise so ausgegeben worden, daß weitaus der größte Teil der Versammlung aus Freimaurern und ihren Angehörigen bestand. Am Vorstandstisch saßen die Meister vom Stuhl der Humanitären Logen und der Altpreußischen Logen brüderlich vereinigt, so wie es sich gehört. Redner war ein humanitärer Meister vom Stuhl, Professor Ehrig in Leipzig. Als Redner gegen die Freimaurerei trat neben dem Verfasser dieser Schrift Major a. D. Wilhelm Henning auf, der Verfasser der Schrift: „Stellt die Freimaurer unter Kontrolle". Major Henning hielt den Freimaurern u. a. mit großem Nachdruck folgendes vor:

„Meine Herren Freimaurer! Sie haben zweierlei Material, ein geheimes Material für Hochgrade und ein Material für die unteren Grade und für die Öffentlichkeit."

Bei diesen Worten brachen die Freimaurer in Gelächter aus, sie riefen: „Unsinn", „Blödsinn", „es gibt keine Hochgrade" usw.[25]).

Die Vernehmung des Zeugen Dr. Müllendorff am 18. März 1932 ergab die Wahrheit der Worte des Herrn Major Henning. Dem Zeugen Dr. Müllendorff wurde eine nur mit Schreibmaschine geschriebene außerordentlich umfangreiche Schrift entgegengehalten. Die Schrift heißt: „Konkordanz I bis IX. Nach den Akten der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland zusammengestellt und erläutert von Bruder A. Widmann." Dr. Widmann ist nach Lennhoffs internationalem Freimaurerlexikon „einer der führenden Köpfe der Großen Landesloge, Mitglied des Ordensrates hervorragender Symboliker, Begründer der Zirkelkorrespondenz". Dr. Christian Adolf Friedrich Widmann hat in der Großen Landesloge eine ganz hervorragende Stellung eingenommen. Die Geschichte der Großen Landesloge Band 1, 1920 Seite 54 bringt eine eingehende Lebensbeschreibung ihres Hochgradbruders Dr. Widmann und berichtet u. a.:

„Er rief die sogenannten symbolischen Abende ins Leben, in denen die Früchte der eingehenden Beschäftigung mit den Akten mitgeteilt wurden. In seinen Logenvorträgen erläuterte er die Akten, erklärte die Gebräuche und erweckte das Interesse für Bundesgeschichte. Die Archive wurden ihm geöffnet und sogar die Beschäftigung mit den Akten der Grade gestattet, die ihm nach den Ordensgesetzen noch nicht erteilt werden konnten. Am 6. Dezember 1869 erhielt er das R. Kr. und am 3. März 1872 wurde er zum Mitglied des Ordensrates ernannt. ... 1876 legte er das Amt als Vors. Mstr. nieder und widmete sich ganz schriftstellerischen Arbeiten: so z. B. erfolgte die Abfassung der großen und kleinen Konkordanz (des wortgetreuen, alphabetisch geordneten Auszuges der weitläufigen, schwer zugänglichen Überlieferungen, ferner der Kapitel-Instruktionen ..."

In dem großen Werk „Geschichte der Freimaurerei in Deutschland" von Ferdinand Runkel 1932 sind die Forschungen des Dr. Widmann auf dem Gebiet der Ordenslehre in einem ausführlichen Abschnitt dargestellt (Band III

[25]) Als Major Henning erklärte, er werde die Freimaurer aus ihrem eigenen amtlichen Material der Lüge überführen, entzog man ihm bezeichnenderweise das Wort.

S. 260ff.). Findel erwähnt in der „Geschichte der Freimaurerei" 1878 auf Seite 570, Widmann als Begründer der im Jahre 1872 gegründeten Zeitschrift „Zirkelkorrespondenz" und als Angehörigen der sogenannten orthodoxen Partei[26]) in der Großen Landesloge.

Als Dr. Müllendorff die Schrift „Konkordanz" in den Händen eines Profanen erblickte, war er auf das äußerste bestürzt. Damit hatte er nicht gerechnet[27]).

Über die „Konkordanz" sagte Dr. Müllendorff folgendes aus:

„Die Symbole und Begriffe unseres Rituals sind in der Konkordanz erklärt, von der mir der Privatkläger eine Abschrift zeigte. Diese Konkordanz ist ein Lexikon meiner Großloge. Sie ist nur für Brüder vom neunten Grad an aufwärts bestimmt. Die Konkordanz wird nur bei der großen Landesloge aufbewahrt, soweit die Große Landesloge im Besitz von Exemplaren ist. Die einzelnen Logen dürfen sie nicht besitzen. Die Konkordanz enthält teilweise Kabbalistik."

Nur die Brüder über dem IX. Grade dürfen also den eigentlichen Sinn des geheimen jüdischen Brauchtums in seiner letzten richtigen Deutung verstehen. Nicht einmal die einzelnen Meister vom Stuhl, die bei der Großen Landesloge den Namen Logenmeister führen, verstehen die richtige Deutung von all dem Judentum, das sie bei den geheimen Arbeiten immer wieder erleben müssen.

Die Logenmeister sind keineswegs im höchsten Grade. Nach dem Gesetz ist nur vorgeschrieben, daß sie den V. Grad erreicht haben müssen (Seite 85 des Gesetzbuches).

Natürlich wird den Hochgradbrüdern als allergeheimstes Geistesgut des Ordens jüdische Kabbalistik beigebracht. Was steht nun in dieser geheimsten Schrift, die sogar vor den Meistern vom Stuhl so sorgfältig geheim gehalten wird? Hören wir einige Proben aus dem geheimsten Geistesgut. Der Leser möge sich selbst ein Urteil bilden. Die Schrift beginnt mit den Worten:

„Lese zuerst die Artikel ‚Tempel', ‚Wissenschaft', ‚Sephirot'".

In dem Kapitel „Tempel" heißt es u. a.:

„Unsere Akten unterscheiden zwischen Entstehung und Stiftung des Freimaurerordens.

Entstanden ist die Freimaurerei als Lehre von der Erhebung des Menschen durch Tugend zum Licht. ... Gestiftet ist unser Freimaurerorden nach dem Untergang des Tempelordens ...[28]) Vom Anfang der Zeit an sind diese Kenntnisse in einem be-

---

[26]) Diese orthodoxe Partei hat ihrem Ordensmeister, dem Kronprinz Friedrich, dem späteren Kaiser Friedrich III., der über die Entstehung des Brauchtums, über die Entstehung des Ordens und über die Bedeutung der Symbolik Forschungen anstellen wollte, Schwierigkeiten bereitet. Vgl. Anm. 66.

[27]) An die Gegner der Freimaurerei wird immer wieder die Frage gerichtet, wie es möglich ist, daß das geheime Schrifttum der Freimaurerei in den Besitz der Gegner der Freimaurerei gelangt. Es gibt vereinzelte Freimaurer, die das Wohl des deutschen Volkes höher stellen, als die Bindung an einen in Unkenntnis abgelegten unsittlichen Eid bzw. an ein unsittliches eidesähnliche Gelübde, und die deshalb den Kampf unterstützen. Leider haben sie nicht den Mut und die Entschlußkraft, sich endgültig und in aller Öffentlichkeit zu lösen. Hierdurch würde der Freimaurerbund auf das schwerste getroffen.

[28]) Auch der Tempelorden bezieht sich auf den Tempel Salomos. Einen anderen Tempel gibt es nicht.

stimmten Kreise auserwählter Menschen verwahrt.... Als aber Gewalt, Arglist und Bosheit überhand nahmen, ward Offenherzigkeit ein Fehler, Verschwiegenheit eine Tugend und Vereinigung gegen die Übermacht eine Notwendigkeit. Mit den ersten Traditionen von einem Bunde Gottes[29]) mit den Menschen, finden wir darum auch bereits ein ‚Geheimnis', das nur wenigen mitgeteilt und unter Symbolen und Allegorien verborgen wird.... Die ältesten Inhaber der Kenntnisse nannten sich Eingeweihte des Bundes oder vertraute Brüder. Sie nahmen ihren Ursprung im Osten, von da verbreiteten sich ihre Kenntnisse westwärts und wurden durch Sems Nachkommen zu den Ägyptern und Chaldäern gebracht.... Gewiß ist auch, daß die Mysterien des Moses nie mit den späteren heidnischen, ägyptischen oder griechischen vermischt sind.... Zuerst waren diese Kenntnisse in der Stiftshütte und dann im Tempel wohl verwahrt.... Es ist gar kein Zweifel, daß unsere Akten Christus als Mittelpunkt ihrer Lehre und ihrer Geschichte ansehen. Das Wort ‚Tempel' kommt in verschiedenem Sinne in unseren Akten vor:

I. Moralisch: immer angeknüpft an das Symbol des Salomonischen Tempels...

II. Historisch: bedeutet das Wort Tempel den alten jüdischen Tempel zu Jerusalem.

Anmerkung. Unsere Akten selbst sagen, daß sie erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts aufgeschrieben und erst nach 1716 in der jetzt vorliegenden Form redigiert sind. Ich glaube, daß die Mysterien selbst, wie wir sie noch ausüben, uralt sind, wie die Symbole und ein großer Teil der Gebräuche. Der in unseren Akten enthaltene historische Unterricht ist aber vor der historischen Kritik in keiner Weise haltbar bis zum Untergang des Tempel-Ordens. Von da ab möchte er sich auch den Mitteln unserer jetzigen Kritik gegenüber rechtfertigen lassen, doch ist von den Brüdern viel zu wenig dafür getan, das Material dazu herbeizuschaffen. Wissen wir doch nicht einmal, wann und wie die schottischen Akten nach Schweden gekommen sind, was erst nach 1716 gewesen sein kann, wenn unsere Akten wahr sind. Sprachen wir doch immer von schwedischem System, da wir doch die schottischen Akten besitzen."

In dem Kapitel „Wissenschaft" heißt es u. a.:

„Die Freimaurerwissenschaft ist eine Doppelte.

1. Die Lehre von der Erhebung des Menschen von Tugend zum Lichte.
2. Die Kenntnis von dem Verborgenen oder Geheimnis des Ordens.
   a) Die Kenntnis seiner Mysterien,
   b) die damit genau zusammenhängende Geschichte der Freimaurerei, ihre Entstehung und Stiftung.

Die Mysterien sind das Mysterium Adonirams...."

In dem Kapitel „Sephirot" heißt es u. a. über das religiöse Bestreben des Menschen:

„Die reine Kabbala heißt übersetzt Rezeptio Aufnahme, daher wir noch heute angenommene Maurer heißen. Und von dem Augenblick an, wo wir uns durch die Aufnahme in den VII. Grad diesen Kenntnissen nähern, das Losungswort ‚Kabbalista'.... Die reine Kabbala ist die Mystik des alten Orients, namentlich der Hebräer.... Der Mensch, der göttliche Erfahrung ausdrücken will, greift auf Symbole zurück.... Schließlich greift der Suchende auf die dem Tone, der Farbe der Sprache zugrunde liegenden Form und Zahlenverhältnisse ihrer Bewegung zurück, und der älteste Jude im alten Jerusalem tut damit schon dasselbe, worauf unsere moderne Naturwissenschaft als ihre Erfindung so stolz ist.

Z. B. Jedem Symbol oder Zeichen für eine höhere, innere, geistige Eigenschaft liegt die senkrechte oder waagrechte Linie durch den Winkel verbunden zugrunde,

---

[29]) Einen Bund Gottes mit dem Menschen braucht man nicht geheim zu halten, wohl aber einen Bund des „Satans" mit dem Menschen.

also der rechte Winkel (vgl. Zeichen) und jede Bewegung hat, nur in anderen Schwingungs-Zahl-Verhältnissen eine vom Mittelpunkte ausgehende und nach dem Mittelpunkte zurückdrängende Gewalt, deren Symbol der Kreis ist.

Alles Geschaffene in der Welt besteht aus irgendeinem unter verschiedenen Zahlverhältnissen vorgehenden Zusammenwirken von Winkeln (Kreuz) und Kreis und ihren Symbolen Winkelmaß und Zirkel, deshalb steht für den alten Juden die ganze Welt (Loge, Tafel) zwischen Winkelmaß und Zirkel, und er macht diese Symbole zu Symbolen der wirkenden Kräfte Gottes. Diese Wissenschaft von Zahlen und Maßen heißt aber die Kabbala.

Die Kabbala, welche schon in den ältesten Zeiten in dieser Weise die durch unsere Denkformen nicht ausdrückbaren inneren Erfahrungen über Gott und die Erlösungsbedürftigkeit des Unvollkommenen, weil geschaffen, darzustellen suchte, beherrscht das ganze Mittelalter, und dieses versuchte die Lehre Christi in diesen Formen wiederzufinden oder damit zu verbinden. Diese christliche Kabbala ist geradezu die Grundlage unserer Akten, und die letzteren sind gar nicht zu verstehen, wenn wir uns nicht Mühe geben, die fast allen unbekannten (hierbeigefügten) um VIII. und IX. Grade erklärte Tafel ‚Der Sephirot' oder eben ‚der Unzahlen der Dinge' zu verstehen und aus den uns ungefügen, unserer Bildung zuerst geschmacklos erscheinenden Hülle das herauszulesen, was wirklich gesagt werden soll.

Ich bin nicht willens, hier ein Urteil über den Wert dieser Dinge, die mir selbst erst aufdämmern, abzugeben....

Unsere Väter sagen, Gott habe den Raum hervorgebracht.... Diese Welt ist eine vierfache: 1. die Welt der Emanation, die unerschaffene, weil emaniert, himmlische Welt (Aziluth), 2. die Welt der Schöpfung oder geistige Welt (Bria), 3. die Welt der Bildung oder ätherische (planetorische) Welt (Zizira), 4. die Welt der Verfertigung oder materielle (elementarische) Welt (Asia).... In jeder dieser vier Welten nun wirken die 10 Gotteskräfte.... Diese X Lichtquellen aber (die schon auf dem Reißbrett der Johannismeister stehen) heißen **Sephirot** (singularis Sephira) oder Ur-Zahlen der Dinge... Das Wort ‚Sephira' bedeutet ‚Zahl', ‚Ur-Zahl', auch ‚Klarheit' und ‚Lichtquelle'. Die Namen der Sephirot sind:

1. Keter — Krone, 2. Chochmah — Weisheit, 3. Binah — Verstand, 4. Gedulah — Größe, 5. Geburah — Stärke, 6. Tipheret — Schönheit, 7. Nezach — Sieg, Ewigkeit, Dauer, 8. Hod — Herrlichkeit, Ruhm, 9. Jesod — Grund, Fundament, 10. Malchuth — Königreich. In dem Adam Kadmon sind alle diese X Sephirot begriffen gewesen....

Auf diese Zahlenreihe oder intellektuelle Zahl-Wissenschaft, die den Maßstab gibt, wonach das Übersinnliche sich ausspricht, welche deshalb auch von allen Weisen gekannt und geachtet wurde, wird daher sowohl in der Johannis- als Andreas-Loge hingewiesen, und zwar unter dem Namen Geometrie, indem der Buchstabe ‚G' (nämlich der Buchstabe in der Amarischen Sprache, der ein rechter Winkel ist) in allen Sprachen (bei allen Völkern) den Namen des Br. B. der Welt bezeichnet."

Akazie.

Die Akazie ist gleichbedeutend:

1. mit Palme und Lorbeer,
2. mit der weißen und roten Dornenrose,
3. mit dem Dorn überhaupt.

In ihrer ersten Bedeutung ist sie das Zeichen der Unsterblichkeit, der Lebensbaum und das Siegeszeichen beim Eintritt in die ewige neue Loge.

In ihrer dritten bezeichnet sie den Fluch über die Erde nach Adams Fall. Stellen:

„Der echte Joh.-Meister wird daran erkannt, daß ihm der Akazien- oder Dornzweig bekannt ist.“ „Die Figur des Verschwiegenen hält die Akazie in der Hand.“ „Der Akazienzweig ist grün und liegt am Sargende neben Kreuzknochen.“

Adoniram.

Adoniram bedeutet nach unseren Akten: moralisch den Menschen überhaupt und den Helden, dessen Gerechtigkeit und Standhaftigkeit wir nachfolgen sollen. Dieser ideale Held wird .... immer deutlicher zu Jesus Christus.

Man wird in III rückwärts eingeführt zur Erinnerung an Adonirams jähen Tod. „Nie war unser Orden dem Untergang so nahe, als in dem Zeitpunkt, da Adoniram dem Tempelbau entrissen wurde. ...“ „Adonirams Tod symbolisiert Adams Fall. ..., Adonirams Leben und Tod ist also abwechselnd eine Allegorie von Molays und Adams Geschichte.“

Alter.

„Als Meister in Nr. III habe ich sieben Jahre vollendet, weil Salomo seinen Tempel in 7 Jahren zustande brachte“....

Als auserwählter Br. in Nr. IV bin ich so viele Jahre alt, als meine Wanderungen, weil Salomo uns zu Auserwählten machte. ...

Amtsschmuck.

Dieser Amtsschmuck des Großmeisters soll nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen werden, denn es werden dadurch die der K.K. angehörigen hohen Kenntnisse (symbolisch) angezeigt.

Er besteht aus dem:

1. Amtshammer,
2. Amtsring,
3. Amtskette,
4. Amtsdolch,
5. Brustband,
6. Amtsmantel,
7. Stirnband,
8. Unterkleid und Gürtel,
9. aus der Werkzeuglade. ...

„Das Halsband des Großmeisters soll dieser immer tragen.“

„Diese Kleidung des Großmeisters, wovon die Zeichnungen verlorengegangen, oder an uns nicht überkommen sind, ist, da wenigstens eine genaue Wortbeschreibung in unseren Akten sich findet, von der höchsten Wichtigkeit, um das Alter des Ordens darzutun. Namentlich enthält der Amtshammer und das Brustband ... und die Amtskette ... unsere ganze Symbolik.“

Bibel.

Die Bibel ist das größte Licht unter den drei notwendigsten Geräten der Loge. Diese notwendigsten Geräte sind ... Bibel, Zirkel, Hammer. Auf die Bibel legen wir den Maurereid ab[30]). Daher ist sie immer (im I., II., III., IV., VI. und VII. Grade) beim 1. Kap. Evangelium Johannes 1—5 aufgeschlagen ... und im IX. Grad am Schluß des Propheten Joel.

Degen.

Wir tragen den Degen zur Erinnerung an unsere Verbindung mit dem Tempel-Orden... Die Brüder tragen den Degen zur Erinnerung an die Wiederaufbauung der Mauern Jerusalems.

Dreieck.

Das Dreieck erscheint zuerst im III. Grade unverhüllt (in dem I. Grade als Kelle, vgl. Kelle) und bedeutet:

[30]) Also wird anscheinend ein Eid abgelegt (vgl. den Abschnitt „Eide mit Morddrohungen“).

1. den Sitz Gottes (vgl. Kelle),
2. die drei allgemeinen Eigenschaften Gottes,
3. den Grundstein des Tempels,
4. ist es das Symbol des Feuers.

Im VII. Grad im Osten hinter dem Alter steht ein goldenes Dreieck... Mit den Händen wird das Dreieck gemacht bei Tafellogen und im VIII. Grade...

Dreieinigkeit.

Zwei Dinge lassen sich nicht in Abrede stellen: 1. Daß bei allen wichtigsten Handlungen des Ordens die Dreieinigkeit angerufen wird. 2. Daß darunter im allgemeinen der herkömmliche Lehrbegriff der katholischen Kirche verstanden werden muß...

Erkennung.

Es ist wichtig, immer festzustellen, daß unsere Akten in allen Graden als das Eigentümlichste des Freimaurers — denn nur am Eigentümlichsten kann man — Zeichen, Griff, Wort und Gebräuche bei der Aufnahme ansehen.

Ich zitiere nur einige Stellen:

I. Grad: Als freier und angenommener Maurer wird man erkannt an: Zeichen, Griff und Wort und den Umständen bei der Aufnahme.

IV. Grad: Ein St. Andreas-Mitbruder wird erkannt daran, daß er die Akazie genommen hat.

Fenster.

Es ist kein Fenster im Norden, weil im Norden die Finsternis, das Böse ist, welches damals keine Macht hatte[31])....

Überhaupt versteht man unter Fenster im Orient etwas, was das Gute fördert, weil durch Vermittlung der Fenster Licht und Sonne eingelassen werden.

Historisch bedeuten die Fenster im Osten das Königreich Jerusalem, im Westen Aragonien und Kantilien, im Süden den Papst....

Figur des Schweigenden.

Über diese Figur, über die Wandsymbole und Inschriften im IV. Grade schweigen unsere Akten vollständig[32]), ich habe in einer besonderen Arbeit diese Figur erklärt.

---

[31]) Wir sehen auch hier die übliche Greuelpropaganda gegen unsere Vorfahren, nach der die „Kultur" erst mit der Einführung des Christentums aus dem Osten gekommen ist. Das Gegenteil ist richtig. Unsere vorchristlichen Vorfahren im Norden besaßen eine sehr hohe Kultur und eine hohe Sittlichkeit.

[32]) Gerade über diese Gestalt schweigt die Geheimschrift. Die Gestalt des Schweigenden, eine männliche Gestalt, steht im IV. Grad der Großen Landesloge im Tempel. Sie legt die rechte Hand auf den Mund und gebietet hierdurch Schweigen. In der linken Hand hält die Gestalt die Akazie, ein jüdisches Symbol. An der Stelle, an der sich die Geschlechtsteile des Mannes befinden, befindet sich bei der Gestalt ein rotes Kreuz, in der Form des Eisernen Kreuzes. Jahrhunderte, bevor am 10. März 1813 bei Beginn des Befreiungskrieges das Eiserne Kreuz gestiftet wurde, trug diese Gestalt dieses Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile. Es kann hier nur auf Ludendorffs „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse", 151. bis 153. Tausend, verwiesen werden. Es ist einwandfrei festgestellt, daß das Eiserne Kreuz, das schwarze Kreuz mit silbernem Rande, schon 1770 in dem Brauchtum der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und in der strikten Observanz vorkam. Zweifellos haben im Jahre 1813 Freimaurer an den Entwürfen des Eisernen Kreuzes mit-

Fußboden.

Fußboden, rautiger, ist als Symbol von Salomos Tempel hergenommen und gehört an die Gruppe der drei Zieraten neben Stern und Franzen. Er dient, die Grundreste des Tempels zu decken und deutet durch verschiedene Farben in verschiedenen Logen Verschiedenes an.

Gabaon.

Gabaon nennt sich ein Frmr.-Meister, weil der vornehmste Altar und die Bundeslade vor Erbauung des Tempels und während der Unruhen in Judäa zu Gabaon verwahrt wurden... Auf hebräisch heißt Gabaon eine Anhöhe und dient zur Erinnerung an die schottischen Berghöhen, wohin sich die Templer flüchteten.

Gleichnisse.

Gleichnisse heißt eine Gruppe von Symbolen unserer Lehrlingstafel: Sonne, Mond und die zwei Säulen J. und B... Sie heißen Gleichnisse, weil sie noch mehrere dem Lehrling unbekannte Deutungen haben.

Wir sehen, daß es sich ausschließlich um jüdisches Geistesgut handelt. Unter dem Reiz des Geheimnisvollen wird den Hochgradbrüdern in allen Großlogen und Logen der Erde 100prozentiges jüdisches Geistesgut beigebracht.

In allen Großlogen und Logen spielen die geheimen Zahlen eine große Rolle. Es ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, was die Geheimschrift „Konkordanz" über den Begriff der Zahlen ausführt:

„Bestimmte Zahlen gehen durch unsere ganze Symbolik hindurch, sowohl mit wissenschaftlichen als historischen Ausdeutungen.

Wohl ist gelegentlich die einzelne Zahl in ihrer einzelnen Bedeutung in unseren Akten bis Ende des 9. Logenbuches erklärt und von mir auch bei den betreffenden Artikeln angeführt: allein das eigentliche Prinzip, die zugrunde liegende kabbalistische Zahlen-Wissenschaft ist außer bei der Lehre von ‚Sephirot', auf welchen Artikel ich hier verweise, nirgends eingehender behandelt und bleibt dunkel, obwohl sich überall ein energischer Zusammenhang zeigt.

Die einzige prinzipielle Stelle findet sich im 7. Logenbuche.

Die Geheimnisse der Freimaurerei gründen sich auf die Zahl 3[33]), denn daraus entstehen 9, 10, 27 und 81, welche Zahlen sämtlich in des Ordenszeichen, Schlägen und Sinnbildern vorkommen. Denn die Zahl 3 ist die vollkommenste, weil sie Ursprung, Fortgang und Wirkung in sich faßt. Unsere Väter haben die Zahl an Sinnbilder und an beide die Auslgung ihrer Kundschaft geknüpft, um dadurch die Erlangung dieser Kenntnisse zu erleichtern, da alle Begriffe für körperliche Wesen schwer zu fassen sind, wenn sie nicht durch körperliche Dinge dargestellt werden, und weil

1. durch die rechtliche Proportion von Maß, Zahl und Gewicht das ungehörige Verhältnis aller großen und kleiner Dinge bestimmt wird,

---

gearbeitet. Der abtrünnige Freimaurer Napoleon I. sollte unter einem freimaurerischen Zeichen gestürzt werden. Stolz wollen wir auch künftig das Eiserne Kreuz tragen, das wir uns vor dem Feinde erworben haben, und das uns ein Ehrenzeichen ist.

[33]) Die Freimaurer unterschreiben alle Briefe an andere Freimaurer, auch ganz belanglose Mitteilungen vor der Unterschrift, mit den Buchstaben i.d.u.h.Z. Den Brüdern der unteren Grade wird mitunter gesagt, dies bedeute „in der unerschütterlichen herzlichen Zuneigung". Es heißt aber „in den uns heiligen Zahlen". Dann folgen stets die drei Punkte .·.

2. „weil solchergestalt der **Gang,** den manche **Begebenheiten** genommen haben, durch **unverwerfliche** Beweise klarer gemacht wird."
In welcher Weise Sinnbilder durch Zahlen ausgedrückt werden, davon ein Beispiel „Sei mir gegrüßt, durch die Zahl 3 . . ."

Hier ist also gesagt, daß der Gang, den manche Begebenheiten genommen haben, durch die Zahlen durch unverwerfliche Beweise klarer gemacht wird. Dieser, in dem üblichen schwerfälligen Freimaurerdeutsch gefaßte Satz kann sich selbstverständlich nur auf geschichtliche Begebenheiten beziehen. Der Hochgradfreimaurer lebt nun ganz in dem Brauchtum und in der kabbalistischen Zahlensymbolik der Hochgrade. Er geht vollkommen in dieser Geisteswelt auf. Es ist deshalb durchaus naheliegend, daß Staatsmänner und ihre Berater, die Hochgradfreimaurer sind, für die von ihnen herbeizuführenden Begebenheiten mitunter Tage wählen, deren Daten mit den obengenannten symbolischen und heiligen Freimaurerzahlen übereinstimmen. Es wäre merkwürdig, wenn es anders wäre. In diesem Zusammenhang kann hier nur auf das Werk Ludendorffs „Kriegshetze und Völkermorden" verwiesen werden. Es ist für jeden Geschichtsforscher unerläßlich, die Geisteswelt und den Seelenzustand derjenigen Menschen genau zu kennen, die Geschichte gemacht haben. Auch die Schrift der Psychiaterin Dr. med. Mathilde Ludendorff „Induziertes Irresein durch Okkultlehren" muß in diesem Zusammenhang genannt werden[34]). —

An einer anderen Stelle sagt die „Konkordanz": „Freimaurer sind verbunden, das Böse zu vertilgen, daß kein Andenken von ihm möge gefunden werden." Das ist auch der Inhalt der Eide, von dem Verräter, von dem Feinde dürfen nach Vollstreckung des Spruches keine Reste mehr übrig bleiben. „Böse" ist natürlich für den Freimaurer jeder Gegner der Freimaurerei (vgl. das Schicksal der Leiche Schillers, Lessings und Mozarts hierüber M. Ludendorff „Der ungesühnte Frevel", neueste Auflage, Januar 1936).

H. Der Geheimsinn der Grade, Griffe, Handschuhe, der Säulen und des Sarges, der Schläge und der Schritte und aller übrigen Symbole für die höchsten Hochgrade.

In folgenden Ausführungen ist mitgeteilt, wie die im vorigen Abschnitt erwähnte Geheimschrift Konkordanz den Hergang des Brauchtums und die wichtigsten Symbole und Geheimzeichen für die höchsten Hochgrade der Großen Landesloge erklärt. Wieder finden wir Judentum und nur Judentum. Außerdem liefert diese Geheimschrift aber den eindeutigen Beweis, daß sich die wenigen höchsten Hochgradbrüder der Großen Landesloge noch heute als Fortsetzung des Templerordens[35]) betrachten.

---

[34]) Wem es unglaubwürdig erscheint, daß das Brauchtum eine Verblödung erzeugt, der sollte in dieser Schrift den Abschnitt „Künstliche Verblödung durch Symbolik" durcharbeiten.

[35]) Der Templerorden wurde im Jahre 1119 ursprünglich zum Schutz der Pilger gegründet, die nach Jerusalem zogen. Nach dem Schrifttum über den Templerorden führte der Orden diesen Namen, weil der Großmeister seinen Sitz auf dem Platz des

Aus den Ausführungen der Konkordanz über die Einteilung des Ordens geht aber außerdem einwandfrei hervor, daß sich innerhalb dieses fortgesetzten Templerordens noch einmal ein sogenannter geheimer „innerer Bund" befindet. Jehova der Judengott, Salomo der Judenkönig, der Tempel Salomos, der Jude Adoniram und das Andenken des Jaques Molay, das sind die Werte, die durch alle die Sinnbilder dargestellt werden sollen, und die immer wiederkehren. Obwohl diese Geheimschrift das Brauchtum der Großen Landesloge erläutert, muß als feststehend angenommen werden, daß das Brauchtum und die einzelnen Begriffe in den anderen Großlogen in Deutschland und in den ausländischen Großlogen dieselbe oder eine ganz ähnliche Bedeutung haben[36]).

ehemaligen salomonischen Tempels in Jerusalem hatte. Es kann geschichtlich nicht bestritten werden, daß Magie und Kabbalistik Eingang in den Templerorden fanden und daß der Orden in sittlicher Hinsicht in Verfall geriet. (Vgl. Findel „Geschichte der Freimaurerei 1878" S. 808ff., ferner Schwartz-Bostunitsch „Die Freimaurerei, ihr Ursprung, ihre Geheimnisse und ihr Wesen" 1919 S. 9ff.) Auch schwerer Kriegsverrat im Kriege gegen die Türken und Araber wurde den Ordensbrüdern vorgeworfen. Der Templerorden besaß geheime Hochgrade, die dem Okkultismus und dem Satanismus verfallen waren. Dies kann nach dem Schrifttum über den Templerorden nicht bestritten werden, auch wenn der Orden immer und immer wieder von freimaurerischer Seite in Schutz genommen wurde. Im Jahre 1312 wurde der Orden vom Papst aufgelöst. Mehrere Templer und der letzte Großmeister Jaques Bernard de Molay wurden im März 1314 in Paris verbrannt.

[36]) Dies geht aus dem folgenden hervor. Die Große Landesloge gehört zum schwedischen System. Die Geheimakten stammen angeblich aus Schweden. Aus den Angaben des Zeugen Müllendorff (vgl. den Abschnitt „Geheime Hochgrade") und aus dem Inhalt der Konkordanz geht hervor, daß die Große Landesloge mindestens 12 Grade besitzt. Die Großlogen des schottischen Systems (vgl. Anm. 4) Großorient von Frankreich, Großorient von Belgien, Großloge Alpina in der Schweiz, Großloge von Serbien, Großloge von Wien, die ehemalige symbolische Großloge in Deutschland und andere besitzen 33 Grade, und außerdem einen sogenannten Obersten Rat. Die Obersten Räte der einzelnen Länder sind seit 1875 in der Lausanner Konföderation zusammengeschlossen, der 30. Grad dieser Großlogen des schottischen Systems heißt Ritter Kadosch, oder Ritter vom weißen und schwarzen Adler. Dieser Grad stellt in allen Logen des schottischen Systems den Untergang des Templerordens dar. Er heißt auch Rachegrad, denn die Brüder sollen den Tod des Großmeisters de Molay dadurch rächen, daß sie gegen Despotismus und Tyrannei kämpfen. Bei der Aufnahme in den Grad der Ritter Kadosch sagt der Bruder Redner:

„Es ist notwendig, Sie vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß sämtliche maurerischen Hochgradsysteme und unser Alter und Angenommener Schottischer Ritus auf der Annahme eines engen Zusammenhanges der Freimaurerei mit dem Templerorden gegründet sind. Seine Geschichte bildet auch den Hauptinhalt des 30. Grades. ."

Das Ritual gibt u. a. folgende Anweisung:

„Im Nordwesten befindet sich ein Grab oder Sarg mit einem Ritter darin liegend, zur Hälfte mit einem schwarzen Tuch bedeckt, auf welchem die Buchstaben J. B. M. gestickt sind. Der Sarg liegt parallel zur Nordwand, der Ritter mit dem Kopf gegen Osten."

Die ganze Weltfreimaurerei knüpft also an den Templerorden an. In Amerika besteht ein besonderer de Molay-Orden. Wer die Einheit des Brauchtums des über die ganze Erde verbreiteten Freimaurertums kennt, zweifelt nicht daran, daß in allen Logen der Erde auch die übrigen Symbole in der oben geschilderten Art und Weise oder ähnlich gedeutet werden.

Immer wieder lesen wir, daß in den niederen Graden bestimmte Sinnbilder und Gebräuche vorkommen, die absichtlich überhaupt nicht erklärt werden, und deren Bedeutung dem Freimaurer erst in den höchsten Graden mitgeteilt wird. Bei manchen Handlungen, Gegenständen und Zeichen wird eine Erklärung gegeben, aber in den Hochgraden wird mitgeteilt, daß die richtige Erklärung eine andere ist und zwar erst diejenige, die der Hochgradfreimaurer erhält. Einen derartigen Mißbrauch deutscher Menschen müssen wir auf das schärfste ablehnen. Niemals sollte sich ein freier deutscher Mann Handlungen und Gebräuchen unterwerfen, deren Bedeutung ihm bewußt vorenthalten wird. Lassen wir nun die folgenden Ausführungen auf uns wirken:

Grade.

Die drei Hauptelemente, aus welchen unser Orden besteht, sind:

1. Johannis-Logen und Bauhütten,
2. Templer-Orden,
3. der innere Bund.

Diese drei ursprünglichen Hauptabteilungen sind im Laufe der Zeit in Grade eingeteilt worden und durch Grade miteinander verbunden worden... Diese drei Haupt-Abteilungen sind deshalb geradezu unveränderlich, mit ihrer Änderung gäbe man unseren Orden überhaupt auf.

Anders verhält es sich mit den Graden. Sie sind aus den Bedürfnissen einer bestimmten Zeit entstanden, konnten sich also an und für sich wohl mit dem wechselnden Bedürfnis einer anderen Zeit ändern...

abgesehen von der Frage nach der Bedeutung und dem Wert unserer Gelöbnisse, das Überlieferte unverändert wieder zu überliefern;

abgesehen davon wäre eine Änderung durchgreifender Art bei uns mit den höchsten Schwierigkeiten deshalb verbunden, weil unsere 9 ersten Grade auf das genaueste mit je einer der 9 Fragen in Verbindung stehen, welche im Auszuge den Grund zu den verborgenen Kenntnissen des Ordens enthalten.

Es bliebe immer möglich, ... mehrere Grade mit einem Male zu erteilen, wie es unsere Väter selbst mit dem Andreas-Lehrlings- und Gesellengrade gemacht haben — jede andere Änderung aber käme bei dem genauesten Zusammenhange unserer Lehre mit unseren Graden einer vollständigen Änderung unserer Akten gleich....

Alle Stellen unserer Akten bis zum IX. Grade beziehen sich bald auf diese 3 ursprünglichen Abteilungen, bald auf die 3 äußeren Abteilungen, welche nach Vereinigung mit den Bauhütten sich nach und nach ausbildeten... Z. B. bezieht es sich auf die drei ursprünglichen Haupt-Abteilungen, wenn es heißt: „Die drei Haupt-Abteilungen des Ordens haben ihren Anfang genommen beim Aufgang des Lichts, das seine Strahlen ausgebreitet hat über die Oberfläche der Erde, welche mit Finsternis bedeckt war. Wenn ferner gesagt ist: „Unser jetziger VIII. Grad der Freimaurer sei der zweite des Templerordens", während andererseits dieser selbe VIII. Grad der „Lehrlingsgrad des inneren Bundes" genannt wird.

Die meisten Grade aber beziehen sich auf die jetzt gültige Einteilung in die Johannis-Grade, Andreas-Grade und Kapitel-Grade. Die Andreas-Grade sind nach den bestimmtesten Nachrichten unserer Akten erst am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden und erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts ausgebildet. Die Kapitel-Grade aber enthalten den Templer-Orden und den inneren Bund.

Jeder Grad muß als ein notwendiger Schritt zur Erlangung der verborgenen Kenntnisse unseres Ordens betrachtet werden. Er hat jedesmal Bezug auf einen Teil derselben, auf eine besondere Periode der Geschichte und einen besonderen Zweig seiner Wirksamkeit. Dennoch machen alle Stufen ein Ganzes aus, und ein Freimaurer muß sie sämtlich beschritten haben, bevor er zu höherem Lichte gelangen kann.

Wir arbeiten jetzt in 4 Hauptabteilungen und 12 Graden (vgl. Zirkel), wovon jedoch nur die 3 ersten Haupt-Abteilungen und die 9 ersten Grade (öfters aber sehr mit Unrecht die „Wissens-Grade" genannt) in den Akten, welche hier zu Gebote stehen, zum Vorschein kommen. Die „Wissens-Grade" können aber mit diesen 9 Graden noch nicht zu Ende sein, denn der IX. Grad heißt ausdrücklich „der Gesellengrad des inneren Bundes", setzt also einen Meistergrad, der noch als magister templi kommen muß, voraus, namentlich da es ausdrücklich heißt: die magistri templi verwahrten die höchsten Kenntnisse (vgl. „Salbung" S. 219) und von den 9 Fragen der ! ersten Grade sind bis zum Schluß nur 7 erklärt; es müssen also noch „Wissensakten" nach dem IX. Grade vorhanden sein.....

Griff.

Der Griff im I. Grade bedeutet hauptsächlich die **Ladung** vor Gott den Herrn und zur höheren Erkenntnis; dann aber dauernde Freundschaft von Glied zu Glied und ist uralt.

Er wird gemacht, wenn zwei Br. sich die Hand geben, daß der eine mit dem Daumen den ersten Knöchel des Zeigefingers des andern berührt. „Er ist von Salomo eingesetzt" bedeutet: Versicherung der gegenseitigen Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens der Freimaurer, welche ewig mithin von Glied zu Glied dauern soll; und ist die einzige Erkennungsart, welche außerhalb der Loge erlaubt ist. Der Johannis-Lehrlingsgriff ist der merkwürdigste.. Auch beim Eide im IX. Grade faßt der Meister den Suchenden mit dem Johannis-Lehrlingsgriff, denn wir empfangen die **Ladung** (dir durch den Johannis-Lehrlingsgriff erfolgt), durch die wir beschieden sind vor dem Herrn.. historisch ist der St. Johannis-Lehrlingsgriff der Ritterhandschlag, durch den man die 9 Gelübde bekräftigt, und war schon der Handgriff der alten Templer...

Im II. Grade. Zwei Br. berühren den ersten Knöchel des Mittelfingers.

Im III. Grade. Jeder legt den Daumen der rechten Hand zwischen den Daumen und Zeigefinger des des anderen, der dritte und vierte Finger aber werden voneinander abstehend halb gekrümmt über die Handwurzel hin

gedrückt, der kleine Finger wird gebogen um den mittleren Teil der Hand gehalten. Aber nur in der Loge und nach dem Meisterzeichen und den fünf vorausgegangenen Umständen Fuß gegen Fuß, Knie gegen Knie, Brust gegen Brust, die rechte Hand in der rechten Hand, die linke Hand auf dem Rücken...

Historisch bedeutet er das starke Bündnis der nach Molays Tode übrig gebliebenen Brüder zur Erhaltung des Ordens.

IV. Grad. Die Berührung und der Kronengriff geschieht, beide Br. strecken die rechte Hand gegeneinander aus, indem sie den Daumen, den mittleren Finger und den kleinen Finger ausbreiten und in einen doppelten Winkel stellen, die übrigen beiden Finger aber niedersenken und in dieser Stellung die Hände einander nähern, um gemeinschaftlich eine Krone abzubilden zum Beweise ihrer Aufnahme und daß sie dabei die Krone des Tempels berührt haben. Diesen Kronengriff macht man bei der Aufnahme als Andreas-Mitbruder....

Historisch bedeutet er die innige Vereinigung, welche unsere Stifter nach Molays Tod schlossen.

Im V. Grade sind drei Berührungen: die Berührung des Ellenbogens um das Wort zu fordern (der Griff fordert überhaupt immer das Wort, wie das Zeichen den Griff verlangt), die Berührung der Hand um die Losung zu fordern, die Berührung mit dem mittelsten Finger außerhalb der Loge.

VI. Grad ist ein Erkennungszeichen in der Nacht.

VII. Grad. Die Drucke bei den Rückungen bedeuten: 1314[37]). In dieser Stellung wird das Wort verlangt. Der Griff bedeutet die Bestätigung unseres näheren Verhältnisses.

VIII. Grad. Man faßt mit der linken des andern rechte Achsel, mit der rechten des andern linke Seite und dazu die Umarmung. Der Gruß wird nur einmal gegeben.

IX. Grad. Zwei Brüder geben zugleich sowohl mit der Rechten als mit der Linken den Armgriff der Meister im V. Grade und fallen hiervon mit der rechten Hand zum Handgriff der Meister im III. Grade....

Der Handgriff der Johannis-Meister weist auf die kräftige Vereinigung durch das Blut hin....

Handschuhe.

Wir geben bei der Aufnahme zwei Paar weiße Mannshandschuhe und 1 Paar Frauenhandschuhe. Die ersten Mannshandschuhe sind Zeichen der Aufnahme und Bundeszeichen. Die anderen Mannshandschuhe allezeit in der Loge zu tragen.

Die Frauenhandschuhe geben wir teils zum Zeugnis der Verehrung teils zum Zeugnis, daß, trotzdem wir jetzt nie mehr Ehelosigkeit geloben, gleichwohl festgesetzt ist, daß Frauen bei uns nicht aufgenommen werden sollen. Sie sind auch Sinnbilder der zweiten Hälfte des Menschen, die durch ihn entstanden ist und die auf nähere Weise nach dieser Zeit mit ihm vereinigt werden oll[38]).

---

[37]) 1314 ist das Todesjahr Molays.

[38]) Nach jüdischer Überlieferung schuf Jehova die Frau aus einer Rippe des Adam (I. Moses im „Vers“ 21 und 22). Die Frauenhandschuhe bedeuten also die Frau selbst,

Die Mannshandschuhe bedeuten: Moralisch, Reinheit der Handlungen und Sitten, sie dürfen deshalb nicht schmutzig oder unsauber sein. Der höchste Meister selbst sagt: „Seid rein, wie ich rein bin."

Historisch: Die Unschuld unseres unglückseligen Ordens, und die Unschuld des Meisters am Untergang des Ordens und Tod des Meisters Molay .... daß die im Grabe damit bekleideten Hände unschuldig am Meineid seien ....

J.B.M.

J.B.M. findet sich zuerst in der Nische im Osten im IV. Grade und bedeutet da die Anfangsbuchstaben der drei Worte der drei Johannis-Grade: Jakin, Boas, Macbenac.

Sobald diese Buchstaben vollständig erscheinen: J.B.M.A.D.N.J.C. oder auch ohne das N., sind sie mit einem Stern oder mit den Zahlen I. III. I. IV. verbunden, und bedeuten dann ein doppeltes; so z. B. erscheinen sie auf dem großen Krahn (Winkel, Galgen) an dem Templerkreuz im VII. Grade.

Alle Brüder bewahren das Andenken an das schreckliche Erinnerungszeichen, unter welchem Molay das Leben beschloß, darum sind „in dem am Galgen hängenden Templerkreuz" die obigen Buchstaben eingegraben und bedeuten: 1. die Initial-Buchstaben der Worte der vorhergehenden Grade Jakin, Boas, Macbenac, ADoNai, Jehova, Croisade und dazu das Klopfen; 2. Jacobus Burgundius Molay, Bustus Anno Domini Nostri, Jesu Christi 1314.

Johannes.

Man muß immer in der Erinnerung behalten, daß 1. Johannes der Täufer der Patron der drei Johannisgrade ist und gleichsam als Stifter derselben angesehen wird. 2. Johannes der Evangelist erst vom VIII. Grade ab **als Stifter des innern**[39]**, hinter der Freimaurerei und dem Templer-Orden verhüllten Bundes,** bestimmend in den Vordergrund tritt......

Man sagt: diese allgemeine oder Johannis-Loge sei gelegen im Tal Josaphat bei Jerusalem.....

---

die durch den Mann entstanden ist und „auf nähere Weise nach dieser Zeit mit ihm vereinigt werden soll". Dieses Beispiel deutet an, daß in der Freimaurerei auch die geschlechtliche Vereinigung der Menschen durch Symbole sinnbildlich dargestellt wird (vgl. „Antropophyteia", Jahrbücher für Folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, Band VII [1910] Seite 291). „Von erotischen Symbolen in der Freimaurerüberlieferung" (eine Anregung von Chaurand de Mailly). Vgl. ferner das Werk des amerikanischen Hochgradfreimaurers Albert Pique „Morals and Dogma".

Es gibt eine Deutung, die das Mysterium der menschlichen Zeugung als das größte Geheimnis der Freimaurerei bezeichnet. Nach dieser Deutung bedeutet das gleichseitige Dreieck die menschliche Zeugung. Der 5eckige und der 6eckige Stern bedeuten den Zeugungsakt. Die Säulen Jakin und Boas bedeuten nach dieser Deutung die männlichen und weiblichen Geschlechtsteile.

[39]) **Wieder ist hier hervorgehoben, das hinter dem Freimaurerbund und dem Templerorden noch ein besonderer Geheimbund steht.**

Kammern.

Zum Meister wird man in einer der 30 Kammern aufgenommen und dort werden die Meisterzeichen nebst dazu gehörigen Handgriff und Meisterwort mitgeteilt .....

Kapitel.

Nach einer allegorisch zu deutenden Ordenslegende wurde das erste Kapitel der Br. vom Aufgang der Sonne in Osten und Jerusalem gehalten im Morgenlande, an den Ufern des Jordan.... Die Kapitelgrade im allgemeinen heißen auch Stuartsgrade, zur schuldigen Dankbarkeit für das Geschlecht Robert Brucs... Die Kapitelgrade überhaupt lehren 1. die Auflösung des Verborgenen, 2. die Ausübung der Kenntnisse, 3. die Erlangung des Erblohns.... Der VII. Grad enthält die Wahrheit über Geschichte und Untergang des Templerordens....

Kelle.

Historisch bedeutet die Kelle: 1. Salomos Siegel, das Siegel der Verschwiegenheit, weil der Ring Molays und seiner Amtsnachfolger aus einem Dreieck mit Jehova bestand .....

Kette.

Die Amtskette des Großmeisters mit dem daranhängenden Amtszeichen des Großmeisters, welche wir mit von Schweden übernommen haben, ist eines der ältesten und wichtigsten Dokumente zur Erklärung unserer Akten und Lehre, von der ich in einer besonderen Abhandlung „Über den Amtsschmuck des Großmeisters" gehandelt habe....

Kleidung.

....Die Kleidung bezeichnet äußerlich teils die Verschiedenheit der Grade, teils bezieht sie sich auf das Mysterium und die Kenntnis des betreffenden Grades, z. B. die Kleidung bei Adonirams Begräbnis....

Kleinodien.

A. Bewegliche Kleinodien. Die beweglichen Kleinodien bilden eine Gruppe von 3 Symbolen: Winkelmaß, Wasserwaage und Senkblei. Sie heißen bewegliche, weil alle allgemeinen (unzähligen) Zeichen des Freimaurerordens durch Darstellung dieser Kleinodien gemacht werden....

B. Unbewegliche. Diese sind eine weitere Gruppe von Symbolen, bestehend aus dem rohen Stein, dem kubischen Stein und dem Reißbrett des Meisters. Sie werden unbeweglich genannt, weil durch ihre Darstellung keines der Zeichen des Freimaurers zustande gebracht wird... Der rohe Stein stellt den jetzigen (unvollkommenen) Zustand des Menschen nach dem Fall vor, der kubische Stein den vollkommenen Menschen vor dem Fall (und nach seiner Wiedergeburt) vor, wie der Kubus die vollkommenste mathematische Figur ist....

Klopfen.

....Die drei merkwürdigen Schläge aber bleiben immer die schon dem Lehrling mitgeteilten, wodurch sich alle Freimaurer als solche be-

zeichnen, und gehen durch alle Grade durch. .... Der III. Grad § 3×3 bedeutet: die 9 Teile des Salomonischen Tempels 3 Vorhöfe, 3 Wohnungen, die Vorhalle, den Tempel selbst und das Allerheiligste. Zu diesen 3×3 Schlägen waren unsere Väter veranlaßt durch das Echo, welches von den Bergen Sion und Morian widerhallte, wenn die Freimaurer-Lehrlinge und Gesellen im Tale Josaphat versammelt waren...

Kran.

.... Er bedeutet in Verbindung mit dem goldenen Seil und Kubus die Kraft Gottes (Winkel) die durch das Wort (Christus) den zum Kubus formierten Menschen emporzieht... Allein diese richtige, wissenschaftliche Deutung des Krans wird bis zum IX. Grade absichtlich vermieden, wenigstens verhüllt... Diese und ähnliche allgemeine Bemerkungen leiten die klare historische Nachricht ein, daß der **Kran den Schnellgalgen** bedeutet, unter dem Molay verbrannt wurde. Zuerst wird tröstlich versprochen, daß wir, wenn auch der Tempel zerstört worden sei, doch nicht verzweifeln sollen, wie Judas, vielmehr versichert sein, der Tempel könnte von neuem aufgerichtet werden (wie dies beim Tode Molays geschah)..... Wir werden also am Fuße des schrecklichen Erinnerungszeichens aufgenommen, des schmählichen Galgens unter dem **unser Meister**[40]) seine irdische Laufbahn beschloß.....

Kreuz.

.... Das große Kreuz im VIII. Grade bedeutet nicht nur das Kreuz unseres Erlösers, das Kreuz ist seit den ältesten Zeiten ein göttliches Kennzeichen gewesen..... Denn die Zahl 4 ist die Zahl des Kreuzes. Das große Kreuz hinter dem Altar im VIII. Grade steht im äußersten Osten auf einem dreiviertel Ellen hohen Kubus........

Krone.

Die Krone (Kopfbinde, Stirnband) ist geformt nach dem Muster, welches Moses gegeben hatte und das in der Stiftshütte verwahrt wurde. 2. Mos. 39. 30.......

1. Sie bedeutet moralisch: den Schmuck der Weisheit, die Kenntnis und den Lohn der erfahrenen Meister, im IV. Grade die christliche Lehre die Krone des Lebens, das Erbteil und die siegende Loge (im Gegensatz zur streitenden) überhaupt Siegeszeichen.

2. Sie bedeutet historisch: die Krone von Jerusalem, die Kundschaft des Ordens und seinen vollkommenen Bau.....

Wir schwören im IV. Grade den Tempel und seine Krone zu verteidigen. Dies war der Schwur der Stifter nach Molays Tode... Das Jehova auf dem vordersten Dreieck bedeutet das Meisterwort, durch dessen Hilfe sie ihren Entschluß ausführten.

Die **Krone** bedeutet überdem **Jerusalems-Königs-Krone,** welche der Obhut der Templer anvertraut war.... Sie stellt auch das ganze Werk der Schöpfung vor, und die Vereinigung und den Zu-

---

[40]) Hier wird unzweideutig Molay als Meister des Ordens bezeichnet.

sammenhang der drei Haupt-Welten durch die drei Bügel und durch die 9 verschiedenen Spitzen. Deshalb wird sie bei Einsetzung des Ordens-Meisters über sein Haupt gehalten zum Zeichen der Erleuchtung und der vollkommenen Kundschaft des Ordens als Symbol der Weisheit und der K. K.[41]).....

Lade.

Die Werkzeuglade des Ordensmeisters. Niemand hat gesehen, was darin verwahrt ist..... Sie bewahrt die Werkzeuge des Ordensmeisters und des Ordens geheime (!!) Schriften und wird nach dem Ableben des Ordensmeisters im innersten Raume des Tempels verwahrt. Die Kiste im VII. Grade auf dem Altar bedeutet die Bundeslade[42]) mit dem Cherubim.

Lampe.

Moralisch bedeutet sie: die Liebe, die zu Adoniram in unseren Herzen brennt. ... Historisch bedeutet sie: die Lampe des heiligen Grabes, welche Molay mit aus dem Orient gebracht hatte...... Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Orden eigene praktische Wege verspricht, wie und wodurch wir die Kraft des Wortes in uns lebendig machen und daß unsere Vorfahren glaubten, dadurch zu einer bestimmten Herrschaft der Natur zu kommen. Das Unverhüllte und Einfache über diesen letzteren Punkt scheint aber den höchsten Graden vorbehalten, wenn uns nämlich die Schweden die Akten vollständig gegeben haben, worüber viele Zweifel......

Leuchte.

Der Kandidat erhält im IV. Grade eine Leuchte um bei ihrem schwachen Schein den Weg in der Dunkelheit und den Ausgang aus den dunklen Wohnungen finden zu können, und die **Akazie zu gewinnen**....

Leuchter.

Der 7-armige Leuchter ist ein uraltes Symbol aus dem Salomonischen Tempel, dessen Gestalt wir heute noch auf dem Titusbogen in Rom bei einem Triumphbogen über die Juden vortragen sehen. Derselbe erscheint vom V. Grade ab, ist aber durch synonyme Symbole von Anfang zu vertreten, in den 7 Stufen im II. Grade, den 7 Flammen im IV. Grade, den Lichtern auf dem Altare von Anfang an, wozu auch noch die später erscheinenden 7 Spitzen der Krone gehören.....

---

[41]) K.K. heißt „Königliche Kunst". So nennt der Freimaurer die Freimaurerei. Schon der englische Freimaurer Anderson, der Verfasser der alten Pflichten, gebraucht 1723 diesen Ausdruck.

[42]) Die Bundeslade kam also nicht nur bei der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln vor (vgl. den vorletzten Abschnitt in dem Hauptabschnitt „Das geheime Brauchtum der Freimaurerei". Die Große National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln hat nach Angabe des Großmeisters Habicht die Bundeslade etwa 1931 abgeschafft. Die Große Landesloge hat das Symbol der Bundeslade beibehalten.

Lichter.

Die IX. ist die Zahl der 9 Stifter sowohl des Tempelordens, als der Wiedervereinigung nach Molays Tod.

Insbesondere aber ist die IX die Zahl der von Gottes Geist Erleuchteten Adonirams und Molays und die Sonne Gottes Christi selbst, dessen eigentliche Zahl $9 \times 9 = 81$ ist.

Deshalb stehen die 9 Lichter aber nur da, wo das eigentliche Mysterium gefeiert wird, immer verbunden mit den größten historischen Erinnerungen: im Johannis-Meistergrade um den Sarg Adonirams im Templergrad um den Sarg B. Molays...

Deshalb sollen auch nur 9×9 oder 81 Mitglieder des Kapitels sein, deshalb brennen im Kapitel 81 Lichter und stehen 81 Lichter um Molays Sarg am 11. März..... Die 3 Lichter auf dem Johannisaltar (im Kapitel) bedeuten die 3 Grade, welche die Johannisloge austeilt. Die 9 Lichter im VII. Grade, die um Molays Sarg brennen (wie sie auch im III. Grad Adonirams Sarg umgeben), bedeuten die 9 Ritter, welche den Templerorden stifteten, aber auch die 9 Templer, welche nach Molays Tode die Ordenskenntnisse retteten, und deren Andenken uns heilig ist. Die 9 Lichter auf dem Altar dienen zur Erinnerung an die 9 Väter, welche den Leichnam Adonirams aufsuchten und zur Aufrichtung des Ordens und Tempels behilflich waren......

Loge.

I. Der Name **Loge** (altkölnisch latoche) oder Zelt, wird zum Andenken gegeben an die verschiedenen Zeltlager, welche die Israeliten während ihres 40jährigen Zuges aus Ägypten (aus der Sklaverei) ins gelobte Land (der Freiheit) in der Wüste aufschlugen. Unsere Akten lassen sich aber auf keine Spracherklärung des Namens ein.... Die Loge ist in kubischer Form, d. h. vollkommen, mit einer großen Mauer von Jaspis umgeben....

IV. Die Gestalt der Loge: ist viereckig und gleichseitig, daß deren Länge gleich ihrer Breite und deren Höhe gleich ihrer Tiefe ist. Damit will man ausdrücken, daß die K.Kunst den ganzen Weltkreis umfaßt.... Die Loge ist ein unendlicher Kubus mit dem Mittelpunkt Erde. Die Loge ist viereckig und gleichseitig, weil unsere Väter durch ein gleichseitiges Viereck (das als Körper dargestellt der Kubus ist) alle vollkommene Körper symbolisiert haben und weil das Wort Loge im allgemeinen den Weltkreis bedeutet; sie hat eine himmelblaue Decke mit Sternen, worunter die planetorische Welt verstanden ist...

Lohn.

Die Lehrlinge empfangen ihren Lohn am linken Pfeiler von Salomos Tempel und sind mit ihrem Lohn zufrieden.... Die Gesellen empfangen ihren Lohn bei der Säule B.... Die Andreas-Auserwählten werden durch Berührung der Krone belohnt.... Die Lehrlinge werden am westlichen Pfeiler bezahlt, d. h. das Wort Jakin deutet den Eintritt des Menschen in die Welt an....

Losung.

Die Losung dient überhaupt den Eintritt in die Loge zu erhalten. I. Grad: Tubalkain ist zum Gedächtnis des Tubalkain[43]).. Im II. Grade: Giblim[44]), weil die Giblim die Erfahrensten im Steinhauen waren und gebraucht wurden, die Steine zum Bau des Tempels zu behauen ... Im III. Grade: Schiboleth, ist zum Andenken an die Gileaditen, welche sich von den Ephraimiten durch die rechte Aussprache dieses Wortes unterschieden ... Es ist ein hebräisches (syro-chaldäisches) Wort und bedeutet einen Fluß oder Strom. ... Im IV. Grade: Der Glocke Schall ist die Losung der Auserwählten Brüder durch 4 × 3 Klingeln, aber nur in der Loge selbst ... Im V. Grade: Gabaon. Gabaon bedeutet eine Höhe oder einen Flügel; es wurde als Losung angenommen, weil Gott sich zweimal dem Salomo zeigte... Im VI. Grade: Sion, ist zugleich Losung und Feldgeschrei, wird ins rechte Ohr gegeben. ... Im VII. Grade: Kabbalista ist die Losung überhaupt, in unseren Ordensbezirken aber ist es J. D. S. In domino (nicht deo) spes. ... Cabbalista heißt Deutung, Auslegung und Verdolmetschen der geheimen Sprache und Wahrsagungen. Im VIII. Grade: Venite visum. Komme und siehe, dies wird auch durch die zwei V des Andreaskreuzes ausgedrückt .... Der Wahlspruch ist Baptista (dies und nicht Baffometus bedeutet auch das B. auf dem Kreuz der Tempelmeister). Im IX. Grade: E. R. J. S. bedeutet unsere Hoffnung und unser Vertrauen auf die Verkündung des Propheten Joel. ...

Louveton,[45])

Lufton, Luwton, Louvatin ist der Name des Sohnes eines Maurers, welcher in der Baukunst Hinaufziehen (am Kran emporziehen) bedeutet. ...

Mantel.

Der Mantel des Großmeisters soll himmelblau seiden und mit feuerfarbener Seide gefüttert und mit einem Hermelinkragen versehen sein. Die Form ist ein länglicher Halbzirkel, so daß er, wenn er getragen wird, hinten auf der Erde schleppt. ... Auf dem Rücken soll in einer strahlenden Sonne ein offenes silbernes Sechseck mit der Spitze nach oben zu sehen sein, dessen Winkel einander durchbrechen. ...

Metalle.

Sie werden abgenommen, weil der Tempel Salomos von ganz fertigen Steinen so wie sie zugebracht wurden, aufgebaut wurde, so daß man weder einen Hammer noch weder eine Axt noch irgend ein an-

---

[43]) Vgl. 1. Mose Kap. 4 Ziff. 22: „Die Zilla aber gebar auch den Thubalkain, den Meister in allerlei Erz- und Eisenwerk". Später galt Thubalkain als Erfinder der Schmiedekunst."

[44]) Die Giblim werden in Andersons Constitutionen „Die Steinhauer und Bildner am Salomonischen Tempel" genannt.

[45]) Das Wort Louveton heißt englisch „Lewis". Vgl. Lennhoff-Posner, Internationales Freimaurerlexikon 1932 S. 969. Das Wort „Lewis" wird in England folgendermaßen erklärt: „‚Lewis' bedeutet Kraft und wird hier dargestellt durch eine Eisenklammer, die in Verbindung mit einem Hebezeug oder Rollzug dem Werkmaurer die Hebung schwerer Steine ohne große Anstrengung gestattet. L. heißt auch der Sohn eines Maurers"...

deres Eisen-Instrument hörte.... Historisch geschieht dieses Ablegen des Metalls zur Erinnerung, daß kein Tempelbruder Geld und Gut oder Eigentum besitzen durfte[46])....

Molay.

... Hier stehe nur was über seinen Sarg, der den Mittelpunkt des Festes am 11. März — eigentlich den Stiftungstag der neuen Vereinigung (der Templer nach Molays Tode) wie der 27. Dezember der Stiftungstag des inneren Bundes und das Johannisfest der Stiftungstag der äußeren Maurerei ist —, ausmacht und worin sein Bildnis liegt... Es wird nach der weltlichen und geistlichen Aufnahme gezeigt: 1. zur Erinnerung an die Standhaftigkeit und an die grausamen Schicksale unserer Brüder, 2. zum Andenken Molays selbst, dessen Andenken wir unter der Hülle von Adonirams grausamen Tode feiern...[47])

Musik.

Alle Freimaurerbrüder werden aufgenommen unter dem Klange der Musik und unter vollkommener Harmonie.... Historisch: ist die Musik eine Erinnerung an den Wiederaufbau des zweiten Tempels, dessen Grund beim Schall von Trompeten und Zimbeln und dem vereinigten Gesange der Priester und Leviten gelegt wurde.... Endlich erinnert die Musik, daß wir unter dem Schalle der Taten der Tempelbrüder aufgenommen werden....

Pfeiler.

Die Pfeiler (auch Kandelaber, Eckstein, Ecken des Tempels genannt) dürfen nicht verwechselt werden mit den Säulen J. und B. Drei Pfeiler halten die Johannismeisterloge und erinnern historisch an Salomo (Weisheit), weil er der weiseste König seiner Zeit war.... an Adoniram (Stärke), weil er mit Beharrlichkeit den Tempelbau leitete... an Hiram (Schönheit), weil er winkelrecht behauene Steine und Zedern zum Tempelbau verschaffte...

Refektorium.

Ein Refektorium[48]) der Tempelbrüder soll gehalten werden am 11. März und am 27. Dezember...

Reißbrett.

Das Reißbrett ist in den Johannisgraden mit dem spitzwinkeligen Andreaskreuz oder der Zahl X bezeichnet (vgl. Andreaskreuz-„Zahlen"), darunter hauptsächlich die 10 wirkenden Eigenschaften Gottes in ihrem Zusammenhange und Zusammenwirken verstanden werden (vgl. „Tafel" der Sephirot)... Das wichtigste Reißbrett aber, welches die ganze dem Orden eigentümliche Methode sich dem Ewigen zu nähern, ent-

---

[46]) Vgl. Anm. Nr. 11.

[47]) Hier wird klar zum Ausdruck gebracht, daß das Andenken an Molay durch die Erinnerungen an Adoniram vertarnt werden soll.

[48]) Refektorium, auch Remter, heißt ursprünglich der Versammlungs- und Speisesaal in den Burgen und Klöstern der geistlichen Ritterorden. Mit dem Wort Refektorium wird auch die in dem Saale abzuhaltende Feierlichkeit bezeichnet.

hält, und ohne welche wir die Symbolik des Ordens nie mehr in ihrer geometrischen Ordnung nachweisen könnten, ist das Reißbrett im V. Grade, welches die feststehende und vorgeschriebene Ordnung enthält, wonach alles geschehen soll...[49]) Forschende Brüder bitte ich, mich zu besuchen, da ich Gründe habe, die weitläufige Arbeit, die ich über dieses Reißbrett geschrieben habe, nicht mehr aus den Händen zu geben. Stellen: Das Reißbrett im V. Grade ist stahlgrau viereckig, darauf VII. Buchstaben en chiffre (Jehova) gemalt und graviert sind...

Ring.

Der Ring des Ordensmeisters ist von Gold, darauf ein Dreieck von grünem Smaragd, worin das Wort, welches die Väter bewahren (Jehovah oder ein sogenanntes höheres Wort für Jehovah) mit den Buchstaben des verborgenen Spruches gestochen sein sollen... Dieser Ring, welchen die Brüder am Finger des verbrannten Molay erkannten...

Rose.

Die Rose ist ein Symbol der Mysterien der Alten und bedeutet: Verschwiegenheit, Schönheit und Schmuck. Der Leichnam Molays wird mit weißen und roten Rosen geziert, nachdem er erst in weiße Leinwand gewickelt war. Am 24. Juni 1314 schmückten sich die Brüder mit den aus Molays Sarg genommenen weißen und roten Rosen...

Das Obige ist der Grund, daß an unserem Johannisfeste jedesmal über die Rose gesprochen werden soll...[50])

Rückungen.

Es finden sich 3 Rückungen, wenn wir vom Meister und Aufsehern im III. Grade aus dem Sarg gehoben werden, und 4 Rückungen, wenn wir im V. Grade mittels des Seiles am Kran emporgezogen werden... Diese drei Rückungen erinnern moralisch an die Aufrichtung des unter dem Akazienzweige vergrabenen Meisters Adoniram...

Säulen.

Die Säulen .... nicht zu verwechseln mit den Pfeilern (vgl. Pfeiler) ... erscheinen als 2 und als 4 Säulen. In den zwei ersten Johannisgraden stehen 2 Säulen beim Eingange der Vorhalle von Salomos Tempel. In

---

[49]) Es muß hier auf die Einleitung der Schrift „Induziertes Irresein durch Okkultlehren" von Dr. M. Ludendorff verwiesen werden. In dem einleitenden Abschnitt „Die große politische Bedeutung der Occultlehren" ist mitgeteilt, was der Hochgradfreimaurer Dr. Köthner, der der Großen Landesloge angehört hat, über die „Ordnung, nach der alles geschehen soll", ausführt.

[50]) Wenn am Johannistag, am 24. Juni eines jeden Jahres, in Tausenden von einzelnen Freimaurerlogen Rosen verteilt werden, weiß wohl niemand von den ahnungslosen Brüdern der niederen Grade, daß die höchsten Grade durch die Rosen an den letzten Großmeister des satanistischen Templerordens Molay erinnert werden sollten. Sicher gibt es in allen Ländern in den unteren Graden Freimaurer, die das, was sie etwa in der Schule vom Templerorden gelernt haben, längst vergessen haben und die überhaupt nichts vom Templerbund und von Molay wissen, auf den alle diese Sinnbilder hinweisen.

dem IV. Grade stehen 4 Säulen im Süden und Norden... Die Säulen bedeuten alle, ob ganz oder gebrochen: Jakin und Boas, die schlechterdings notwendig sind, weil unser ganzes Gebäude darin ruht... In den Johannisgraden stellen aber die Säulen (nur) den alten Bund vor, der durch den Salomonischen Tempel bezeichnet wird...

Salbung.

Das goldene Salbungsgefäß steht am 11. März behufs der Aufnahme der Ritter Kommandeure auf dem Altare. Diese magistri templi oder Architekten sind die vornehmsten Mitglieder des Ordens[51]), im innersten Kreise des Tempels, wo die höchsten Kenntnisse verwahrt sind, ihre Rechte sind teuere Rechte, die allein den Auserwählten vorbehalten sind, und ihre Kenntnisse solche Kenntnisse, welche der Sorge unserer Richter anvertraut wurden.

Sarg.

Der Sarg ist eine Übergangsform von dem ganz rohen Stein zu dem vollkommenen Kubus, steht deshalb, wie dieser, im Zentrum der Tafel und trägt wie dieser im Zentrum seines Zentrums die Tafel mit Jehova... Er bedeutet historisch: 1. **den Sarg Adonirams** als Mittelpunkt unserer Mysterien, 2. **den Sarg Molays** zum Gedächtnis... der großen Verbindlichkeit, die wir den Templern dafür schuldig sind und bleiben, daß sie als Hülle und Schutz für die Geheimnisse des inneren Bundes dienten und eine neue Vereinigung stifteten 1314, unmittelbar am Todestage Molays, wodurch uns diese Geheimnisse erhalten wurden. 3. Den Sarg Beaujens, in welchem Molay die Dokumente und Kleinodien, welche sich auf diese Geheimnisse beziehen, bewahrt hatte... 4. Im höchsten Sinne auch das Grab Christi, den wir als Menschensohn eine kurze Zeit seiner Gottheit ermangeln sehen... Auf dem Sarge das mit Jehovah dem alten Meisterwort, der Totenkopf, die Kreuzknochen und die Akazie, als Zeichen der Unsterblichkeit... Wir feiern dieses Andenken Molays früher unter der Hülle von Adonirams unschuldigem Tode und schon der Sarg im III. Grade bedeutet unseres Meisters Andenken. Beim Feste am 11. März steht mitten auf dem schwarzen Fußboden im Zentrum ein Sarg, in welchem in natürlicher Größe in großmeisterlicher Tracht Molay ruht...

Schläge.

Die Schläge, welche Adoniram in Süd, Nord und West und ebenso der Kandidat beim Überschreiten des Sarges erhält, sie bezeichnen die Schwierigkeiten... Historisch: Die 3 Hauptursachen der Verfolgung des Ordens: Gewinnsucht, Neid, Hochmut...

Schleifen.

... Erst im III. Grade sind sie erklärt und bedeuten die 3 unglücklichen Schläge, wodurch unserem unglücklichen Vater Adoniram

[51]) Nach eingehender Vernehmung hat der ehemalige Großmeister Dr. Müllendorff zu Protokoll des Gerichts gegeben, der 11. Grad bestehe aus dem Ordensmeister und den beiden Ordensarchitekten. Vgl. den Abschnitt „Geheime Hochgrade".

das Leben genommen wurde. .. Die drei Schleifen auf der Schürze der Gesellen bedeuten die 3 verräterischen Tempelbrüder, welche Ursache der Verfolgung des Ordens wurden... Die 4 Bandrosen im IV. Grade bedeuten: daß der Sarg unseres Vaters Adoniram durch 4 Rückungen aus den Trümmern des Tempels emporgezogen wurde, im Orient ist die Zahl 4 das Bild der Vollkommenheit...

Schlüssel.

.... Dieser Schlüssel durch Zeichen, Griff und Wort heißt: „Ein Hauptschlüssel und wird auch der Schlüssel Davids genannt.. Dieser Schlüssel Davids wird auch im Sarge Adonirams gefunden..." Denn die Anwendung von Zeichen, Griff und Wort oder des Schlüssels Davids ist die Eigentümlichkeit der Freimaurerei als solcher und seine richtige Anwendung führt in die tiefsten Tiefen der Erfahrung. Dieser Johannesmeister-Schlüssel und der Schlüssel der Andreasmeister werden vor dem Kubus im VIII. Grade als dem Bilde der Vollendung niedergeworfen, weil er nicht mehr nötig ist.....

Schritte.

Es erscheinen bei unseren Gebräuchen 3, 4, 5, 7 und 27 Schritte. Eigentlich ist die Grundzahl der Schritte 7. Wesentlich gehören die drei großen Schritte den Johannisgraden an; die vier großen Schritte den Andreasgraden, die 7 großen macht dann der Suchende bei der Aufnahme ins Kapitel bis zur obersten Stufe des Altars. 1. Die 3 großen Schritte in den 3 Johannisgraden gehen von West nach Süd, Nord und Ost über die Tafel. Sie bleiben im I. Grade noch unerklärt. Durch diese 3 Schritte wird man zum Meister aufgenommen, man macht sie zwischen Zirkel und Winkelmaß über Adonirams Grab..... Im IV. Grade werden erst 27 Schritte gemacht und dann 3 große. Wenn die Wanderungen beendet sind, nähert sich der Suchende durch 27 Schritte dem Osten...

Historisch bedeuten sie die 3×9 Meister (vgl. Winkelhaken) und 1314, das Todesjahr Molays...[52]). Die 30 Schritte zusammen bedeuten 3×10. Historisch die 3 Jahre, welche unsere Stifter brauchten, um nach dem Tode Molays dem Orden neuen Bestand und Dasein zu verschaffen...

Schürze.

Die Schürze bedeutet die lederne Bekleidung, womit Gott Adam nach dem Fall versah. Das Abreißen der Schürze des Johannisgesellen beim Eintritt in die Meisterloge ist eine Hinweisung auf die Vergänglichkeit der Schürze des Fleisches, und geschieht plötzlich, indem man rückwärts geführt wird... Die Schürze im V. Grade ist weiß und rot wie die Tracht der Templer... Die Schürze im VII. Grade ist schwarz aber goldgekantet, um Molays und des Tempels Unschuld anzudeuten...

---

[52]) Wir sehen wieder den Zusammenhang zwischen freimaurerischen und geschichtlichen Daten (vgl. in dem Abschnitt „Geheimes Schrifttum in den Hochgraden" den vorletzten Absatz).

Schwert.

Das Kapitelschwert im VI. Grade bedeutet, daß der Tempelorden ein Streitorden ist...

Siegel.

Die Zunge wird versiegelt mit Salomos Siegel (d. h. mit der Kelle), welches das Insiegel der Verschwiegenheit ist... Das Siegel (Salomos, Molays, Beaujens, der Ordensmeister) ist ein[53])... mit Jehova (Dreieck, Tempel)...

Standarte

oder das Banner bezeichnet, daß der Orden ein Streitorden ist, der den Zweck hat, die wahre Lehre zu verbreiten... Der Plan zeigt eine viereckige stehende Mauer mit 12 Toren. Innerhalb der Mauern erblickt man den Berg Sion...

Stein.

Der Weg vom rohen Stein zum Kubus stellt den vorgeschriebenen Weg des Freimaurers, den Inhalt seiner Aufgabe dar...

Stern.

An die Sterne knüpfen sich unsere größten Geheimnisse, darum behaupten sie überall eine zentrale Stellung, auf den Arbeitstafeln wie in der Loge selbst. Ihre Auslegung aber ist vielfach verirrt geworden, weil unbefugte Ausleger nicht gewußt und beachtet haben, daß sich unsere Geheimnisse nicht bloß an den fünf- und sechseckigen, sondern auch an einen achteckigen und zwölfeckigen Stern anknüpfen, weil sie die Wurzeln dieses fünf-, sechs- und achteckigen Sterns nicht kennen, die doch den Hauptteil unserer Symbolik ausmachen. Dies ist aber ganz gegen unsere Akten, wo die verschiedenen Sterne verschiedene höchst wichtige Bedeutungen haben, ohne deren Erkenntnisse sowohl die theosophischen als naturwissenschaftlichen Lehren und Absichten der Akten gar nicht zu verstehen sind... Wir haben hier nur unsere Akten selbst zu befragen, was der Stern in jeder Form und in jedem Grade, an jeder Stelle heißen soll. „Der flammende Stern“, welcher in den symbolischen Graden nur als fünfeckiger und sechseckiger voller Stern erscheint, während er als achteckiger nur in tief verhüllten Wurzeln, z. B. in oder in dem Kreuz auf der Figur des Schweigenden erscheint...[54]). Der Stern auf der Schürze im V. Grade bezeichnet die höheren Kenntnisse des Ordens... Der 5eckige Stern am Hut des Großmeisters desgl. an der Krone bedeutet daselbst die Andreasgrade, welche von ihm bestrahlt werden... Überall hat der fünf- und sechseckige Stern den Buchstaben G inmitte und auch die Kreuze haben Zentren mit Buchstaben und verschiedenen Formen, doch kann ich hier nicht auf die letzteren eingehen. Das G hat verschiedene Bedeutungen, ohne daß man jedoch im eigentlichen Verständnis sehr gefördert würde. Hier bleibt ein dunkler Punkt. Das G bedeutet: 1. Geome-

---

[53]) Was das Siegel eigentlich ist, wird in dieser Geheimschrift nicht gesagt. Es wird in Gestalt einer Kelle oder eines Dolches dem Freimaurer auf die Zunge gedrückt.

[54]) Das Eiserne Kreuz ist der achteckige Stern (vgl. Anm. Nr. 32).

trie und daß diese Wissenschaft mit denjenigen Kenntnissen unzertrennlich verbunden ist, die besonders in den Sinnbildern des Gesellengrades verwahrt werden... Darunter wird verstanden die Zahlenlehre oder intellektuelle Zahlenwissenschaft, die den Maßstab gibt, wonach das Übersinnliche sich ausspricht... 2. Golgatha, Richtplatz, gibet gabalus... 3. Endlich bezeichnet es den Namen des Allerhöchsten und den heiligsten Namen Gottes in vier Buchstaben geschrieben, und noch merkwürdiger der Buchstabe G bedeutet den ersten Buchstaben (i) und das erste Wort, welches dem ersten Menschen gegeben war oder das rechte Meisterwort also ieoua = Jehova...

Stirnband.

Das Stirnband des Großmeisters (vgl. Krone) ist ein himmelblauer Hut mit einem 3 Zoll breiten Rande und Einfassungen von Hermelin, reich bestreut mit goldenen Sternen und silbernen Sternen.

Streitaxt.

Die Streitaxt erscheint zuerst im IV. Grade, südlich vom Sarg, golden den Schaft gegen Westen. Dies ist ein Symbol der uneingeschränkten Macht und Gewalt Salomos (Gottes auch des Ordensmeisters) in der Regierung des Baues...

Tiere.

Die heiligen Tiere, animalia sanctitatis, erscheinen zuerst auf den vier Armen des großen Andreaskreuzes im V. Grade: im Süd-Ost — der ruhende Engel... im Nord-West — der ruhende Ochse... im Nord-Ost — der ruhende Löwe... im Süd-West — der Adler. Alle vier standen auf Pfeilern in Salomos Tempel....

Wanderung.

Im I. Grade wandern die Lehrlinge von Westen nach Osten, um das Licht aufzusuchen.... Im III. Grade wandert der Meister von Osten nach Westen, um das Licht zu verbreiten...

Wort.

Das Wort im I. Grade: „Jakin", d. h. Gott hat mich erschaffen. Es ist den Lehrlingen gegeben von Salomo, zur Erinnerung an den linken Pfeiler bei der Vorhalle des Salomonischen Tempels... Historisch bedeutet das Wort J.... den Vornamen von Jakobus Molay...

Die Worte im III. Grade:

a) das neue Meisterwort Mac benac;
b) das alte Meisterwort Jehova.

„Das alte und neue Meisterwort werden beide in geschlossener Kette zugeflüstert"... „Mac benac, das Fleisch löset sich von den Knochen" oder „der Körper ist verweset". Wir haben erhalten dieses Wort im mittleren Raume, d. h. im Mittelpunkt zwischen den 4 Weltgegenden... „Das besondere Meisterwort der 671 Meister (diese kabbalistische Zahl ist im IX. Grade erklärt), war damals Adonirams Symbolum, welches Jehova war"... „Die Meister hatten zur Zeit Adonirams nur ein Meisterwort Jehova (vgl. Artikel „Gabaon"), wodurch sie sich von den Lehrlingen und Gesellen unterschieden...

Das Wort im V. Grade: „Jehova“: das alte Meisterwort ist hier wieder angenommen. Beide sagen es sich auf einmal ganz in das linke Ohr, nachdem sie unter der ersten Berührung J. gesagt haben...

Das Wort im VIII. Grade: „Rabbi quo habitas?“ Wo hat der Meister seinen Sitz?...

Ypsilon.

Wie das Y sich in geometrischer Weise in unsere Symbole einreiht, darüber muß ich auf meine symbolischen Untersuchungen verweisen. In unseren Akten kommt es mannigfach und gerade an bedeutendster Stelle vor, ist aber bis Ende der Akten vom IX. Grade noch nicht erklärt...

Zeichen.

Namentlich findet sich schon sehr früh, daß einzelne Zeichen nie außerhalb der Versammlung gemacht werden durften... „Der Freimaurer wird erkannt durch die allgemeinen Zeichen des Ordens, welche unzählige sind und durch Darstellung von Winkeln, wassergleichen und senkrechten Linien gemacht werden“...

Das Halszeichen der Johannislehrlinge wird beschrieben und bedeutet das Gelübde: „Sich eher den Hals durchschneiden zu lassen, als das Geringste von den Geheimnissen des Ordens zu verraten“. „Es ist von Salomo bestimmt“... Es bedeutet historisch: Molays Märtyrerzeichen, d. h. den Winkel (Galgen), an welchem er in die Flammen aufgezogen wurde... Das Brustzeichen bezeichnet: 1. daß ich mir lieber das Herz ausreißen lasse, als das Geheimnis entdecken...

Das Zeichen im III. Grade bedeutet: Moralisch die höchste Verschwiegenheit und Treue. „daß man sich lieber die Eingeweide ausreißen und sie im tiefsten Grunde des Meeres versenken lassen, als die Geheimnisse entdecken will“ ib. „Darum darf es auch nur in der Meisterloge gemacht werden“...

Das Zeichen im IX. Grade: 1. das Erkennungszeichen, ebenfalls ein Kreuz X...

Zeit.

Historisch werden mit diesen 5 Stunden 5 merkwürdige Zeitpunkte im im Orden bezeichnet. „Um 12 Uhr wurde der Tempelorden in der Kirche des heil. Grabes eingesetzt“, „um Mittag wurde Molay gefangen“, „um Vollmittag nach dem Schaffott geführt“, „um Vollmitternacht versammelten sich die neuen Stifter, den Orden wieder aufzurichten“...

Zirkel.

... Das Setzen des Zirkels auf die Brust erinnert, daß in unserer Brust nie ein Herz schlagen soll, welches jemals die Verbindungen zu brechen imstande ist, welche unser Mund angelobt hat... Der in Grade abgeteilte Zirkel, der in einigen Logen Adonirams Sarg als den Mittelpunkt des zerstörten Tempels umgibt, bedeutet sowohl die Erde als den ganzen Weltkreis. Die 12 Kammern darauf bedeuten allegorisch:

1. die Einteilung des Tages und Jahres in Stunden und Monate.
2. die 12 Beförderungsschritte des Ordens, wovon die drei letzten die IV. Hauptabteilung ausmachen...

* * *

Wir sind erschüttert über diese Fülle des Judentums. Das also ist das geistige Gut, in welchem der Hochgradfreimaurer lebt und aufgeht. Nun wissen wir, was sich der Hochgradfreimaurer denkt, wenn er in der Loge oder im profanen Leben auf Grabmälern, Denkmälern, Briefmarken, Firmenzeichen usw. freimaurerische Zeichen erblickt. Das also ist das Geistesgut, das dem Freimaurer in vielen Jahren in zahlreichen Unterrichtsstunden von den Hochgradbrüdern beigebracht wird. Dazu haben die großen Dichter und Kämpfer unserer deutschen Geschichte gelebt und gewirkt, daß das Leben des deutschen Menschen dem Andenken an Jehova und Salomo, an Adoniram und an den Großmeister eines sittlich verkommenen und okkulten satanistischen Geheimordens gewidmet werden soll. In dem Werk „Induciertes Irresein durch Occultlehren" weist die Psychiaterin Dr. M. Ludendorff in dem ausführlichen Abschnitt „Künstliche Verblödung durch Symbolik" als Ärztin nach, welche Schädigungen der Denkkraft und der Urteilskraft durch die jahrzehntelange Pflege dieser Symbolik hervorgerufen werden. In wissenschaftlicher Weise wird uns in diesem Werk gezeigt, wie nach den Gesetzen der Psychiatrie gerade durch die geometrischen Symbole, Kubus, Rechteck, Dreieck, Fünfeck, Sechseck, Achteck und durch die Zahlenmystik besondere Verstandesschädigungen hervorgerufen werden. Wir verstehen nun auch, daß ein unverbildeter und natürlich urteilender deutscher Mann erst viele Jahre lang bearbeitet werden muß, bis er solches Geistesgut als heilig zu nehmendes Geistesgut annimmt, anstatt es schärfstens abzulehnen. Ganz allmählich im Laufe der Jahre und nach und nach muß ihm diese Kost beigebracht werden. Bei vielen deutschen Menschen ist das deutsche Blut trotzdem so stark, daß sie nie in ihrem Leben für die Hochgrade „geeignet" werden. Sie würden zweifellos diesem Geistesgut nicht die nötige Ehrfurcht entgegenbringen, und sie werden deshalb in den unteren Graden belassen.

Einer der bekanntesten Rasseforscher hat mir persönlich bestätigt, daß die Bilder der meisten altpreußischen Hochgradfreimaurer vorwiegend vorderasiatische Züge aufweisen, auch wenn sie nicht als Juden gelten. Diese Tatsache überrascht nicht. Menschen mit asiatischem Einschlag fühlen sich zweifellos durch dieses Geistesgut angezogen und sind infolgedessen blutmäßig für die Hochgrade geeignet.

Wir verstehen jetzt auch, warum die höchsten Hochgradbrüder der Großen Landesloge dem Kronprinzen Friedrich, dem späteren Kaiser Friedrich III. den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten, als er mit deutscher Wahrheitsliebe Forschungen über die Entstehung des Ordens und der Lehrart und über die Entstehung und Deutung des Brauchtums veranlassen wollte. Der Kronprinz ist mit seinem Wollen nicht durchgedrungen und er hat im Jahre 1874 sein Amt als Ordensmeister niedergelegt. Diese Zusammenhänge und diese Deutungen konnten einem deutsch fühlenden Hohenzollernfürsten selbstverständlich nicht mitgeteilt werden (vgl. hierzu die Ausführungen über Kaiser Friedrich III. in dem Abschnitt „Geschichtliche Betrachtungen").

I. Die Beziehungen der Großlogen in Deutschland, insbesondere der altpreußischen Großlogen zum französischen Großorient.

In Frankreich treten zwei Großlogen besonders hervor. Der französische Großorient und die Große Loge von Frankreich. Sehr viele französische Staatsmänner gehörten der Freimaurerei an. Es ist im Rahmen dieser

Schrift nicht möglich, das politische und deutschfeindliche Wirken der französischen Freimaurerei in den letzten Jahrzehnten zu schildern. An Hand freimaurerischer Schriften und der Zeugenaussagen der Großmeister Habicht und Müllendorff soll zunächst das Verhältnis der Freimaurerei in Frankreich zu der Freimaurerei in Deutschland festgestellt werden. Aufgabe einer ungebundenen Geschichtsschreibung ist es, ohne Schonung in allen Einzelheiten darzulegen, inwieweit die Freimaurerei in Deutschland vor dem Weltkriege, während des Weltkrieges und nach dem Weltkriege von dem zielbewußten Streben der ausländischen Freimaurerei, Deutschland zu vernichten, Kenntnis hatte und Kenntnis haben mußte. Festzustellen ist, was von den Freimaurern in Deutschland zur Warnung der zuständigen Stellen veranlaßt wurde, und wie sich die Freimaurer in Deutschland im übrigen verhielten[55]).

Über die Beziehungen des französischen Großorients zu der Großloge von Frankreich bringt die Zeitschrift „Zirkelkorrespondenz" 1908, S. 236 eine beachtenswerte Mitteilung. Es heißt dort:

„Mit stolzem Selbstbewußtsein blickt der Großorient als die größere Großloge auf die kleinere herab und will mit seinen 500 Logen die Große Loge von Frankreich, die kaum 100 umfaßt, nicht als gleichberechtigt anerkennen."

Der französische Großorient umfaßt 500 Logen und etwa 32000 Mitglieder. Eine derartige Organisation kann selbstverständlich eine bedeutende Macht ausüben.

Nach Beginn des deutsch-französischen Krieges 1870 haben 10 dem französischen Großorient angehörende Logen am 16. September 1870 gegen König Wilhelm I. und gegen den damaligen Kronprinzen, den späteren Kaiser Friedrich, eine Kundgebung erlassen. König Wilhelm I. und der Kronprinz gehörten dem Freimaurerbund an. In dieser Kundgebung heißt es:

„Diese Ehrgeizigen haben ihre Eide gebrochen, sie sind unwürdig und meineidig. Sie haben sich entehrt. Wir stoßen sie für immer aus und weisen entrüstet jede Gemeinschaft mit diesen Ungeheuern in menschlicher Gestalt von uns, welche sogar unsere deutschen Brüder betrogen haben. . . ."

König Wilhelm I. und der Kronprinz werden in dieser Kundgebung in Acht und Bann erklärt. Des weiteren heißt es in der Kundgebung:

„König Wilhelm und sein Sohn sind keineswegs in Unkenntnis über unsere Grundsätze, unsere Bestrebungen und unsere Ziele, sie haben die deutschen Freimaurer diesen Grundsätzen abspenstig gemacht und es dahin gebracht, daß dieselben sich ihren ehrgeizigen Bestrebungen dienstbar gemacht haben. Diese beiden Brüder sagen, daß sie einen heiligen Krieg führen und wollen eine religiöse Sekte an die Stelle der andern setzen. Für sie ist der Protestantismus das Endziel, sie wollen ihn durch das Recht der Eroberung an die Stelle des Katholizismus der lateinischen Rasse setzen. . . . Was auch kommen mag, Paris wird nicht untergehen, es kann nicht untergehen, es schließt die Idee, den Fortschritt, die Zukunft der Völker in sich. Nichts davon kann untergehen. Und an dem glücklichen Tage, an dem die Zivilisation noch einmal über die Barbarei triumphieren wird, kommt zu uns. . . ."

Diese Kundgebung erhielt König Wilhelm I., ein zweites Exemplar erhielt die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin. Frankiert war das Schriftstück mit einer Marke von 20 Cents (vgl. hierüber

[55]) Vgl. General Ludendorff „Wie der Weltkrieg 1914 ‚gemacht' wurde", herausgegeben am 28. Juni 1934, dem Gedenktag des Mordes in Sarajevo am 28. Juni 1914.

die Geschichte der Großen Landesloge, die Geschichte der Großloge zu den drei Weltkugeln und Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei").

Es fällt auf, daß die Kundgebung der französischen Logen den deutschen Fürsten den völlig ungerechtfertigten Vorwurf macht, sie wollten den Protestantismus an die Stelle des Katholizismus der lateinischen Rasse setzen. Wie kamen die französischen Logen dazu, den deutschen Fürsten vorzuwerfen, sie wollten durch den Krieg den Katholizismus beseitigen? Wenn der französische Klerus diesen ungerechten Vorwurf erhoben hätte, wäre dies noch einigermaßen verständlich gewesen.

Über die Stellung Roms während des Deutsch-französischen Krieges 1870/1871 schreibt Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen in dem Abschnitt „Intrigen".

„Meiner Überzeugung nach hat die römische Kurie den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ebenso wie die meisten Politiker seit 1866 als wahrscheinlich betrachtet, als ebenso wahrscheinlich auch, daß Preußen unterliegen würde. Den Krieg vorausgesetzt, mußte der damalige Papst darauf rechnen, daß der Sieg Frankreichs über das evangelische Preußen die Möglichkeit bieten werde, den Vorstoß, den er selbst mit dem Konzil und der Unfehlbarkeit gegen die nicht katholische Welt und gegen nervenschwache Katholiken gemacht hatte, zu weiteren Konsequenzen treiben. Wie das kaiserliche Frankreich und besonders die Kaiserin Eugenie damals zu dem Papste standen, ließ sich ohne zu gewagte Berechnungen annehmen, daß Frankreich, wenn seine Heere siegreich in Berlin ständen, bei dem Friedensschlusse die Interessen der katholischen Kirche in Preußen nicht unberücksichtigt lassen würde... Die Entscheidung der konfessionellen Kämpfe, die nach der Meinung katholischer Schriftsteller schließlich ‚auf dem Sande der Mark Brandenburg' auszufechten sind, würde durch eine übermächtige Stellung Frankreichs in Deutschland nach verschiedenen Richtungen hin gefördert worden sein. Die Parteinahme der Kaiserin Eugenie für die kriegerische Richtung der französischen Politik wird schwerlich ohne Zusammenhang mit ihrer Hingebung für die katholische Kirche und den Papst gewesen sein."

Wir fragen uns hier, sollte es Rom wirklich unterlassen haben, auf Kaiserin Eugenie im Sinne einer Kriegspolitik gegen Preußen einzuwirken, nachdem doch die Zertrümmerung Preußens durch Frankreich, wie Bismarck durchaus richtig schildert, im Interesse Roms lag? Wenn die leidenschaftliche Parteinahme der Kaiserin Eugenie für den Deutsch-französischen Krieg, die auch in anderen Geschichtsquellen bezeugt ist, wirklich im Zusammenhang mit ihrer Hingabe für den Papst stand, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das überstaatliche Papsttum auf die Kaiserin Eugenie in kriegstreibendem Sinne eingewirkt hat. Welche Bewandtnis hat es nun damit, daß die französische Freimaurerei den deutschen Fürsten den unwahren Vorwurf machte, sie wollten in den romanistischen Ländern den Katholizismus zertrümmern? Sollte etwa Rom hinter dem Vorgehen der Logen gestanden haben? Es gibt in der Geschichte noch andere Beispiele, an denen gezeigt werden kann, wie sich die überstaatlichen Mächte manchmal gegenseitig helfen. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn sich in den Völkern ein völkischer Wille zur Freiheit regt. Diese gegenseitige Hilfe schließt nicht aus, daß die überstaatlichen Mächte Rom und Juda einen Kampf gegeneinander um die Herrschaft über kollektivierte Völker führen, auch wenn sie sich einigen, sobald sich in den Völkern ein völkischer Wille zur

Freiheit regt. (Vgl. die Einheit Roms und Judas gegen das deutsche Volk während des Weltkrieges.)

Die Kundgebung vom 16. September 1870 genügte aber der französischen Freimaurerei noch nicht. Am 27. November 1870 fand eine Versammlung von Abgeordneten sämtlicher Logen des Großorientes in Bordeaux statt, mit dem Zweck, „eine Kommission zu wählen und abzuordnen, die dem ‚Bruder Wilhelm und dessen Sohn' die unvergänglichen Grundsätze der Freimaurerei und die feierliche Verpflichtung in das Gedächtnis zurückrufen sollte, die dieselben beim Eintritt in den Orden übernommen haben und ferner für den Fall, daß dieselben von dem unverantwortlichen Menschenmorde nicht abstehen sollten, denselben im Namen der französischen Maurerei zu eröffnen, daß sie gänzlich aus dem Orden der Freimaurerei ausgestoßen und dem unwiderruflichen Fluche sämtlicher Brüder preisgegeben seien" (vgl. Geschichte der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln 1875 S. 252). Um die Bedeutung des Fluches zu verstehen, muß man den Inhalt der Eide der Hochgrade kennen.

Im Anschluß an diese fanatische Stellungnahme des Großorients, die zeigt, daß die beim Eintritt in die Freimaurerei übernommenen Verpflichtungen von der Weltfreimaurerei durchaus ernst genommen werden, beschloß die Große Landesloge am 15. Dezember 1870 „mit dem Großorient und seinen Tochterlogen" jegliche Verbindung und jeglichen Verkehr abzubrechen und abgebrochen zu halten, solange er sich nicht von dem Verdacht der Teilnahme an dem unerhörten Attentat der 10 Pariser Logen gereinigt und seine Mißbilligung des Geschehenen in bestimmtester Weise durch Einschreiten gegen die 10 Logen an den Tag gelegt hat" (vgl. Geschichte der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland Band 2 Seite 2).

Die anderen altpreußischen Großlogen faßten ähnliche Beschlüsse. Nachdem jedoch 1872 der Großlogenbund gegründet war, wußte der Großlogenbund am 16. Mai 1875 nichts Besseres zu tun, als diesen Beschluß wieder aufzuheben. Der Großlogenbund beschloß an diesem Tage, die Berichte des Großorients anzunehmen, aber vorerst keine Erwiderungen zu senden. Über den weiteren Inhalt des Beschlusses des Großlogenbundes vom 16. Mai 1875 erklärte Pastor Habicht in einem Schriftsatz vom 4. Oktober 1932 an das Landgericht Frankfurt:

> „Um indes einen Beweis maurerischer Versöhnlichkeit (!) zu geben, wurde beschlossen, hinsichtlich des Besuches und der Annahme zwischen französischen und anderen Brüdern, die in gerechten und vollkommenen Logen aufgenommen sind, keinen Unterschied zu machen."

Den französischen Brüdern des Großorients war also vom 16. Mai 1875 an der Besuch der Logen in Deutschland wieder gestattet, und es muß als selbstverständliche Folge dieses Beschlusses angesehen werden, daß auch deutsche Freimaurer französische Logen wieder besuchen durften. In dieser Weise haben sich die Freimaurer in Deutschland, „um einen Beweis maurerischer Versöhnlichkeit zu geben", dem französischen Großorient wieder genähert ohne daß die französische Freimaurerei wegen des ungeheuerlichen Verhaltens des Großorients auch nur das geringste Wort des Bedauerns geäußert hätte. Und dies in einer Zeit der nationalen Erhebung nach den Jahren 1870/1871. Gerade in dieser Stellungnahme sehen wir den Gipfel

der nationalen Würdelosigkeit. Das nunmehr wieder ausdrücklich festgestellte Besuchsrecht zwischen den Brüdern der altpreußischen Großlogen und den Brüdern des Großorientes zeigt, daß der Großorient selbstverständlich nach wie von dem Großlogenbund als anerkannte Großloge angesehen wurde. Im Jahre 1877 schaffte der Großorient auf Antrag des protestantischen Geistlichen Frederic Desmons den Gottesglauben als freimaurerisches Erfordernis und den freimaurerischen Symbolbegriff des Großen Baumeisters aller Welten ab. Der Großorient wollte durch diesen Beschluß angeblich zum Ausdruck bringen, daß die Freimaurerei jedes Dogma ablehne. Bei vielen Großlogen anderer Länder erregte dieser Beschluß des Großorients großes Aufsehen. Mehrere angelsächsische Großlogen brachen auf Grund dieses Beschlusses die amtlichen Beziehungen zum Großorient ab. In Deutschland beschloß der Großlogenbund auf dem Großlogentag in Hamburg am 10. Juni 1878 u. a.:

> „Die Prinzipien und die Geschichte der Freimaurerei lehre und bezeuge Gott, eine Freimaurerloge, die die Existenz Gottes bestreiten oder leugnen wolle, könne nicht als gerechte und vollkommene Loge angesehen werden."

Obwohl sich dieser Beschluß gegen den französischen Großorient richtete, wurde der französische Großorient in diesem Beschluß nicht genannt, es kann also keine Rede davon sein, daß der Großlogenbund etwa durch diesen Beschluß dem Großorient die Anerkennung entzogen hätte. Wir lesen auch nicht, daß dieser Beschluß dem Großorient unter Bezugnahme auf seine neue Stellungnahme mitgeteilt wurde. Daß der Großlogenbund durch den Beschluß vom 10. Juni 1878 dem Großorient die Anerkennung nicht entzog, ist in der Geschichte der Großen Landesloge Band II, Seite 101 ausdrücklich hervorgehoben. Am 3. Juni 1906 wurde auf dem Großlogentag in Frankfurt a. M. auch die Große Loge von Frankreich einstimmig anerkannt (Geschichte der Großen Landesloge Band II, Seite 85). In den folgenden Jahren zeigt sich sehr deutlich eine sehr erhebliche Annäherung der Freimaurerei in Deutschland an die beiden französischen Großlogen. An der Feier des 75jährigen Bestehens des Großorients von Brüssel am 6. und 7. April 1907 in Brüssel nahm der Großmeister der Großen Landesloge, Br. Gaartz (Landgerichtsdirektor) teil. Bei dieser Feier tauschte Br. Gaartz mit dem französischen Vertreter des Großorients Boulay den Bruderkuß unter dem Jubel der anwesenden Freimaurer der verschiedenen Völker. Kurze Zeit darauf, am 27. Oktober 1907, fand in Köln das Stiftungsfest der Loge „Freimut und Wahrheit" statt.

Die Loge „Freimut und Wahrheit" war 1904 als Tochterloge der Großen Landesloge gestiftet worden[56]). Bei dem Stiftungsfest 1907 war

---

[56]) Meister vom Stuhl dieser Loge war damals Hauptmann Joachim, der Sohn des bekannten Geigenkünstlers. Joachim war Halbjude. Er war vor dem Weltkrieg im deutschen Generalstab beschäftigt, nahm aber seinen Abschied, weil er eine Französin heiratete, und zog nach Paris. Gemeinsam mit dem ehemaligen französischen Kriegsminister betrieb er in Paris ein kaufmännisches Unternehmen. 1914, nach Kriegsausbruch, kam er als Oberstleutnant wieder in den deutschen Generalstab, in die besonders wichtige Abteilung, die die Kartenverteilung regelte, und die deshalb einen besonderen Einblick in die geplanten Operationen hatte. Hauptmann Gabriel erhob gegen Joachim die Beschuldigung, daß durch das von Joachim im Generalstab geleitete Büro Spionage und Landesverrat gefördert würde. Man stelle sich vor, was an belastendem

als Vertreter des französischen Großorientes wiederum Bruder Boulay anwesend. Bruder Boulay hielt eine Verbrüderungsrede. Er bezeichnete in dieser Rede den französischen Großorient

„als eine historische Macht",

die seit beinahe zwei Jahrhunderten ihren Einfluß über die ganze Welt ausgeübt habe, deren Rolle und Tätigkeit zwar verschieden beurteilt und erwogen werden könne, keinem aber ganz gleichgültig bleiben könne. Des weiteren hob Bruder Boulay in dieser Rede hervor, daß er einige Monate vorher in Brüssel mit dem Landesgroßmeister der Großen Landesloge, Bruder Gaartz, den Bruderkuß ausgetauscht habe. Die Zusammenkunft des Bruder Gaartz mit Bruder Boulay und das Stiftungsfest in Köln wurde in Deutschland in den meisten Logenzeitschriften ausführlich besprochen.

Die humanitären Großlogen haben den altpreußischen Großlogen diese Verbrüderung vorgehalten, als die altpreußischen Großlogen begannen, sich „national" zu zeigen und von den humanitären Großlogen nach außen abzurücken. In den Mitteilungen der humanitären Großloge „Zur Sonne" 1926/1927 Seite 259 heißt es mit Bezug auf diese Zusammenkünfte:

> „wann und wo haben sich Würdenträger der Großloge ‚Zur Sonne' an derartigen internationalen Verbrüderungsszenen, die in ihrer Überschwenglichkeit zum Teil abstoßend wirken, aktiv beteiligt?
> Die Antwort muß lauten, nie und nirgends."

Nachdem der Großlogentag am 3. Juni 1906 die Große Loge von Frankreich anerkannt hatte, wurde in der Sitzung des Großlogenausschusses der Großen Landesloge vom 26. März 1907 davon Kenntnis genommen, daß zum Vertreter der Großen Loge von Frankreich bei der Großen Landesloge der Bruder von Protzen und zum Vertreter der Großen Landesloge bei

---

Material vorliegen muß, bis sich in der alten Armee ein Hauptmann entschloß, gegen einen Osterstleutnant des Generalstabes einen derartigen Vorwurf zu erheben. Bei der Obersten Heeresleitung lief eine Anzeige über Joachim ein, die die gleichen Vorwürfe enthielt. Joachim starb am 15. August 1917. Er war zuletzt zugeordneter Großmeister der Großen Landesloge. Mit dem Theosophen Dr. Rudolf Steiner stand er in regem Verkehr. (Vgl. den Aufsatz „Br. Hermann Joachim †" im 2. bis 3. Heft 1917 Seite 366 der Zeitschrift „Auf Vorposten", Monatsschrift des Verbandes gegen Überhebung des Judentums). Selbstverständlich stand Joachim auch führenden Juden nah. Das Berliner Tageblatt widmete ihm einen warmen Nachruf. Bei der Trauerfeierlichkeit, die in dem Tempel der Großen Landesloge stattfand, waren die Großbanken durch Franz v. Mendelsohn und die jüdischen Verbände durch den Vorsitzenden der deutschen Juden James Simon vertreten. Alle Großlogen Deutschlands hatten Abgeordnete zu der Trauerfeier geschickt. Auch die ausländischen Logen waren durch Abordnungen vertreten, soweit Vertreter ausländischer Logen in Berlin waren. Joachim hatte um die französische Freimaurerei derartige Verdienste, daß ihn der Großorient während des Krieges zum Ehrenmitglied machte. Es ist völkische Pflicht der Frontsoldaten, diese Zustände aufzudecken und Wiederholungen zu verhindern. Wie verfreimauert war das Kaiserreich, daß die Personalpolitik in der Armee es zuließ, daß ein freimaurerischer internationaler Halbjude im Existenzkampf des Volkes eine derartige Stellung bekleiden konnte. Die Frontsoldaten müssen solche Zustände mit ihrem Blute büßen. Es wäre wichtig, festzustellen, ob Oberstleutnant Joachim, der, wie oben erwähnt, mit Steiner in regem Verkehr stand, Beziehungen zu Oberstleutnant Hentsch hatte. Auch Oberstleutnant Hentsch war vor dem Weltkrieg in Paris tätig.

der Großen Loge von Frankreich Bruder Gustav Mesüreur, der Großmeister dieser Großloge, erwählt worden sei (vgl. die Geschichte der Großen Landesloge Band II S. 87). Damit war also zwischen der Großen Landesloge und der Großen Loge von Frankreich auch der amtliche Verkehr hergestellt. Auf Einladung der Großen Loge von Frankreich fand noch am 23. September 1907 in Paris eine „Festarbeit" statt, in der die drei altpreußischen Großlogen durch abgeordnete Brüder unter Führung des Großmeisters der Großloge zur Freundschaft, Wagler, vertreten waren (Kohut, Die Hohenzollern und die Freimaurerei, S. 184).

Am 27. Juli 1907 fand auf der Schlucht in den Vogesen eine Verbrüderung deutscher und französischer Freimaurer statt. Am 10., 11. und 12. Mai 1908 waren etwa 25 Brüder der Großen Loge von Frankreich auf Einladung der drei altpreußischen Großlogen in Berlin bei einer „Festarbeit" der altpreußischen Großlogen versammelt (vgl. hierüber die Zirkelkorrespondenz 1908 S. 262). Die besuchenden französischen Brüder gehörten namentlich den Logen Goethe und Kosmos in Paris an. An der „Arbeit" in der Großen Landesloge nahmen über 400 Freimaurer aus Deutschland teil. In der Großen Landesloge leitete Bruder Rosenthal eine Arbeit im II. Grade (vgl. hierüber Geschichte der Großen Landesloge S. 96). Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß die Zirkelkorrespondenz des Jahres 1908 auf S. 236 berichtet, in Deutschland würde von vielen Brüdern und Logen der Wunsch ausgesprochen, sobald wie möglich auch mit dem Großorient die offiziellen Beziehungen wieder anzuknüpfen. Auf dem Großlogentag in Frankfurt a. M. am 30. Mai 1909 beschloß der Großlogenbund auf Antrag der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M., die von jeher dem französischen Großorient am nächsten stand, die amtlichen Beziehungen zu dem französischen Großorient wieder aufzunehmen. Die 5 humanitären Großlogen haben für den Antrag, die drei altpreußischen Großlogen haben gegen den Antrag gestimmt. Da nach den Gesetzen des Großlogenbundes jede Großloge eine Stimme hatte, sind also die drei altpreußischen Großlogen überstimmt worden. Der Beschluß zeigt aber deutlich, daß der französische Großorient selbstverständlich eine von allen deutschen Großlogen anerkannte ausländische Großloge war, sonst hätte der Antrag, die amtlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, gar nicht erörtert werden können. In dem von der Großen Landesloge herausgegebenen Heft „Nachweis des Mitgliederstandes am 24. Juni 1908" ist auch völlig zutreffend der französische Großorient in dem Verzeichnis der von der Großen Landesloge anerkannten ausländischen Großlogen enthalten und es ist nur vermerkt, daß der amtliche Verkehr ruht. Als der Antrag der Großen Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes innerhalb der Großen Landesloge beraten wurde, legte der Großmeister „eingehend dar, daß der Großorient seit langem anerkannt sei, so daß es sich formell nur um die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen handle" (vgl. Geschichte der Großen Landesloge, Band II S. 100 und 101). Nach den Gesetzen des Großlogenbundes war der Beschluß des Großlogenbundes auch für die drei altpreußischen Großlogen bindend. Die drei altpreußischen Großlogen haben aber im Jahre 1909 keine Veranlassung gesehen, wegen dieses Beschlusses etwa aus dem Großlogenbund auszutreten. Wenn auch die drei altpreußischen Großlogen den Beschluß des Großlogenbundes vom 30. Mai

1909 anscheinend nicht ausgeführt haben, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der französische Großorient auch während des Weltkrieges eine von allen Großlogen in Deutschland, also auch von den drei altpreußischen Großlogen, anerkannte Großloge war. Es ist also auch durchaus richtig, daß der französische Großorient in den Gesetzen des deutschen Großlogenbundes nach dem Stand vom 1. August 1911 auf Seite 66 als anerkannte ausländische Großloge eingetragen ist.

Die altpreußischen Großlogen gehörten bis zum Jahre 1922 dem Großlogenbund an und waren also an dessen Gesetze gebunden[57]).

---

[57]) Trotz dieser aus den Schriften und Akten einer jeden Großloge leicht nachweisbaren Tatsache hat der der Großen Landesloge angehörende Major Witt-Hoé, als er am 20. März 1929 vor dem Amtsgericht Cuxhaven über die Feldloge „Zum aufgehenden Licht an der Somme" und über die im Jahre 1915 vorhandenen brüderlich-freimaurerischen Beziehungen deutscher Soldaten zu französischen Freimaurern des Großorients vernommen wurde, folgenden Eid geleistet:

> „Die Loge Großorient gilt nicht als Freimaurerloge. Wenn jemand unserer Logen sich damit in Verbindung setzt oder an deren Sitzung teilnimmt, wird er ausgeschlossen." (Vgl. Akten des Amtsgerichts Cuxhaven P 18/1928.)

Witt-Hoé war viele Jahre lang Großbeamter seiner Großloge, und er war als solcher selbstverständlich über das Verhältnis seiner Großloge zu den Großlogen des Auslandes ganz eingehend unterrichtet. Mit einer ungewöhnlichen Dreistigkeit wurde hier eine offensichtlich unwahre Angabe beschworen. Witt-Hoé wurde über den Verkehr deutscher Freimaurer, der mit französischen Freimaurern des Großorients hinter der deutschen Front im Jahre 1915 stattgefunden hatte, vernommen. — Es wurde bereits nachgewiesen, daß der französische Großorient im Jahre 1915 (ebenso wie auch im Jahre 1929) eine von der Großen Landesloge anerkannte ausländische Großloge war.

Aber selbst wenn die altpreußischen Großlogen den französischen Großorient im Jahre 1929 nicht mehr anerkannten, dann wäre eben der französische Großorient für die drei altpreußischen Großlogen eine nicht anerkannte Großloge gewesen. Die Eigenschaft einer zur Freimaurerei gehörenden Großloge hätte dann immer noch nicht bestritten werden können. Der Freimaurer Wilhelm Ohr hat sein Buch „Der französische Geist und die Freimaurerei", in welchem er den brüderlichen Verkehr mit französischen Freimaurern des 33. Grades des Großorients während des Krieges zugibt, dem Freimaurer Witt-Hoé gewidmet. Infolge aller dieser Tatsachen war Witt-Hoé nicht in der Lage, gegen die Gegner der Freimaurerei, die ihn wiederholt in der Öffentlichkeit und in der Presse des Meineides bezichtigten, etwas zu unternehmen. Dagegen wird mir mitgeteilt, daß Witt-Hoé noch vor kurzem bei den Verhandlungen über die „Umstellung" der Logen aufgetreten sei. Wer weiß, wie ein Hochgradfreimaurer durch die zahllosen Bindungen und Gelübde darauf eingestellt ist, die Freimaurerei zu schützen, der wundert sich über diesen Eid nicht. Nachdem dem Major Witt-Hoé öffentlich wiederholt den Vorwurf eines mit Zuchthaus zu bestrafenden Verbrechens gemacht wurde, ist zu beachten, daß sich alle neueren Erklärungen der altpreußischen Großlogen und ihrer Angehörigen über ihre Stellung zum Großorient bemühen, den Bruder Witt-Hoé soweit irgendmöglich zu schützen. In einer Erklärung vom 31. Januar 1931 versucht die Große Landesloge den Tatbestand, daß der Großorient in der Vorkriegszeit und während des Krieges eine von allen deutschen Großlogen anerkannte ausländische Großloge war und heute noch ist, zu tarnen. Die Große Landesloge schreibt, von 1870 bis 1906 sei jeder Verkehr der Großen Landesloge mit dem Großorient aufgehoben gewesen. — Nach 1906 hat sich demnach im Hinblick auf die ununterbrochen bestehende Anerkennung ein Verkehr angebahnt.

In den Mitteilungen der humanitären Großloge zur Sonne 1926/1927 ist auf Seite 259 berichtet, daß zwischen dem Vertreter des französischen Großorientes und der Großen Loge von Frankreich und dem Großmeister der humanitären Großloge Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes am 16. Februar 1927 in Frankfurt a. M. eingehende Beratungen über freimaurerische Fragen stattgefunden haben. Auch hieraus geht hervor, daß der französische Großorient noch im Jahre 1927 von den drei altpreußischen Großlogen anerkannt war. Wenn nämlich der französische Großorient von den altpreußischen Großlogen nicht anerkannt gewesen wäre, wäre es nach freimaurerischer Anschauung undenkbar gewesen, daß die altpreußischen Großlogen, nachdem der „eklektische Bund“ mit einer „nicht anerkannten Großloge“ verhandelte, die amtlichen Beziehungen zu dem eklektischen Bund noch weiterhin aufrechterhalten hätten. Wir haben aber durch die Zeugenaussagen der Großmeister Habicht und Müllendorff gehört, daß die altpreußischen Großlogen noch im Jahre 1932 mit den humanitären Großlogen nicht nur im Verhältnis der Anerkennung, sondern auch im Verhältnis des amtlichen Verkehrs standen. Wenn der eklektische Bund nach Auffassung der altpreußischen Großlogen mit Nichtfreimaurern oder mit Angehörigen einer nicht anerkannten Großloge über freimaurerische Fragen verhandelt hätte, dann hätten die altpreußischen Großlogen umgehend die amtlichen Beziehungen zum eklektischen Bund abbrechen müssen. Dies ist selbstverständlich nicht geschehen, es war hierzu auch keine Veranlassung gegeben. Der französische Großorient war noch im Jahre 1932 in Deutschland von allen Großlogen anerkannt, deshalb konnten auch die amtlichen Beziehungen zwischen den altpreußischen Großlogen und den humanitären Großlogen bestehen bleiben.

Man beachte nun die gewundenen Aussagen der Zeugen Müllendorff und Habicht über den französischen Großorient. Die Vernehmung der beiden Zeugen über dieses heikle Thema spielte sich folgendermaßen ab:

Der Zeuge Müllendorff übergab vor Beginn seiner Vernehmung zunächst eine schriftliche Erklärung, in der die offensichtlich unwahre Behauptung enthalten war, der Großorient von Frankreich sei vor dem Kriege von der Großen Landesloge nicht anerkannt gewesen. Nachdem dem Zeugen die amtlichen Unterlagen vorgelegt wurden, die von seiner eigenen Großloge stammten, und nach denen der Großorient von der Großen Landesloge anerkannt war, mußte er seine frühere schriftliche Erklärung berichtigen und folgendes zu Protokoll geben:

Frage des Privatklägers: Ist der französische Großorient eine Freimaurerloge?

Antwort der Zeugen: Jawohl, der französische Großorient ist eine Freimaurerloge ...

Des weiteren gab Müllendorff an:

„Ich habe gehört, daß der Vertreter des Großorients, der Bruder Boulay, im Jahre 1907 in Köln bei einer Arbeit der zu unserer Großloge gehörenden Loge ‚Freimut und Wahrheit‘ teilgenommen hat. Ich habe keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Mitteilung zu zweifeln. Die Loge ‚Freimut und Wahrheit‘ war offenbar der Auffassung, daß der Großorient eine anerkannte Großloge ist, sonst hätte sie Boulay den Zutritt verweigert. Boulay muß auch der Auffassung gewesen sein,

daß der Großorient von der Großen Landesloge anerkannt war. Daß 1907 eine Zusammenkunft zwischen dem damaligen Großmeister der Großen Landesloge, Bruder Gartz, und Bruder Boulay in Brüssel stattgefunden hat, habe ich aus unseren Akten festgestellt. Es war auch noch, soweit ich mich erinnere, der Großmeister der Großloge ‚Zur Freundschaft', Bruder Wagner, bei der Zusammenkunft in Brüssel anwesend.

Nach den mir heute vorgelegten Unterlagen bin ich der Auffassung, daß der Großorient von Frankreich seit 1871 eine von der Großen Landesloge anerkannte Großloge war... Nach Antritt meines Amtes als Großmeister wurde ein für die altpreußischen Großlogen verbindlicher Beschluß gefaßt, dem französischen Großorient die Anerkennung abzusprechen. Wann dieser Beschluß gefaßt wurde, kann ich genau nicht angeben. Ich kann auch nicht angeben, ob wir nach dem Statut des Großlogenbundes dazu berechtigt waren.

Richtig ist, daß der Großlogenbund im Jahre 1909 den Beschluß gefaßt hat, die amtlichen Beziehungen zu dem Großorient von Frankreich wieder aufzunehmen. Bei dem Beschluß wurden die drei altpreußischen Großlogen von den fünf humanitären Logen überstimmt. Der Privatkläger legt mir die Gesetze des Deutschen Großlogenbundes nach dem Stande vom 1. August 1911 vor, in denen es im § 6 heißt, es sei lediglich Sache des Großlogenbundes, darüber zu bestimmen, ob seitens der deutschen Großlogen neue Verbindungen mit außerdeutschen Großlogen anzuknüpfen oder bereits wieder angeknüpfte wieder aufzulösen sind. Ob die Bestimmung richtig wiedergegeben ist, kann ich nicht sagen. Nach § 8 wäre übrigens Dreiviertelmehrheit nötig gewesen. Nach dem Beschluß des Großlogenbundes haben die drei altpreußischen Logen den in meiner ersten schriftlichen Aussage erwähnten Beschluß vom 23. September 1909 gefaßt, in dem sie beschlossen, daß sie die Wiederaufnahme einer solchen Beziehung ablehnen."

Habicht erklärte am 17. März 1932:

„Bezüglich des Großorients von Frankreich ist es richtig, daß der Großorient von Frankreich während des Krieges 1870 und 1871 Wilhelm I., Moltke und Bismarck zum Tode verurteilte und einen Preis auf ihre Köpfe setzte[58]). Im Jahre 1878 hat der Deutsche Großlogenbund mit dem Großorient gebrochen. Ob dieser Bruch auch die Zurücknahme der Anerkennung in sich schloß, weiß ich nicht. Jeden-

---

[58]) Am 4. Oktober 1932 berichtigte Habicht seine Aussage, indem er dem Gericht mitteilte, Moltke und Bismarck seien in dem Manifest nicht genannt, sondern nur Wilhelm I. und der Kronprinz. Von einem „Preis auf die Köpfe" sei keine Rede. König und Kronprinz seien „nur" in freimaurerische Acht und Bann erklärt worden. Es besteht aber neben dem schon erwähnten Manifest vom 16. September 1870 eine andere Kundgebung französischer Logen gegen Wilhelm I., Bismarck und Moltke.

Die französischen Logen begnügten sich keineswegs mit dem Manifest. In dem Buche von Moritz Busch „Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich" steht auf der 462. Seite noch folgendes:

„Der ‚Cour de Lyon' vom 9. September beschäftigte sich, da ihm anderes Material zur Verunglimpfung der deutschen Fürsten, besonders unseres Königs, fehlt, mit Familiengeschichten, und zwar unter der Rubrik ‚Kriegsnachrichten'. „Am gemeinsten aber benehmen sich die französischen Logen. So bringt dasselbe Blatt nach der „Emanzipation" nachstehenden in zivilisierten Staaten wohl unerhörten Aufruf:

„Die Delegierten des R. R. C. und der F. R. J. (Freimaurerlogen, wie Abeken dazu bemerkt) haben in ihrer Sitzung zu Lyon den 26. November 1870 folgende Erkenntnis verkündet:

‚1. Wilhelm und seine beiden Genossen Bismarck und Moltke, Geißeln der Menschheit und durch ihren unersättlichen Ehrgeiz Ursache so vieler Mordtaten, Brandstiftungen und Plünderungen, stehen außerhalb des Gesetzes wie drei tolle Hunde.

falls hat meine Großloge seit der Zeit keine Beziehungen mehr zum Großorient und erkennt ihn auch nicht an. Der Deutsche Großlogenbund hat vor dem Kriege beschlossen, den amtlichen Verkehr mit dem Großorient aufzunehmen. Bei diesem Beschluß haben die altpreußischen Großlogen dagegen gestimmt. Es ist richtig, daß in dem mir vom Privatkläger in Urschrift vorgelegten Gesetzbuch des Deutschen Großlogenbundes, Textausgabe nach dem Stande der Gesetzgebung am 1. August 1911, bei dem Verzeichnis der vom Deutschen Großlogenbund anerkannten Großlogen der Großorient von Frankreich, die Große Loge von Frankreich, der Großorient von Italien in Rom und die Große Loge Alpina in der Schweiz genannt sind.

Richtig ist, daß meine Großloge im Jahre 1911 noch zum Deutschen Großlogenbund gehörte. Im Deutschen Großlogenbund hatte jede Großloge eine Stimme. Aus der mir vorgelegten Photographie des Nachweises der Großen Landesloge ersehe ich, daß im Jahre 1908 der Großorient unter den anerkannten Freimaurerlogen angegeben ist."

Aus den Aussagen der beiden Großmeister ergibt sich nun folgendes:

Nachdem der Großlogenbund beschlossen hatte, die amtlichen Beziehungen zum Großorient wieder aufzunehmen, haben die drei altpreußischen Großlogen — angeblich nachträglich am 23. September 1909 — beschlossen, den Beschluß des Großlogenbundes nicht auszuführen und die Wiederaufnahme der amtlichen Beziehungen zu unterlassen. Nach § 6 der Gesetze des Großlogenbundes waren jedoch die altpreußischen Großlogen zu einem solchen Beschluß, wenn er überhaupt gefaßt wurde, gar nicht berechtigt. Sie waren vielmehr nach dem Gesetz des Großlogenbundes verpflichtet, den Beschluß auszuführen und die amtlichen Beziehungen wieder aufzunehmen.

Müllendorff gibt nun weiter an, nach dem Antritt seines Amtes, also nach dem 24. Mai 1916, sei ein für die altpreußischen Großlogen verbindlicher Beschluß gefaßt worden, der noch weiter ging, der nämlich dem französischen Großorient die Anerkennung absprach. Wenn es den drei altpreußischen Großlogen im Jahre 1916 mit dem Beschluß, dem Großorient die Anerkennung abzusprechen, ernst gewesen wäre, hätten die drei altpreußischen Großlogen schon damals nicht nur aus dem Großlogenbund austreten müssen, sondern sie hätten auch den humanitären Großlogen die Anerkennung absprechen müssen, wenn die humanitären Großlogen sich ihrem Vorgehen nicht anschlossen. Der angebliche Beschluß, der nach Antritt des Amtes des Zeugen Müllendorff gefaßt worden sein soll, ist aber dem französischen Großorient weder unmittelbar noch durch die Vermittlung einer neutralen Großloge mitgeteilt worden[59]).

---

2. Allen unsern Brüdern in Deutschland und in der Welt ist die Vollstreckung gegenwärtigen Urteils aufgetragen.

3. Für jedes der drei verurteilten reißenden Tiere ist eine Million Franken bewilligt, zahlbar an den Vollstrecker oder ihre Erben durch die sieben Zentrallogen.'"

Diesen Tatbestand, der den Freimaurern der höheren Grade aus dem freimaurerischen Schrifttum genau bekannt ist, muß man kennen, um die Würdelosigkeit der deutschen Freimaurer, die sich in der Zeit von 1870 bis zum Weltkrieg und während des Weltkrieges mit französischen Freimaurern immer wieder verbrüderten, voll zu erfassen.

[59]) Die Hetze der Emigranten gegen Deutschland wird ganz besonders vom französischen Großorient unterstützt (vgl. dessen Bericht über die Zusammenkunft vom 18. bis 23. September 1933, abgedruckt im Reichswart vom 11. März 1934).

K. Stresemanns Stellung in der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und Stresemanns Beziehungen zur ausländischen Freimaurerei.

Am 3. Juni 1927 erschien im „Berliner Tageblatt" Nr. 260 ein Artikel: „Politische Freimaurerei". Der Artikel ist offensichtlich von einem humanitären Freimaurer geschrieben. Der Artikel brachte zum ersten Male die Entrüstung der humanitären Freimaurerei über die nationalen und völkischen Phrasen der altpreußischen Freimaurerei in die Öffentlichkeit. Es sollte der altpreußischen Freimaurerei in der Öffentlichkeit gezeigt werden, daß die altpreußische Freimaurerei dieselbe internationale Grundeinstellung hat, wie die humanitäre Freimaurerei. Zur Begründung verwies der Artikel u. a. darauf, daß der altpreußische Freimaurer Stresemann, als er in Genf seine große Antrittsrede hielt, sich der internationalen Freimaurerzeichen bedient habe, und daß ein Angehöriger des französischen Großorients, der Bruder Briand, dem deutschen Außenminister geantwortet habe. Die maßgebende Stelle des Artikels lautet:

„Es ist derselbe Mann, der kürzlich von Goethes freimaurerischer Betätigung geplaudert hat, und der bei einer großen Gelegenheit (nämlich bei der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, d. V.) in einer Rede, die die Vertreter fast aller Völker der Erde mit Jubel aufnahmen, mit einer der maurerischen Phraseologie entnommenen Wendung vom ‚göttlichen Baumeister' der Welt sprach. Aber er gebrauchte damals nicht nur die Wendung, sondern er stand dabei auch ‚im Zeichen', das heißt, er sprach in einer Haltung und mit Gesten, die dem Freimaurer von besonderer Bedeutung und dem Angehörigen des Großorients von Frankreich durchaus geläufig sind. Und ein Angehöriger dieses Großorients hatte dem Deutschen Staatsmann zu antworten. Der Deutsche Mann heißt Stresemann, der Franzose heißt Briand . . ."

Der deutsche Außenminister spricht also als Vertreter des Deutschen Reichs in einer Geheimsprache und mit Gesten, die der deutsche Staatsbürger nicht versteht, die aber dem französischen Freimaurer des Großorients durchaus geläufig sind. **Auch diese Tatsache beweist, daß die Freimaurerei nach Organisation und nach Weltanschauung eine Internationale ist.**

Der Zeuge **Habicht** sagte über den Artikel vom 3. Juni 1927 folgendes aus:

„Zu dem Aufsatz im Berliner Tageblatt vom 3. Juni 1927, nach welchem Stresemann beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund im freimaurerischen Zeichen stand, bemerke ich, daß meine Großloge der profanen Presse im Einverständnis mit Stresemann eine Berichtigung dieser Mitteilung schickte. Wie sich Stresemann zu der Mitteilung des Berliner Tageblatt im einzelnen stellte, ob er das Ganze oder einzelne Teile der Mitteilung bestritt, weiß ich nicht mehr."

Hierzu wird bemerkt: Wir haben uns in Berlin bei der Redaktion des „Berliner Tageblatts" persönlich bemüht, die von Habicht erwähnte Berichtigung zu finden. Die Berichtigung ist aber nicht vorhanden.

Über seine weiteren Beziehungen zu Stresemann gab Habicht folgendes an:

„Ich bekenne mich zu dem von mir überreichten und verfaßten Artikel im ersten Morgenblatt der Vossischen Zeitung, Berlin, vom 10. Oktober 1929, in dem der Satz enthalten ist:

‚Überhaupt ist von Stresemann zu sagen, daß er als ein treues und sich dem Ganzen unterordnendes Glied seiner Großloge auch dadurch bekundet hat, daß er, der große Staatsmann mit dem weiten Blick und den großen Erfolgen seines Lebens, sobald freimaurerische Fragen — seien es die Fragen internationaler Beziehungen oder Fragen des inneren Lebens der Großloge an ihn herantraten, stets ehe er Entscheidungen traf, mich um Rat und Richtlinien bat.‘

Hierzu bemerke ich: Stresemann war im vierten oder im fünften Grade.

Er hat mich unmittelbar z. B. vor seinem Tode um Rat gefragt, als ihn der ‚Oberste Rat‘ der französischen Freimaurerei zum Ehrenmitglied ernennen wollte. Dieser ‚Oberste Rat‘ besteht aus Mitgliedern der französischen Großlogen. Stresemann starb kurz nachdem er mir in dieser Angelegenheit geschrieben hatte.

Es ist mir bekannt, daß Stresemann ein Vertreter der Paneuropaidee war.

Stresemann hat mich auch um Rat gefragt bei der Frage seines Eintritts in die Internationale Freimaurerliga. Ich habe ihm abgeraten, konnte es aber nicht verhindern, daß die Internationale Freimaurerliga Stresemann für sich in Anspruch nahm und eine Briefmarke mit seinem Bilde drucken ließ. Ich war öfters mit Stresemann zusammen.

Ich sprach mit ihm sehr viel über Fragen der internationalen Freimaurerei.

Er hat sich in freimaurerischen Angelegenheiten stets untergeordnet.

Er hat mich gefragt, ob er französische Logen besuchen darf. Ich habe das abgelehnt. Auch bei italienischen Logen habe ich es abgelehnt.

Ich habe auch mit Stresemann über die schweizerische Freimaurerei gesprochen. Zwischen der schweizerischen Freimaurerei und unserer Großloge bestand damals das Besuchsrecht, so daß ich wohl keine Bedenken gegen einen Besuch hatte. Die Fragen, in denen sich Stresemann mir unterordnete, bezogen sich nur auf die Freimaurerei.“

Diese Angaben sind geschichtlich wichtig. Der Inhalt dieser Angaben dürfte noch nicht bekannt sein. Stresemann sei im 4. oder im 5. Grade gewesen. Ob diese Angabe richtig ist, ob Stresemann nicht doch einen höheren Grad besaß, wäre noch nachzuprüfen. Der deutsche Außenminister, der nur als freier ungebundener deutscher Mann die Belange seines Volkes richtig vertreten konnte, gehörte also einem Geheimbund an, er war durch Gelübde und Verpflichtungen gebunden, ohne die letzten Ziele dieser Vereinigung zu kennen.

Der „Oberste Rat“ der französischen Freimaurerei, der Stresemann zum Ehrenmitglied ernennen wollte[60]), umfaßt die französischen Hochgradbrüder der Schottenlogen. Inwiefern hatte sich nun Stresemann die französische Hochgradfreimaurerei verpflichtet? War die Erfüllungs- und Locarnopolitik der französischen Hochgradfreimaurerei so willkommen, daß sie den deutschen Staatsmann durch die Ehrenmitgliedschaft noch fester an sich ketten wollte? Welcher Schriftwechsel wurde zwischen Stresemann und dem französischen Obersten Rat geführt? Wer besitzt diesen Schriftwechsel? Wie kommen die französischen Hochgradfreimaurer dazu, Stresemann zum Ehrenmitglied ernennen zu wollen, obwohl Stresemann angeblich französische Logen nicht besuchen durfte? Der Großmeister wußte, daß Stresemann ein Vertreter der Paneuropa-Idee war. Paneuropa ist ein

[60]) Diese Tatsache widerlegt die immer wieder auftauchende Lüge, die altpreußischen Großlogen seien „national“ und hätten mit der ausländischen Freimaurerei „nichts zu tun“. Der französische „Oberste Rat“ wird niemals versuchen, einen Freimaurer, der nur einem niederen Grade angehört, zum Ehrenmitglied zu machen.

Völkermischmasch unter der Zuchtrute der jüdischen und jesuitischen Hochfinanz. Im übrigen ist Stresemann erst nach seinem Eintritt in die Freimaurerei mit den Ideen über Paneuropa hervorgetreten.

Stresemann hat sich in freimaurerischen Angelegenheiten stets dem Großmeister Habicht untergeordnet. Auf die Frage, in welchen Fällen sich Stresemann dem Hochgradfreimaurer Habicht untergeordnet habe, erklärte der Zeuge Habicht, er wisse dies nicht mehr. Ob die Fälle, in denen sich Stresemann unterordnete, wirklich mit Politik nichts zu tun hatten? Die freimaurerische Weltanschauung durchdringt jedes Handeln, genau wie die römisch-katholische Weltanschauung. Es ist daher nicht möglich, Freimaurerei von Politik zu trennen. Ich verweise auf die folgende geschichtliche Betrachtung.

Wesentlich ist ferner, daß Stresemann die Frage seines Eintritts in die Allgemeine Freimaurerliga mit Habicht besprach. Ob Stresemann der Liga beigetreten ist, müßte noch nachgeprüft werden. Die internationale Freimaurerliga ist eine Vereinigung von Einzelmitgliedern regulärer Großlogen. Sie will den „internationalen völkerverbindenden pazifistischen Gedanken der Freimaurerei aktiv pflegen". Die Liga bezweckt, auf dem Wege über die Weltsprache Esperanto die Freimaurerei aller Riten enger zu vereinigen.

Ligakongresse waren:

1927 in Basel,
1928 in Wien,
1929 in Amsterdam,
1930 in Genf,
1931 in Paris.

Ein großer Teil der Kongreßarbeit der Liga wird in Fachgruppen geleistet. Es bestehen Fachgruppen für Schriftsteller und Journalisten, Ärzte, Juristen, Esperantisten, Jugendorganisationen, freimaurerische Museumskunde, Propaganda zur Abwehr der Angriffe gegen die Freimaurerei usw. — Die Jahresmarke der Allgemeinen Freimaurerliga 1930 trägt das Bild Stresemanns.

IV.

Bekannte Freimaurer in den einzelnen Ländern.

In gedrängter Kürze soll hier eine Anzahl von Männern aufgeführt werden, die in Lennhoffs[61]) internationalem Freimaurerlexikon und in anderen von Freimaurern stammenden Schriften als Freimaurer bezeichnet werden.

---

[61]) Eugen Lennhoff, Schriftsteller in Wien, ist einer der höchsten Freimaurer Österreichs. Seit 1923 leitete er die Wiener Freimaurerzeitung. Von 1926 bis 1930 leitete er die Zentralstelle der auf seine Anregung neu organisierten allgemeinen Freimaurerliga. Nach einer mir neuerdings zugegangenen Mitteilung ist Lennhoff aus dem Freimaurerbund ausgetreten, ebenso der Großsekretär des Obersten Rates der Freimaurerei in Österreich Dr. Reichl. Lennhof und Reichl hatten s. Zt. die Verhandlungen mit dem Jesuitenorden geführt, die im Juni 1928 in der Unterredung in Aachen ihren Abschluß fanden (vgl. Anm. 75).

Für jedermann ist es wichtig zu wissen, wer in der Vergangenheit den Schurz trug, und wer ihn heute noch trägt. Man muß wissen, wer durch ein Gelübde an den Orden gebunden ist. Die folgenden Namen zeigen einerseits, daß sich die Freimaurerei seit ihrem Bestehen bemühte, bedeutende Männer aller Berufe an sich zu ziehen. Meistens blieben diese Männer in den unteren Graden, sie wurden getäuscht durch die schönen Reden von „Menschlichkeit", „Völkerversöhnung", „Selbstveredelung" usw. Dadurch, daß die Freimaurerei diese Männer meistens in den unteren Graden festhielt und sie für sich einnahm, erreichte sie, daß sie aus diesen Kreisen niemals bekämpft wurde. Aber auch bekannte Staatsmänner und Heerführer Deutschlands und der außerdeutschen Länder gehörten dem Bunde an. Die Prüfung der Frage, inwieweit jeder einzelne dieser Männer in die eigentlichen Ziele des Bundes eingeweiht war, bleibt einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten und wird wohl niemals restlos aufgeklärt werden. Die nachfolgende Aufstellung ist durchaus nicht erschöpfend. Wer jedoch im Freimaurerlexikon mit Angabe seiner Loge als Freimaurer angegeben ist, oder wer in anderen von Freimaurern stammenden Schriften als Freimaurer bezeichnet wird, kann als Freimaurer angesehen werden. Auffallend ist, daß das Lexikon und die freimaurerischen Zeitschriften linksstehende Politiker und Politiker, die Deutschland besonders schädigten, nicht enthält. So ist z. B. Präsident Wilson nicht angegeben. Daß Präsident Wilson Freimaurer war, ist bekannt[62]). Er war im Jahre 1918, als sich der schwarzrotgoldene Verrat auswirkte, in Deutschlands schwerster Zeit, in Deutschland der volkstümlichste Mann, obwohl seit Kriegsbeginn seine Taten in krassem Gegensatz zu seinen Worten standen. Welche Einflüsse mögen dies bewirkt haben? Die folgenden Namen zeigen, daß ein Bund, der solche Mitglieder an sich fesselt und sie in seinen Banden hält, eine ungeheure Bedeutung haben muß. Daß die Fürsten in Deutschland, die der Freimaurerei angehörten, getäuscht wurden, wird noch gezeigt werden. Eine Ausnahme hiervon macht Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der die Ziele des Bundes gekannt haben muß. Schmerzlich empfinden wir es, daß Männer der deutschen Vergangenheit, die uns lieb geworden sind, sich dem jüdischen-kabbalistischen Ritual unterworfen haben. Wir müssen aber in der Vergangenheit vollkommen klarsehen, um unser Leben für die Zukunft richtig zu gestalten.

I. Staatsoberhäupter.

a) Deutschland.

Friedrich der Große. Kaiser Wilhelm I. Kaiser Friedrich III.

Baden.

Großherzog Karl Friedrich. Bemerkenswert ist, daß die badischen Fürsten 1813 und 1824 Anlaß hatten, gegen die Freimaurerei vorzugehen. Die Logen wurden damals geschlossen. Später waren sie plötzlich wieder vorhanden.

---

[62]) Bei seiner Ankunft in Frankreich 1919 wurde Wilson von den französischen Freimaurern als Br begrüßt.

b) Frankreich.

Napoleon I. Karl X. Ludwig XVIII. Präsident Sadi.-Carnot Präsident Faure. Präsident Poincaré.[62a])

c) England.

Eduard VII. Er war ein führender Freimaurer, solange er Großmeister war, stieg die Zahl der aktiven Logen von 1200 auf 3000. Als er den Thron bestieg, legte er sein Amt als Großmeister nieder.

d) Belgien.

Leopold I., geboren 1790, gestorben 1865, seit 1839 Protektor des Groß-orients von Belgien.

e) Griechenland.

König Georg ist Mitglied der 1930 gegründeten Wallwood-Loge Nr. 5143 in London.

f) Afghanistan.

Mohamed Khan Sultan, Vizekönig von Afghanistan, wurde 1900 in eine Londoner Loge aufgenommen.

g) Norwegen.

Hakon VII., geb. 1872, König von Norwegen, in die Loge aufgenommen 1896.

h) Dänemark.

Friedrich VIII., geb. 1843, gestorben 1912, regierte von 1906 bis zu seinem Tode. Er wurde 1870 in die Loge von Kopenhagen Zorobabel und Friedrich zur gekrönten Hoffnung aufgenommen. Seit 1872 betätigte er sich viel in der Freimaurerei.

Christian X., seit 1912 König von Dänemark, wurde 1889 zum Freimaurer geweiht. Er ist Vikarius Salomonis. Christian X. ist ein Bruder des Königs Hakon VII. von Norwegen.

i) Schweden.

Bernadotte geb. 1763 Karl XIV. Gustav V., König von Schweden, geb. 1858, seit 1880 Prokurator Salomonis. Landesgroßmeister. 4 Brüder des Königs Gustav V. sind Freimaurer.

k) Polen.

Stanislaus I. wurde 1777 Mitglied der Warschauer Loge, Karl zu den 3 Helmen.

l) China.

Tschiangkaischek, Chinesischer General und Staatsmann, 1928—1931 Haupt der Nanking-Regierung, ist Mitglied der Pagoda-Loge (Großloge von Massachusetts. Sein Adjutant Jatming gehört der Internationalen Loge in Peking an).

[62a]) Vgl. Mitteilungen aus dem Verein Deutscher Freimaurer, Jahrbuch 1913 bis 1914, herausgegeben von Dr. J. C. Schwabe, Leipzig. Druck von Bruno Zechel S. 5.

Sunhatsen, war 1911 nach der Militärrevolution in Hankau der erste Präsident der chinesischen Republik. Er war Freimaurer und Mitglied der Hung-Gesellschaft, einer seit Jahrhunderten bestehenden geheimen Gesellschaft, die nach einem der Freimaurerei ähnlichen Ritual arbeitet, und deren Eid aus 36 Schwüren besteht.

m) Schweiz.

Ruchet, geb. 1853, gest. 1912, Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ruchonnet, gründete 1871 in Lausanne die Loge „La Liberté".

Borrel.

Frey, war Mitglied der Loge „Zur Freundschaft" in Basel, in die er 1872 aufgenommen wurde.

Furrer, war Mitglied der Winterthurer Loge „Akazia", er war 1844 Mitbegründer des Schweizerischen Logenbundes (Großloge Alpina und erster Großredner).

n) Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Roosevelt, Theodor, geb. 1858, gest. 1919, Präs. der Verein. Staaten von Nordamerika. Er wurde 1900 in die Matine Cocke-Loge Nr. 806 in Oyster-Bay in Long Island aufgenommen. Er war Ehrenmitglied der Loge „Rienzi" in Rom.

Franklin, Gouverneur des Staates Neuyork, stellvertr. Marine-Staatssekretär im Kabinett Wilson, war Mitglied der „Holland-Loge" Nr. 8 in Neuyork.

Taft, Wilhelm, Präs. der Verein. Staaten, war Mitglied der Kilwinning-Loge Nr. 356 in Cincinnati (Ohio). Kilwinning ist eine Stadt in Schottland, sie gilt als Mutterstadt der Freimaurerei in Schottland.

Wilson, Thomas, Woodrow, Präsident der Vereinigten Staaten.

Harding, G. Warren, Präs. der Vereinigten Staaten, wurde in die „Marion"-Loge Nr. 70 in Marion (Ohio) in den Freimaurerbund aufgenommen. Harding erhielt im ersten Jahre seiner Präsidentschaft den 32. Grad. Er wurde für den 33. Grad gekugelt, er hat ihn jedoch nicht mehr erreicht.

Des weiteren sind nach Lennhoffs Freimaurerlexikon folgende Männer Mitglieder des Freimaurerbundes:

II. Staatsmänner, Politiker, Militärpersonen und Wirtschaftsführer.

a) Deutschland.

Dönhoff, Hardenberg, Haugwitz (warnte 1822 in einer ausführlichen Denkschrift die in Verona versammelten Fürsten dringend vor den Gefahren der Freimaurerei), Lasker, List, Stephan (Staatssekretär des Reichspostamts, Mitglied der Loge „Teutonia" in Potsdam), Blücher, Boyen, Friedrich Krupp. Krupp trat aus der Loge aus, angeblich aus Mangel an Mitteln[63]). Wöllner (geb. 1732 † 1800).

Von Marinepersonen der Neuzeit:

Großadmiral von Tirpitz, Tirpitz war Mitglied der Loge „Zum aufrichtigen Herzen" in Frankfurt a. d. Oder (3 Weltkugeln) (Tirpitz blieb sein Leben

[63]) Vgl. über Friedrich Krupp die Mitteilungen des Vereins der Freimaurer, 1921/1922, S. 21 und 22.

lang Lehrling im ersten Grade, daraus geht hervor, daß er sich von Freimaurerei zurückgezogen hatte. Hätte er der Freimaurerei das allergeringste Wohlwollen gezeigt, wäre er zweifellos zum mindesten in den Meistergrad erhoben worden), Graf Luckner (Mitglied der Großen Landesloge), Graf Luckner ist Mitglied der Loge „Zur goldenen Kugel" in Hamburg[64]).

b) England.

Grey, engl. Staatsmann, Churchill, engl. Staatsmann, 1917 Munitionsminister; Stanley, Rhodes, Haig, brit. Feldmarschall; Jellicoe, engl. Admiral (Skagerrak-Schlacht); Kitchener (engl. Feldmarschall); Roberts (engl. Feldmarschall), Prinz Arthur Wilhelm Herzog v. Counaugth und Sohn Prinz Arthur, Alfred Robbins, Lord Ampthill.

c) Frankreich.

Viviani, Brisot, Gerard, General Joffre, Gambetta, Marat, Mirabeau, Massena, Ney.

d) Tschechoslowakei.

Benesch, Rasin, Scheiner, Stefanik, Präs. Masaryk wird als der Freimaurerei besonders wohlwollend gesinnt und als guter Kenner der Freimaurerei bezeichnet. Die Zugehörigkeit Masaryks zum Bunde wird in Lennhoffs Lexikon bestritten.

e) Ungarn.

Julius Graf Andrassy.

f) Vereinigte Staaten von Amerika.

General Dawes (Finanzmann), Franklin, Kellogg (amerik. Staatsmann), Oven Young, Pershing (General der Amerikaner im Weltkriege).

g) Rußland.

Die Zugehörigkeit Lenins und Trotzkis zum Freimaurerbunde wird bestritten, Es wird aber zugegeben, daß sich Trotzki über die Freimaurerei sehr eingehende Aufzeichnungen gemacht hat und daß er schrieb: „So seltsam das scheinen mag, die Geschichte der Freimaurerei wurde die letzte Brücke, die mich zum Marxismus führte."

h) Spanien.

Ferrer.

---

[64]) Die „Zirkelkorrespondenz" der Gr. L.L. der Freim. v. D., 56. Jahrgang Nr. 23, 1927, 1. Dez.-Heft S. 532 schreibt:

„Hamburg. Aus der Joh.-Loge ‚Zur goldenen Kugel'. Unser Mitglied, Br. Felix Graf v. Luckner, der sich zur Zeit auf einer Weltreise befindet, ist im September im Yellowstone Park von U.S.A. durch einen Elch angegriffen und leider schwer verletzt worden."

Graf Luckner teilte mir am 22. Oktober 1935 mit, er sei nur „historisch aufgenommen worden", er habe nie etwas mit Freimaurerei zu tun gehabt, er sei überhaupt nie in einem Logentempel gewesen, er sei auch nie mit Freimaurern in Beziehung gekommen, er habe sogar den Namen der Loge, die ihn aufgenommen habe, vergessen. Bei seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten von Amerika sei er, nachdem er gehört habe, daß die Logen im Dritten Reiche nicht erwünscht seien, ausgetreten.

III. Dichter Schriftsteller und Männer der Wissenschaft.

a) Deutschland u. Österreich.

Auerbach, Barolin, Bechstein, Brehm, Bürger, Chamisso, Freiligrath, Goethe, Herder, Klopstock, Knigge, Lessing, Rückert, Schenkendorff, Schlegel, Schliemann, Voß, Wieland, Hufeland, Kotzebue, Krause, Seydel.

b) England.

Burnes, Scott.

c) Frankreich.

Voltaire, Montesquieu, Proudhon.

d) Amerika.

Mark Twain, Wallace.

IV. Tonkünstler u. bildende Künstler.

a) Deutschland und Österreich.

Abt, Haydn, Hummel, Loewe, Lortzing, Mozart, Romberg, Spohr.

b) Italien.

Puccini, Boito.

c) Frankreich.

Boieldieu, Mehul, Meyerbeer.

d) Ungarn.

Liszt.

e) Tschechoslowakei.

Kocian, Nedbal.

f) Dänemark.

Thorwaldsen.

V. Darstellende Künstler

in Deutschland und Österreich.

Devrient, Possart.

V.

Geschichtliche Betrachtung.

Zum Verständnis des politischen Wirkens der Freimaurerei ist es notwendig, die Wirkung zu beobachten, die die Freimaurerei in Deutschland auf Fürsten ausgeübt hat, die sie besonders für sich in Anspruch nimmt.

Friedrich der Große wurde in der Nacht vom 14. auf 15. August 1738 in Braunschweig in die Loge von Hamburg aufgenommen. Die Durchführung des Brauchtums über die Aufnahme dauerte von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens. Zu dieser Aufnahme wurde von der Hamburger Provinzialloge eine Anzahl von Freimaurern nach Braunschweig befohlen. Friedrich der Große, damals noch Kronprinz, wurde in aller Stille in einem Wirtshaus zum Schloß Salzdahlum aufgenommen. Die Aufnahme wurde mit der größten Sorgfalt geheim gehalten, da der König, der ebenfalls in Braunschweig war, nichts erfahren durfte. Keiner der anwesenden Freimaurer, außer dem Grafen von der Lippe, zeigte sich dem König. Damit ein Herr v. W., dessen Zimmer nur durch eine Bretterwand von dem Saal,

in dem die Aufnahme stattfand, getrennt war, nichts hören konnte, wurde Herr v. W. in aller Form betrunken gemacht. (Vgl. Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei" S. 8 und 9).

Über die Erlebnisse der Freimaurer aus Hamburg berichtet der Freimaurer Bielfeld an Herrn v. Stüwen, Hamburg:

„Wir stiegen im Kornschen Gasthof[65]) ab, welches der vornehmste in der Stadt ist. Mit uns zugleich traf der Graf von der Lippe, der Graf K. (Kielmannsegge) und Herr v. A. (Albedyll) aus Hannover ein und noch denselben Abend besprachen wir mit ihnen alles Nötige. Den andern Morgen verkündete Kanonendonner die Ankunft des Königs von Preußen und seines Gefolges. Die Gegenwart dieses Monarchen und der vielen Fremden, welche die Messe nach Braunschweig zieht, machte die Stadt außerordentlich lebhaft. Wir verabredeten, daß sich außer dem Grafen von der Lippe niemand von uns bei Hofe vorstellen lassen sollte. Der Graf war beauftragt, beim Kronprinzen über den Tag, die Stunde und den Ort der Aufnahme die nötigen Befehle einzuholen. Der Prinz bestimmte die Nacht zwischen dem 14. und 15. August und wählte unser Quartier zum Logenlokal. Das einzige Hindernis schien die Nachbarschaft eines Herrn v. W., dessen Zimmer nur durch eine dünne Bretterwand von dem Saale getrennt war. Er hätte alles hören und verraten können. Dies beunruhigte uns anfangs. Da aber unsere hannoverschen Brr. Ws. glückliche Gemütsart kannten, die gern jede Lebensmühe in Wein ersäuft, so drangen wir nach dem Mittagessen sämtlich mit vollen Gläsern in sein Zimmer und versetzten ihn in solchen Zustand, daß er wahrscheinlich neben einer Batterie geschlafen haben würde, ohne zu erwachen. Der ganze 14. August ward mit Vorbereitungen zur Loge zugebracht, und gleich nach Mitternacht sahen wir den Kronprinzen in Begleitung des Grafen von W. (gemeint ist der Reichsgraf Leopold Alexander von Wartensleben, Hauptmann in des Königs Regiment zu Potsdam) ankommen, zugleich verlangte der Prinz ganz als Privatmann behandelt zu werden, auch solle man keine üblichen Zeremonien aus Rücksicht für ihn ändern. So wurde er denn in gehöriger Form aufgenommen."

Wir fragen uns heute, wozu diese Geheimhaltung? Kein freimaurerischer Schriftsteller kann leugnen, daß sich Friedrich der Große bald nach Antritt seiner Regierung (1740) von der Freimaurerei völlig zurückzog. Immer wird angegeben, in den späteren Jahren seiner Regierung hätte Friedrich der Große lediglich aus Zeitmangel den Besuch der Loge unterlassen. Eine derartige Erklärung ist jedoch völlig unzureichend. An keiner Stelle ist mitgeteilt, daß Friedrich der Große diesen angeblichen Zeitmangel irgendwie bedauert hätte. Will jemand im Ernste behaupten, dem großen König und Staatsmann sei es nicht möglich gewesen, von Zeit zu Zeit eine kurze Zeit für den Besuch der Brüder Freimaurer zu erübrigen, wenn er den ernsten Willen dazu gehabt hätte, und wenn er der Freimaurerei wohlwollend zugetan gewesen wäre? Der König hätte ja auch im Laufe seiner langen Regierung auf andere Art und Weise Gelegenheit gehabt, der Freimaurerei die Fortdauer seines Wohlwollens zu beweisen. Wir hören aber vielmehr das Gegenteil. Prinz Friedrich August von Braunschweig, der National-Großmeister der Großloge zu den drei Weltkugeln, hatte im Jahre 1777 die Dreistigkeit, den König zu ersuchen, der Großloge ein eigenes Haus zu schenken. Die Antwort des Königs lautete u. a.:

---

[65]) Dieser Kornsche Gasthof führte Namen und Schild „Zum Schloß Salzdahlum", vgl. Kohut S. 14.

„Nach Ihrem Briefe scheint es, daß Ew. Durchlaucht der Maconnerie und Freimaurerei eine Wichtigkeit beilegen, die sie nicht hat. Zu der Zeit habe ich die Gesellschaft der Freimaurerei wie ein Spiel des menschlichen Geistes angesehen, die es nicht verdienen, daß man ihnen eine große Aufmerksamkeit widmet. Jedes Ding hat seine eigene Art, betrachtet zu werden ... Übrigens sehe ich nicht ein, wozu die Loge der „Drei Weltkugeln“ eines eigenen Hauses bedarf. Die Versammlungen sind nicht so zahlreich, oder so häufig, daß sie nicht ebenso gut in jedem anderen Hause stattfinden könnten usw. (vgl. Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei“, S. 66).

Bei einer anderen Gelegenheit bezeichnete Friedrich der Große die Freimaurerei als eine Spielerei. „Es paßt mir nicht, aus einer Spielerei eine ernste Sache zu machen“ (Kohut S. 66). Es steht aber fest, daß Friedrich der Große in späteren Jahren die Freimaurerei nicht mehr für eine Spielerei hielt, sondern daß er seine ablehnende Stellungnahme sogar erheblich verschärft hat. Der Freimaurer Prinz Friedrich August schrieb an seinen Onkel, den Freimaurer Herzog Ferdinand von Braunschweig: „Man muß sehr vorsichtig sein, um seinen (des Königs) Zorn nicht zu erregen. Wenn er (der König) nur die Freimaurerei nennt, gerät er in Zorn und hat Aufwallungen.“

Wegen einer Sache, der man keine Bedeutung beimißt, gerät man nicht in Zorn und Aufwallungen. Friedrich der Große konnte also die Freimaurerei nicht nennen, ohne, wie man zu sagen pflegt, in Wut zu geraten. Wir glauben, daß Friedrich der Große, der große deutsche Heide, in einen heiligen Zorn geraten konnte. Was war vorgefallen, daß sich die Stellungnahme des Königs in dieser Weise verschärft hatte? Waren das freimaurerische oder politische Angelegenheiten? Auch hier bietet sich einem ungebundenen Historiker ein reiches Feld zur Erforschung neuer Tatsachen.

Kaiser Wilhelm I. wurde am 22. Mai 1840 in Berlin in den Räumen der Großen Landesloge in den Freimaurerbund aufgenommen. In seinen Gedanken und Erinnerungen beschreibt Bismarck, wie König Wilhelm den Diplomaten Usedom, den Bismarck sehr ungünstig beurteilte, schützte. Usedom war ein hoher Freimaurer, Bismarck nennt ihn „einen tief eingeweihten Verschwörer“. Bismarck verlangte die Entlassung dieses ungeeigneten Beamten, aber er stieß beim König, der die Pflichten gegen die Freimaurerei, wie Bismarck sich ausdrückte, fast mit religiöser Treue erfüllte, auf einen Widerstand, der auch dadurch nicht zu brechen war, daß Bismarck sich einige Tage der Arbeit enthielt und mit seiner Entlassung drohte. An den Diplomaten Savigny schrieb Bismarck, die Freimaurer hätten einen großen geheimen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Wenn er (Bismarck) dem König für irgendeinen Posten einen Beamten vorschlage, stimme der König zu und unterzeichne das Erkennungsdekret. Aber während dieses noch der Ausfertigung harre, käme der König auf die Sache zurück und würde sagen: „Bismarck, den Mann, den Sie mir da vorschlagen, können wir nicht nehmen. Es haben sich unerwartete Schwierigkeiten privater Natur ergeben. Aber nehmen Sie diesen da.“ Der König nenne ihm dann meistens einen ihm bis dahin fast ganz unbekannt gebliebenen Namen, und, wenn er sich dann näher erkundige, sei es allemale ein Freimaurer. Bismarck kommt in seinem Briefe an Savigny zu dem Schluß, daß er gegen den Einfluß der Freimaurerei nicht aufkomme. Savigny war der Sohn des bekannten Juristen Savigny, er war

ein Altersgenosse von Bismarck und Bundestagsgesandter. Savigny war Mitbegründer der Zentrumspartei. Ob sich Bismarck deshalb gegenüber Savigny über die Freimaurerei so offen aussprach, weil Rom mitunter die Freimaurerei bekämpfte? Ob es nach dem Tode Wilhelms I. in Deutschland auch einen Hochgrad-Freimaurer gab, der, wie Pastor Habicht von Stresemann sagen konnte, Kaiser Wilhelm I. habe sich „in freimaurerischen Angelegenheiten stets untergeordnet"?

Kaiser Friedrich wurde am 5. November 1853 in die Große Landesloge aufgenommen. Rasch erhielt er die höheren Grade. Im Jahre 1860 wurde er Ordensmeister der Großen Landesloge (nach der Angabe des Zeugen Müllendorff hätte er also den 12. Grad erreicht, ob der 12. Grad wirklich der allerhöchste Grad ist? oder werden vielleicht die Brüder der höchsten Hochgrade in neue Logen zusammengeschlossen?). Der Kronprinz fühlte den Wunsch, der Freimaurerei tief auf den Grund zu gehen. Mit deutscher Gründlichkeit begann er nachzuforschen, woher das Brauchtum eigentlich stamme. Er schickte sogar eine Abordnung nach Schweden, um in Schweden feststellen zu lassen, ob die Behauptung, das Brauchtum stamme aus Schweden, richtig ist. Die Behauptung, das Brauchtum stamme aus Schweden, taucht auch in der Gegenwart immer wieder auf (wegen der Forschungen des Kaisers Friedrich vgl. Kohut „Die Hohenzollern und die Freimaurerei", ferner Müller von Hausen „Die Hohenzollern und die Freimaurerei"). Im Jahre 1874 hat der Kronprinz sein Amt als Ordensmeister niedergelegt. Dieser Entschluß erregte in der Freimaurerei größtes Aufsehen. Die Geschichte der Großen Landesloge lüftet selbstverständlich nicht den letzten Schleier, in ihrer Einleitung ist sogar gesagt, bei der Herausgabe der Geschichte der Großen Landesloge habe darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß sie auch den Brüdern des 1. Grades in die Hand gegeben werde. Es gibt also zweifellos noch weitere und geheime Unterlagen über die Beziehungen der deutschen Fürsten zur Freimaurerei. Trotzdem gibt uns die Geschichte der Großen Landesloge im Zusammenhang mit anderen Quellen einen recht bezeichnenden Aufschluß, aus welchen Gründen Kaiser Friedrich (damals noch Kronprinz) im Jahre 1874 sein Amt als Ordensmeister niederlegte. Die Geschichte der Großen Landesloge schreibt, über die Gründe seines Rücktritts habe sich der Kronprinz nie mit voller Deutlichkeit ausgesprochen. Es könne sein, daß die von ihm angeregten Forschungen auf geschichtlichem Gebiet seinen Erwartungen nicht entsprachen. Wir können uns jedoch aus dem bis jetzt vorliegenden Schrifttum ein durchaus klares Bild über die Gründe machen, die den Kronprinzen veranlaßten, sein Amt als Ordensmeister niederzulegen, und wie wir noch sehen werden, seine ganze Einstellung zum Freimaurerbunde zu ändern. Zwischen dem Kronprinzen und den höchsten Hochgradbrüdern der Großen Landesloge ist es zu schweren Meinungsverschiedenheiten gekommen, weil der Kronprinz die von ihm geforderten Aufschlüsse nicht erhielt, und weil den Forschungen, die der Kronprinz veranlassen wollte, Widerstand entgegengesetzt wurde. Schon die Rede, die der Kronprinz am 24. Juni 1870 bei dem Johannisfest vor allen Brüdern gehalten hatte, hatte das größte Befremden der Hochgradbrüder hervorgerufen. Der Kronprinz hatte in dieser Rede u. a. ausgeführt:

„daß es, um ein richtiges Urteil über die Entstehung und Entwicklung der Großen Landesloge, ihrer Logen und ihrer Einrichtungen zu ermöglichen, nicht mehr zu umgehen sei, die bisher beobachteten Schranken des

geschichtlichen Geheimnisses, wonach die Geschichte der Großen Landesloge in ihrem ganzen Umfang verschwiegen werden müßte, ja im Bunde selbst nur zuletzt an die wenigen ältesten und bewährtesten Brüder mitgeteilt werden dürfe, zu durchbrechen und die historischen Dokumente gründlich untersuchen zu lassen, denn geschichtliche Wahrheiten könnten nur durch geschichtliche Forschungen sichergestellt werden. Es sei zwar schon einiges in dieser Beziehung geschehen, allein noch sei man nicht mit den Forschungen zu einem völlig genügenden Ziele gelangt, wie es für einen Orden zieme, der die Symbole des Lichtes so hoch stelle, daß bei ihm alles recht licht und klar sein sollte." Der Kronprinz beauftragte einen der Großen Landesloge angehörenden Hochgradfreimaurer, Schiffmann, über die Entstehung des Ordens und der Lehrart Nachforschungen anzustellen. In seiner Eigenschaft als Ordensmeister beauftragte der Kronprinz den Archivar der Großen Landesloge, dem Br. Schiffmann alle geheimen Akten zur Verfügung zu stellen. Als jedoch der Kronprinz und Schiffmann begannen, an den Überlieferungen und an den Lehren des Ordens Kritik zu üben, und sogar die Wahrheit mancher Erzählungen anzuzweifeln, wurde der Gehorsam verweigert, und das weitere Material wurde dem Kronprinzen vorenthalten. Selbstverständlich war es den Hochgradbrüdern ganz besonders lästig, daß der Kronprinz gerade an dem Bestehen der Hochgrade Kritik übte. Es bestand in der Großen Landesloge eine starke Partei, die den Forschungen des Kronprinzen den stärksten Widerstand entgegensetzte. So kam es, daß der Kronprinz im Jahre 1874 sein Amt als Ordensmeister niederlegte. Schiffmann hatte jedoch in der Großen Landesloge auch Anhänger, und es bestand eine Zeitlang sogar die Möglichkeit, daß er Ordensmeister wurde. Um dieses zu verhindern, wurden in einem besonderen Verfahren, das in dem freimaurerischen Schrifttum als ungewöhnlich bezeichnet wird, die Bestimmungen über die Ernennung des Ordensmeisters geändert. Diese Änderung der Bestimmungen über die Ernennung des Ordensmeisters, die sich nur gegen Schiffmann richtete, wurde von Dr. Widmann, dem Verfasser der Konkordanz, in der Zirkelkorrespondenz ausführlich verteidigt. Dr. Widmann gehörte derjenigen Richtung an, die dem Kronprinzen weitere Forschungen unmöglich machen wollte, er war der größte Gegner des Hochgradfreimaurers Schiffmann. Schiffmann wurde im Jahre 1876, zwei Jahre nachdem der Kronprinz sein Amt als Ordensmeister niedergelegt hatte, aus der Großen Landesloge ausgeschlossen. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe in mehreren zur Verteidigung seines Standpunktes geschriebenen Schriften die Geheimhaltungspflicht verletzt.

Wegen des Streites zwischen dem Kronprinzen und den Hochgradbrüdern seiner Großloge verweise ich auf folgendes Schrifttum: Müller von Hausen, „Die Hohenzollern und die Freimaurerei" S. 21ff.; „Geschichte der Großen Landesloge" Band 2, 1921 S. 10ff.; Findel, „Geschichte der Freimaurerei" 1878 S. 568 und 570; Runkel, „Geschichte der Freimaurerei" Band 3, 1932 S. 351ff.; ferner Findel, „Br. Schiffmann und die Große Landesloge". Runkel, der der Großen Landesloge angehört, bemüht sich natürlich, die Stellungnahme der Hochgradbrüder gegen den Kronprinzen mit allen möglichen Mitteln zu entschuldigen. Die Reden, die der Kronprinz am 24. Juni 1870 und am 7. März 1874 bei der Niederlegung des Amtes des

Ordensmeisters gehalten hat, verdienen ganz eingehendes Studium. Auch die Rede vom 7. März 1874 hat die Hochgradbrüder außerordentlich erregt, wenn sie auch ihre Erregung nicht offen und nicht laut zum Ausdruck brachten. Im Jahre 1881 brachte der Kronprinz bei einem Besuche in Hamburg die Änderung seiner Einstellung sehr deutlich zum Ausdruck. Die führenden Freimaurer der altpreußischen Logen in Hannover empfingen den Kronprinzen und hielten die üblichen Reden von unwandelbarer Treue und Gefolgschaft usw. Kohut (selbst ein Freimaurer) schildert uns sehr anschaulich, wie der Kronprinz auf diese Reden antwortete. Der Kronprinz knüpfte zu einer längeren Erwiderung an. Er erklärte, mit der Gefolgschaft sei es so eine Sache, in der Freimaurerei sei nicht alles, wie es sein solle. Es würde z. B. immer behauptet, das Brauchtum stamme aus Schweden, er habe aber festgestellt, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspreche. Der Kronprinz kam dann auf ein Erlebnis in Darmstadt zu sprechen. Zur Fortsetzung seiner Studien habe er in der Loge in Darmstadt alte Akten einsehen wollen. Er sei auch vor den Schrank geführt worden, in dem sich die Akten befanden. Als er aber am anderen Tage die Akten habe studieren wollen, habe sich ergeben, daß der Schrank in der Nacht erbrochen worden war, und daß die Akten verschwunden waren (wie stark müssen sich damals die Hochgrad-Freimaurer gefühlt haben, daß sie einem Fürsten und Kronprinzen gegenüber, der als deutscher Mann Aufschluß haben wollte, ein so ungeheuerliches Verhalten wagten. Wie recht haben alle jene Kenner der Freimaurerei, die seit über 100 Jahren den Völkern immer wieder sagen, daß die Fürsten und die nationalen Männer, die der Suggestion des Bundes erlegen sind, betrogen wurden).

Des weiteren schildert uns Kohut, daß sich der Kronprinz in Fortsetzung seiner Rede abfällig über die vielen Hochgrade aussprach und die Notwendigkeit der Hochgrade bestritt. Als er selbst in einen höheren Grad gekommen sei, sei ihm alles durcheinander gegangen, und als er den Prinzen Wales von England, der den 33. Grad bekleidet, gefragt habe, was eigentlich der Inhalt dieses Grades sei, habe der Prinz von Wales geantwortet, das wisse er selbst nicht.

Als die Meister vom Stuhl den Kronprinzen fragten, ob eine gemeinsame Arbeit der altpreußischen Logen während seiner Anwesenheit in Hannover angesetzt werden solle, erwiderte der Kronprinz, er habe keine Zeit, über die Zeit sei schon anderweitig verfügt (vgl. Kohut a. a. O.). Es war also eine recht deutliche Abfuhr, die Kaiser Friedrich in Hannover der Freimaurerei erteilt hat. Man geht wirklich nicht zu weit, wenn man feststellt, daß Kaiser Friedrich gerade infolge seines Studiums von einem tiefen Mißtrauen gegen die Freimaurerei erfüllt war. Ob Kaiser Friedrich einmal mit Bismarck über die Freimaurerei gesprochen hat? Bei dieser Einstellung des Kaisers Friedrich ist es erklärlich, daß Wilhelm II. nicht Freimaurer wurde[66]). Aus freimaurerischen Zeitschriften ergibt sich, daß die Freimaurer in Deutschland beim Antritt der Regierung Wilhelms II. fürchteten, Wilhelm II. werde die Freimaurerei verbieten. Wilhelm II. muß also als Kronprinz in irgendeiner Form eine Ablehnung der Freimaurerei zu erkennen gegeben haben. Nach Antritt

---

[66]) Kaiser Friedrich III. hat in den letzten Jahren seines Lebens seinem persönlichen Adjutanten, dem General v. Dietinghoff, mitgeteilt, er sei sich über die Freimaurerei vollkommen klar, aber er könne leider nicht mehr zurück.

der Regierung Wilhelms II. schrieb das Bulletin Maçonnique de la grande loge Symbolique Écossaise in Paris in Nr. 102:

„Der junge Kaiser weigerte sich, dem Bunde beizutreten (also muß ihm doch der Eintritt in irgendeiner Form nahegelegt worden sein ...). Wilhelm II. möchte Deutschland wieder zum Mittelalter zurückführen, er kann mit solchen Bestrebungen nur das Ende der Hohenzollern beschleunigen.

Es ist nicht weit von Ludwig XIV. zu Ludwig XVI. In unserem mit Elektrizität und Dampf arbeitenden Zeitalter wäre es leicht möglich, daß das deutsche Volk, um den Abstand zu verkürzen, einige Stufen überspränge. Die Freimaurer werden sich nicht einschüchtern lassen. Weil der Kaiser sich nicht einweihen lassen will, werden sie das Volk einweihen, und wenn das Kaiserreich sie verfolgt, werden sie in Deutschland die Republik errichten."

Hier wird also in aller Offenheit dem Deutschen Kaiser das Schafott und dem deutschen Volke die Republik vorausgesagt, die doch nur durch einen Zusammenbruch und eine Revolution herbeigeführt werden konnte. Es handelt sich hier nicht um belanglose Äußerungen von Schwätzern, sondern um die Äußerungen eines Bundes, dem Staatsmänner und ihre Mitarbeiter in allen Staaten angehörten. Der Inhalt der Reden, die 1889 auf dem zur Jahresfeier der französischen Revolution einberufenen Freimaurerkongreß in Paris gehalten wurden, deckt sich vollkommen mit oben zitierten Ausführungen gegen den Deutschen Kaiser. Was damals gegen den Deutschen Kaiser gerichtet war, war in Wahrheit ein Vorgehen gegen das deutsche Volk. Niemand kann leugnen, daß im Jahre 1890 die von Henry Labouchère herausgegebene englische Zeitung „Truth" eine Landkarte veröffentlichte, die Europa mit den Grenzen des Jahres 1920 darstellte, desgleichen den Deutschen Kaiser im Begriffe abzureisen. Rußland ist in diese Landkarte als Wüste eingezeichnet. Es ist gleichgültig, ob Labouchère oder seine Mitarbeiter Freimaurer waren oder nicht. Maßgebend ist, daß eine französische Logenzeitschrift offen den Sturz Wilhelms II. und die Revolution in Deutschland im Jahre 1889 erörterte, daß auf einem großen Kongreß diese Ziele besprochen wurden, und daß es im Jahre 1890 Menschen gab, die eine Karte Europas mit den Grenzen des Jahres 1920 veröffentlichten. Ist der Schluß nun wirklich zu weitgehend, der dahin geht, daß es nicht nur bei diesen Reden blieb, sondern daß auch auf dieses Ziel, das doch mit allen Einzelheiten erreicht wurde, systematisch hingearbeitet wurde? Die Darstellung der neuesten Forschungen über die Beteiligung der Freimaurerei an der Vorbereitung des Weltkrieges von 1889 bis 1914 überschreitet den Raum dieser Darstellung. Man muß aber die Zusammenhänge kennen, um die fortlaufenden Konferenzen, die von 1890 bis 1914 zwischen deutschen, englischen und französischen Freimaurern stattgefunden haben, richtig zu beurteilen. Das freimaurerische Wirken fand seinen Höhepunkt in dem Freimaurermord von Sarajevo. Ein Beweis für die früheren starken freimaurerischen Einflüsse in Deutschland ist die Tatsache, daß das von einem Juristen mit dem Rufe eines Joseph Kohler im Jahre 1918 herausgegebene Werk über den Mord von Sarajevo [67]), das die Beteiligung der serbischen und französischen Freimaurerei

---

[67]) Vgl. „Der Prozeß gegen die Attentäter von Sarajevo, aktenmäßig dargestellt von Prof. Pharos mit Einleitung von Prof. Dr. Josef Kohler", R. von Deckers Verlag,

an dem Morde feststellt, vollkommen totgeschwiegen wurde. Seine Erfüllung fand das freimaurerische Wirken in dem Friedensvertrag von Versailles und in dem Wirken der Freimaurer General Dawes und Oven Young. In Frankreich wurden zur Zeit der Locarno-Politik mehrere Logen mit dem Namen „Locarno" gegründet, ein Beweis, wie erwünscht diese Politik der französischen Freimaurerei war. Jeder Deutsche hat die Pflicht, sich mit diesen Zusammenhängen zu beschäftigen. Man muß diese Zusammenhänge kennen, um das Verhalten der deutschen Freimaurer, die sich als deutsche Soldaten während des Weltkrieges hinter der deutschen Front mit den französischen Freimaurern verbrüderten, richtig zu würdigen. Diese Verbrüderung ist eine durchaus folgerichtige Fortsetzung der vorhergegangenen zahlreichen Freimaurerkonferenzen. (Vgl. Ludendorff „Kriegshetze und Völkermorden".)

VI.

Verbrüderung deutscher Freimaurer mit Freimaurern feindlicher Länder während des Weltkrieges.

Nach C. v. Dalens Kalender für Freimaurer 1918 bestanden während des Krieges Feldlogen in Brüssel, Bukarest, Chauny, Kowno, Liebau, Lüttich, Kattowitz, Mitau, Metz, Warschau, Wilna, kurz in allen Orten, in denen reges militärisches Leben herrschte[68]). Schon im Frühjahr 1915 wurde von dem Freimaurer Wilhelm Ohr gemeinsam mit dem der Großen Landesloge angehörenden Freimaurer Witt-Hoé in St. Quentin die Feldloge „Zum aufgehenden Licht an der Somme" gegründet. Br. Wilhelm Ohr war Privatdozent der Geschichte in Frankfurt a. M. Im Felde war er Oberleutnant und Kompagnieführer[69]). Er stand im Anschluß an die Gründung der Feldloge in St. Quentin in regem Verkehr mit französischen Freimaurern. Wilhelm Ohr schrieb während des Krieges das Buch „Der französische Geist und die Freimaurerei". Er sagt in diesem Buch auf Seite 12 über seinen Verkehr mit französischen Freimaurern während des Krieges:

> „An der persönlichen Wahrhaftigkeit der Männer, die alles für Verleumdung erklären, was über den politischen Charakter der französischen Freimaurerei gesagt wird, kann nicht gezweifelt werden. Ich habe selbst in letzter Zeit Gelegenheit gehabt, mit französischen Freimaurern in dem von unsern deutschen Truppen besetzten Frankreich alle diese Dinge genau zu besprechen. Sie sind subjektiv durchaus überzeugt, winkelrecht auf der Grundlage der alten Pflichten zu arbeiten, und es sind Männer darunter, die den 33. Grad des Großorients besitzen, und die zu den einflußreichsten Würdenträgern und Führern der französischen Logenwelt gehören. Diese Männer kennen nicht nur ihre eigene Lehrart und Bauweise genau, sie sind auch unterrichtet über uns und unsere Idee."

Über seine brüderlichen freimaurerischen Beziehungen zu einem französischen ersten Staatsanwalt berichtet uns Ohr auf Seite 93:

1918, ferner Archiv für Strafrecht und Strafprozeß begründet von Dr. Goltdammer Bd. 64, 1917 S. 385, 396, 398.

[68]) Vgl. hierüber die Zirkelkorrespondenz der Großen Landesloge 1917, S. 219.

[69]) Ohr gehörte der Loge „Zum aufgehenden Licht an der Isar" in München an. Er war der erste Stuhlmeister der obengenannten Feldloge.

„Die Flugschriftenausgabe vom Jahre 1902, die ich selbst ... der Güte von Ernst Dyvrande in St. Quentin verdanke, dem an dieser Stelle zu danken mir ein Bedürfnis ist. Über die Abgründe hinweg, die uns in der eroberten Stadt trennten, ihn, den ersten Staatsanwalt der Republik, von mir, dem Platzmajor der deutschen Garnison, führten gemeinsame Interessen uns zu stundenlangen Gesprächen zusammen. Vom Schützengraben der Westfront grüße ich ihn mit der Versicherung, daß seine überlegene Figur, die wahrhaft philosophische Heiterkeit seines Geistes, mich mit herzlicher Bewunderung erfüllt hat."

Gewidmet ist das Buch dem Freimaurer Witt-Hoé, der noch am 22. August 1932 für die höchste Ordensabteilung der Großen Landesloge eine Erklärung an das Landgericht Frankfurt unterzeichnet hat.

Über die Gründung der Feldloge berichtet Wilhelm Ohr in der Freimaurerzeitschrift „Die Bauhütte" vom 17. April 1915 folgendes:

„Besonders schwierig war die Begründung der Feldloge wegen des eigentümlichen Verhältnisses zu den französischen Brüdern. Nicht, als ob unsere feldgrauen deutschen Brüder, die sich in St. Quentin zusammenfanden, innere Schwierigkeiten empfunden hätten, mit den Brüdern der beiden französischen Logen in St. Quentin brüderlich zu verkehren. Das war von unserer Seite von Anfang an in herzlicher echt maurerischer Weise geschehen, ja, wir hatten zunächst wiederholt die Freude, deutsche Brüder durch unsere französischen Brüder, denen sie sich zu erkennen gaben, zugeführt zu erhalten."

Da sind also die geheimen Erkennungszeichen fleißig angewendet worden. Weiter heißt es:

„Ein Zweifel bestand nur über die Frage einer evtl. Beteiligung der französischen Brüder an unseren Arbeiten. Von unserer Seite stand dem nichts im Wege, im Gegenteil usw."

Über die Übergabe des Tempels heißt es in demselben in der „Bauhütte" enthaltenen Bericht, also in einer amtlichen freimaurerischen Quelle:

„Die Übergabe fand unmittelbar vor der Eröffnungsfeier am 14. März statt und gestaltete sich für die wenigen Teilnehmer zu einem Erlebnis von unauslöschlichem Eindruck. Vier weißhaarige französische Brüder geleiteten die Brüder Beamten der neuen Feldloge in den kleinen halb erhellten Tempel ‚Justice et Verité'. Hier richtete Bruder Ch., der Altmeister der Loge, einige Worte an die deutschen Brüder. Einfach und voll Würde legte er dar, mit welchen Empfindungen die französischen Brüder uns ihren Tempel öffneten, die wir im Schmuck der deutschen Waffen, Feinde seines Vaterlandes, aber doch versehen mit den teuren Wahrzeichen unseres großen Menschheitsbundes, Einlaß begehrten. ‚Vous êtes les plus heureux, en ce moment, mes Frères.' Diese einfachen Worte drangen uns allen ins Herz, und wir glaubten dem ehrwürdigen Bruder in unmittelbarer Empfindung, daß bei allem Schmerz, die Übergabe des Tempels an uns gern und in brüderlicher Gesinnung erfolgte, weil es ja die gleiche königliche Kunst[70]) sei, die über alle Hindernisse hinweg, die Maurer in den Tempeln sammle. Der Stuhlmeister unserer neuen Feldloge, Br. W. Ohr, dankte dem ehrwürdigen Redner in bewegten Worten. Er pries die K. K., die es möglich mache, solch einen Augenblick zu erleben ..."

Mit Recht werden Marxismus und Kommunismus ausgerottet, weil beides Internationalen sind, die das Volkstum zersetzen, aber auch das internationale Schlinggewächs „Freimaurerei" muß verschwinden. Es ist so ge-

[70]) Alle Freimaurer nennen die Freimaurerei eine königliche Kunst.

fährlich, weil es sich oft, insbesondere bei den altpreußischen Großlogen hinter nationalen und völkischen Phrasen vertarnt. Gelübde und Geheimhaltungspflicht entfremden den Freimaurer dem nichtfreimaurerischen Volksgenossen[71]). Deutsche Offiziere und Mannschaften verbrüdern sich hinter der deutschen Front als Freimaurer mit französischen Freimaurern des französischen Großorients. Dabei war damals in allen Zeitungen zu lesen, insbesondere aber in den amtlichen freimaurerischen Schriften, die dem deutschen Freimaurer bekannt sein müßten, daß sich die französische Freimaurerei, ebenso auch einzelne französische Freimaurer in der Kriegshetze gegen Deutschland in den wüstesten Beschimpfungen alles Deutschen und in der Verbreitung der übelsten Greuelgeschichten geradezu überschlugen, und daß insbesondere das deutsche Heer Gegenstand dieser Verleumdungen war.

Das Buch von Wilhelm Ohr[72]), das diese brüderlichen Beziehungen zu den französischen Freimaurern während des Krieges verherrlichte, wurde in freimaurerischen Zeitschriften ganz besonders zur Verbreitung empfohlen. Großmeister Habicht sagte am 17. März 1932 als Zeuge über das Buch von Ohr folgendes aus:

„Das Buch von Ohr ist eine Privatarbeit[73]), jedenfalls vom Standpunkt meiner Großloge aus, der Ohr nicht angehört hat. Ich habe das Buch nicht gelesen. Ich habe aber über den Inhalt des Buches erfahren, daß das Buch über die Feldloge in St. Quentin und über den Großorient berichtet. Ich weiß auch, daß das Buch von den Gegnern der Freimaurerei viel verwertet wird, weil es zugibt, daß Wilhelm Ohr als deutscher Offizier während des Krieges mit französischen Freimaurern des 33. Grades des Großorientes brüderliche Beziehungen gepflegt hat. Ich weiß auch, daß in der Feldloge, der Ohr angehörte, Mitglieder waren, die meiner Großloge angehörten."

Selbstverständlich waren auch altpreußische Freimaurer Mitglieder dieser Feldloge. Will jemand im Ernste annehmen, diese altpreußischen Mitglieder hätten sich anders verhalten, als die den humanitären Großlogen unterstehenden Mitglieder? Was mag in den anderen Feldlogen vorgegangen sein?

Über die Angehörigen der Großlogen feindlicher Länder, die Ehrenmitglieder der Großloge zu den drei Weltkugeln waren, sagte Großmeister Habicht folgendes aus:

„Es ist richtig, daß in dem Bundesblatt meiner Großloge vom 1. September 1924 über die ausländischen Ehrenmitgliedschaften folgender Satz enthalten ist:

[71]) Auch die Freimaurerei macht einen Totalitätsanspruch auf den ganzen Menschen geltend, genau wie die römische Kirche. Dem steht nicht im Wege, daß in vollkommen verfreimaurerten Staaten die Leitung des Staates zunächst imperialistische Ziele verfolgt, die scheinbar im Interesse des Volkstums liegen, und die sich für einige Jahrzehnte mit den Zielen der Freimaurerei decken können.

[72]) Die Gesinnung des Freimaurers Ohr ergibt sich aus seiner Ansicht über die Marneschlacht. Ohr schreibt in der freimaurerischen Zeitschrift „Der unsichtbare Tempel" 1. Jahrgang, 1. Heft Januar 1916: „Nein, mein Volk, es war dir in Wahrheit gut, daß du nicht gesiegt hast an der Marne, denn nun begann die Prüfung." So schreibt ein Deutscher über die Schlacht, deren siegreicher Ausgang Millionen von Volksgenossen Leben und Gesundheit erhalten und unserem Volke namenloses Leid erspart hätte. Es ist die Gesinnung des Judentums und des Marxismus, die einen deutschen Sieg nicht wünschten, und die deshalb gegen einen deutschen Sieg arbeiteten.

[73]) Jeder Kenner der Freimaurerei weiß, daß die Freimaurer jede freimaurerische Schrift, sobald sie gegen die Freimaurerei verwertet wird, als „Privatarbeit" bezeichnen.

'Im Mitgliederverzeichnis, das demnächst zum Druck gelangen wird, sollen die Ehrenmitglieder von Ländern, mit denen wir im Kriege gestanden haben, nicht namentlich aufgezählt werden, sondern es soll angegeben werden, daß alle Ehrenmitgliedschaften vormals feindlicher Staaten ruhen.'

Dieser Beschluß wurde deshalb gefaßt, weil die Ehrenmitgliedschaft ausländischer Ehrenmitglieder unserer Großloge durch die während des Krieges erfolgte Lösung der Beziehungen zu den Großlogen feindlicher Länder nicht berührt wurde."

Erläuterung:

Die gewaltige nationale Erhebung am 1. August 1914 und der Existenzkampf auf Leben und Tod, in dem unser Volk stand, haben die „nationalen" Großlogen in Deutschland nicht veranlassen können, sich von der Freimaurerei der feindlichen Länder endgültig und vorbehaltlos zu lösen, obwohl die deutschen Großlogen doch genau wußten, daß die Freimaurerei der feindlichen Länder von führenden Kriegshetzern durchsetzt war und sich selbst an der Kriegshetze beteiligte. Erst am 10. Januar 1915 faßten die Großlogen in Deutschland den Beschluß, nach welchem „die Beziehungen zu den freimaurerischen Körperschaften der mit uns im Kriege befindlichen Staaten bis auf weiteres ruhen". Nur der amtliche Verkehr der deutschen Großlogen mit den Großlogen feindlicher Länder wurde durch diesen Beschluß abgebrochen. Die Anerkennung der Großlogen der Feindstaaten wurde nicht angetastet. Der Verkehr der Brüder Freimaurer untereinander blieb also in vollem Umfange bestehen, wie gerade die Große Landesloge in einer Erläuterung ausdrücklich hervorhob[74]). Die bestehenden Ehrenmitgliedschaften wurden durch diese Lösung des amtlichen Verkehrs von Großloge zu Großloge nicht berührt. Die altpreußische Großloge „Zu den drei Weltkugeln" hat also keine Veranlassung gesehen, während des Weltkriges den Angehörigen der Großlogen feindlicher Länder ihre Ehrenmitgliedschaft zu entziehen. Die altpreußische Großloge „Zu den drei Weltkugeln" besaß also während des Krieges in den Hauptstädten der feindlichen Länder Hochgradfreimaurer der Feindstaaten als Ehrenmitglieder. Wie heißen die Franzosen, Engländer und Amerikaner und die Angehörigen der anderen Feindstaaten, die während des Krieges Ehrenmitglieder deutscher Großlogen waren? Gab es am Ende deutsche Heeresangehörige, die noch während des Weltkrieges Ehrenmitglieder

[74]) Gerade die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland gab zu diesem Beschluß folgende Erläuterung: „Es ist den einzelnen Brüdern gestattet, in die Logen einzugehen, welche dieser Körperschaften unterstellt sind, auch können Brüder dieser Logen bei uns zum Besuch zugelassen werden. Ein amtlicher Verkehr der Logen als Körperschaften, durch Briefwechsel, Entsendung von Abordnungen, Austausch von Ehrenmitgliedschaften usw. darf jedoch nicht stattfinden." Die so „nationale" Großloge stellte also ihren Angehörigen frei, französische, belgische, rumänische, serbische und russische usw. Logen zu besuchen. Der amtliche Verkehr konnte im übrigen auch durch Vermittlung der Großlogen neutraler Länder gepflegt werden.

Die Großloge von Hamburg beschloß am 17. Februar 1917: „Die Einführung einer Verpflichtung eines Vertreters für die Große Loge von Neuyork wird mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse ausgesetzt". Dieser Beschluß beweist, daß die Großloge von Neuyork in diesem Zeitpunkt von der Großloge von Hamburg nicht nur anerkannt war, sondern daß noch ein amtlicher Verkehr bestand. Nur die Aussetzung (!) der Verpflichtung des Vertreters wurde beschlossen (vgl. Zirkelkorrespondenz 1917, S. 217).

von Großlogen feindlicher Länder waren? Wurde diese Ehrenmitgliedschaft während des Krieges in Anspruch genommen? Wenn derartiges bei den altpreußischen Großlogen möglich war, wie mag erst im Kriege das Verhältnis der humanitären Großlogen zu den Großlogen feindlicher Länder gewesen sein, trotz des doch nur für die Öffentlichkeit und für die unteren Grade bestimmten angeblichen Abbruchs der amtlichen Beziehungen?

Wie heißen insbesondere die altpreußischen Freimaurer, die Ehrenmitglieder der Großlogen feindlicher Länder waren (oder es am Ende heute noch sind)? Hier ist noch manches aufzuklären.

In dem Werk „Kriegshetze und Völkermorden", 71. bis 75. Tausend, Seite 138, berichtet General Ludendorff, daß ein Großbeamter der Großloge zu den drei Weltkugeln Bruder Dr. Gustav Dierks vor Eintritt Amerikas in den Weltkrieg an die amerikanischen Freimaurer folgendes schrieb:

„Ich möchte Ihnen und durch Sie allen amerikanischen Brüdern mitteilen, daß die deutschen Freimaurer als Individuen die großen Grundsätze der Weltmaurerei nicht aus den Augen verloren haben, ebensowenig sind sie den Pflichten der Brüderlichkeit untreu geworden, selbst wenn an letztere aus Feindesland appelliert **wurde.** Nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges werden wir aufs neue die Verbrüderung der Menschen aufzurichten suchen, und die Haltung der Freimaurerei wird derart sein, daß wir ohne Makel auf dem Schild und ohne uns entschuldigen zu müssen, in die Gemeinschaft der Freimaurerei wieder eintreten können."

Dr. Dierks wurde als Zeuge darüber vernommen, ob er während des Weltkrieges diese ungeheuerlichen Säße an die Freimaurer Amerikas geschrieben hat. Er sagte am 15. März 1932 u. a. folgendes aus:

„.... Ich war Großarchivar, 26 Jahre hindurch, der Großloge zu den drei Weltkugeln und Chefredakteur des amtlichen Organs dieser Großloge. Ich habe viel über Logenangelegenheiten geschrieben. Ich war auch in Amerika und habe dort freundschaftliche Beziehungen gehabt. Ich kann mich aber, wie gesagt, nicht erinnern, daß ich an einen meiner Bekannten in Amerika einen solchen Brief gerichtet habe. Wenn mir gesagt wird, daß der Inhalt dieses Briefes von dem Freimaurergegner Gruber in einer seiner Schriften wiedergegeben ist, so ist mir auch das unbekannt.

Ich kenne allerdings Gruber als einen gründlichen und wissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiet der Freimaurerei[75]). Ich war auch mit einer Ameri-

[75]) Beim Studium des freimaurerischen Schrifttums fällt es auf, daß der Jesuit Gruber, der ursprünglich die Freimaurerei scharf bekämpfte, später von Freimaurern wiederholt gelobt und anerkannt wird. Die Darlegung der inneren Gründe dieser Tatsache überschreitet die Aufgabe, die sich diese Schrift gestellt hat. Mitte Juni 1928 hat zwischen dem Freimaurergegner, dem Jesuitenpater Hermann Gruber und den Freimaurern Dr. Kurt Reichl, Eugen Lennhoff und Ossram Lang, in der Jesuitenresidenz in Aachen eine eintägige Aussprache stattgefunden. Nach dieser Aussprache fällt es auf, daß Gruber in dem freimaurerischen Schrifttum mit Anerkennung erwähnt wird. Wer die vielen Bindungen der Hochgradfreimaurer kennt, und wer sich an Hand dieser Schrift und an Hand anderen Schrifttums davon überzeugt hat, in welcher Weise Hochgradfreimaurer mit der Wahrheit umgehen, der wird eine solche Aussprache, wie sie in Aachen stattfand, für zwecklos halten. Es hat für einen völkischen Deutschen auch keinen Zweck, sich mit einem Rabbiner über das Judentum zu unterhalten. Weder der Hochgradfreimaurer noch der Rabbiner werden richtige Auskunft erteilen, zumal der Rabbiner meistens noch Hochgradfreimaurer einer jüdischen Loge ist.

kanerin verheiratet. Mir ist auch bekannt, daß die amerikanischen Logen vor dem Kriege zu den deutschen Logen Beziehungen unterhielten. Infolge meiner großen und zahlreichen Beziehungen zu Amerikanern erhielt ich während des Krieges aus Amerika Anfragen, und zwar von deutschamerikanischen Freimaurern, was denn nun aus ihnen werden sollte, wenn Amerika ebenfalls in den Krieg eintreten werde. Die an mich gerichteten Briefe habe ich beantwortet. Es ist also möglich, daß aus einem meiner Privatbriefe etwas entnommen und veröffentlicht ist, ohne mein Wissen und Willen."

Die Aussage des Freimaurers Dierks ist bezeichnend für die Art und Weise, wie Freimaurer versuchen, belastende Tatsachen abzuschwächen. Die Versicherung, daß die Freimaurerei den Pflichten der Freimaurerei treu blieb, auch wenn an diese Pflichten aus Feindesland appelliert wurde, enthält das Eingeständnis des Volksverrates. Nach seiner Zeugenaussage hält es der Freimaurer Dierks durchaus für möglich, daß er in einer Zeit, in der deutsche Soldaten durch amerikanische Granaten verbluteten, den amerikanischen Freimaurern schrieb, an die freimaurerischen Pflichten der deutschen Freimaurer könne auch aus Feindesland mit Erfolg appelliert werden. Die Verbrüderung der Angehörigen der Feldloge zum aufgehenden Licht an der Somme mit den Angehörigen des Großorients und das Schreiben des Großbeamten Dr. Dierks an die amerikanischen Freimaurer dürften in diesem Zusammenhang genügen. Stellen wir diesen innigen Beziehungen deutscher Freimaurer zu den Freimaurern feindlicher Länder gegenüber, was der stellvertretende Generalstab in Berlin am 3. Mai 1917 an das Polizeipräsidium in Berlin schrieb:

Stellvertretender Generalstab der Armee
Abteilung IIIb 5102 A II
Abwehr T.B. III Nr. V 7 geheim.

Berlin, NW 40, den 3. Mai 1917.
Moltkestr. 6.

„Von einem angesehenen Kaufmann aus Bremen ist zur Sprache gebracht worden, daß noch immer die Fäden zwischen der Deutschen Freimaurerei und der ausländischen existieren, und daß noch immer durch diese Kanäle eine erhebliche Spionage getrieben wird. Es soll sich um hochstehende Herren handeln, welche zum Teil in den Ämtern sitzen, und durch welche Nachrichten ins Ausland gehen, vielleicht ohne deren Wissen, welche geeignet sind, das Deutsche Reich zu schädigen ..."

Das Polizeipräsidium Berlin hat einen Freimaurer, von dem es wußte, daß ihm sein Volkstum höher stand, als die Freimaurerei, um seine Mitwirkung bei der Bekämpfung dieses Spionageherdes gebeten. Dieser Freimaurer hat den zuständigen Beamten eine Aufzeichnung übergeben, in der es u. a. heißt:

„Daß die Logen, wie vor Kriegsausbruch untereinander Fühlung genommen haben, ist bei der Organisation der Freimaurerei selbstverständlich. Auch daß jede Spionage durch sie möglich ist, die auch erfolgreich ausgeübt wird ..."

Besonders bemerkenswert in dieser Aufzeichnung sind folgende Sätze:

„Nicht-Eingeweihte" Staatsmänner und Regierungen stehen oft vor Erscheinungen und anscheinend aus dem Zusammenhang des politisch-internationalen Lebens gerissenen Ereignissen, über deren Ursache ein Dunkel lagert, und deren Wirkungen sie daher oft mit falschen Mitteln bekämpfen.

Anscheinend zusammenhanglos tauchen bald hier, bald dort Dinge auf, die die Welt in Aufregung, Völker untereinander in Spannung und die Diplomaten in Verlegenheit bringen.

Eine Verschwörung, ein Aufstand, ein Attentat, Pressefeldzüge mit folgenden Börsenpaniken, ein Krieg, diesmal der Weltkrieg, immer sieht die Allgemeinheit oft über Nacht Tatsachen sich gestalten, deren Grundursachen selten klar zu erkennen oder nachzuweisen, geschweige denn zu verhindern sind.

Nur der „Wissende", der „Eingeweihte" oder „Erleuchtete" ist nicht überrascht. Sie kennen mehr als die Ursache; sie wissen genau, welches die Motive und die Werkzeuge sind. Diese durch viele Eide zur Verschwiegenheit Verpflichteten, die „unbekannten Oberen" der Geheimbünde sind es, die seit Jahrhunderten in die Geschichte der Völker eingegriffen haben und es weiter tun werden. Diese übernommene Verschwiegenheit tragen sie um so lieber, als ihrem Machthunger, Sinneskitzel und wirtschaftliche Ziele reichste Nahrung sind[76]).

Jeder Leser, gleichgültig welchem Volke er angehört, möge sich nach allem, was bis jetzt über die überstaatlichen Mächte und ihre Einflüsse bekanntgeworden ist, in Ruhe seine Gedanken darüber machen, ob die obigen Feststellungen des Hochgradfreimaurers zutreffen oder nicht.

Das Wirken der freimaurerischen Internationale ist erst dann in vollem Umfang festgestellt, wenn bei jeder einzelnen Großloge ermittelt ist, welche andere inländische und ausländische Großlogen sie anerkennt, mit welchen anderen inländischen und ausländischen Großlogen sie außerdem den amtlichen Verkehr pflegt, wer die gegenseitigen Vertreter und Ehrenmitglieder sind, und wenn die Archive der Großlogen geöffnet sind.

VII.

Freimaurerische Kampfesweise.

Als Ludendorffs Werk „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse" erschienen war, veröffentlichten die Großmeister der Großlogen in Deutschland am 15. September 1927 im Namen von 80000 Freimaurern eine Erklärung, daß General Ludendorff die Freimaurer verleumderisch beleidige, das Buch sei ein Pamphlet, das eine Entgegnung nicht verdiene, „Herr Erich Ludendorff" stütze sich auf dunkle und trübste Quellen, er bediene sich bewußt der unglaublichsten Verdrehungen und Entstellungen, er habe sich zur Verhetzung breiter Massen herabgewürdigt usw. Nachdem der Zeuge Müllendorff zugegeben hatte, daß Ludendorff den Gang der Handlung des Rituals richtig darstellt, mußte er folgende Erklärung zu Protokoll geben:

---

[76]) Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Einfluß, den die internationale Hochfinanz auf die Vorbereitung und auf die Auswirkung der Seeschlacht am Skagerrak ausgeübt hat und anscheinend sogar auf die Durchführung der Schlacht (vgl. die eingehende Darstellung in dem von General v. Lettow-Vorbeck herausgegebenen großen Werk „Die Weltkriegsspionage" (Original-Spionagewerk), Verlag Justin Moser in München) und auf das am 28. Juni 1935 vom Institut zur Erforschung der Freimaurerei Berlin herausgegebene Buch „Hoch- und Landesverrat der Feldlogen im Weltkriege".

„Als ich diese Erklärung (die Erklärung vom 15. September 1927) seinerzeit unterzeichnete, hatte ich das Buch von General Ludendorff persönlich noch nicht gelesen. Ich habe mich auf die Mitteilungen anderer Freimaurer über die Ausführungen Ludendorffs verlassen. Heute ist mir nun so viel Material vorgelegt worden, auf das sich General Ludendorff stützte, daß ich die Erklärung in der damaligen Fassung nicht mehr aufrechterhalten kann und sie bedauere ..."

Die Vernehmung der Hochgrad-Freimaurer hat im März 1932 stattgefunden. Müllendorff und Habicht haben ihre Aussage beschworen. Die Vernehmung hat an vier verschiedenen Tagen stattgefunden und wurde in Ruhe und mit Gründlichkeit durchgeführt. Im Januar 1933, volle zehn Monate nach der Vernehmung, versuchte nun Müllendorff in einer Eingabe an das Gericht, das Ergebnis der Vernehmung abzuschwächen. Die Große Landesloge, die an sich mit dem Prozeß überhaupt nichts zu tun hatte, und Müllendorff reichten gegen den Richter, der die Vernehmung durchgeführt hatte, — eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei dem zuständigen Gerichtspräsidenten ein. Die Beschwerde enthielt die unrichtige Behauptung, der Richter hätte Fragen zugelassen, die nicht zur Sache gehörten, die Zeugen seien einer „seelischen Folter" unterworfen worden, gegen den Willen der Zeugen sei durch meine Einwirkung ein tendenziöses und freimaurerfeindliches Protokoll entstanden usw. Es folgen dann wieder die üblichen Behauptungen, das Brauchtum sei doch das Brauchtum der mittelalterlichen Werkmaurer, der Schurz sei nicht der Schurz des jüdischen Hohepriesters, sondern der Schurz des Werkmaurers, das Brauchtum sei nicht jüdisch, sondern christlich, die Konkordanz sei eine „Privatarbeit" usw. Die Große Landesloge reichte eine Erklärung ein, in der gesagt wird, der 10., 11. und 12. Grad enthielten nichts Besonderes. Die Erklärung ist u. a. unterzeichnet von dem Ordensmeister Balthasar Wolfradt, von dem oben genannten Witt-Hoé und von einem gewissen Rosenthal. Selbstverständlich wurde der Beschwerde Müllendorffs und der Großen Landesloge von dem die Dienstaufsicht führenden Gerichtspräsidenten keine Folge gegeben. Es wäre der Wunsch der Freimaurerei gewesen, den pflichtgetreuen fleißigen und ungebundenen deutschen Richter, der die Vernehmung durchgeführt hatte, gemaßregelt zu sehen.

Schlußwort.

Eine gewaltige geistige Umwälzung vollzieht sich gegenwärtig nicht nur im deutschen Volke, sondern auch in den anderen Völkern. Die Erkenntnisse der neuen Zeit können auch an den anderen Völkern nicht spurlos vorübergehen, auch wenn von gewissen Mächten noch soviel gegen das deutsche Volk gehetzt wird. Auch die anderen Völker werden sich mit den Gesetzen über die Verschiedenheit der Menschenrassen auseinandersetzen müssen. Auch in den anderen Völkern wird sich eine völkische Weltanschauung durchsetzen, oder die Völker gehen im Rassemischmasch zugrunde. Es ist eine große Tat des neuen Deutschen Staates, daß er dem Schutz der Rasse gesetzliche Geltung schuf, und daß er den Kampf gegen die Volk und Rasse zersetzende Freimaurerei aufnahm. Der Herr Reichskanzler hat in seinem Werk „Mein Kampf" die Freimaurerei zutreffend geschildert. Es heißt dort (Ausgabe 1934 S. 345):

„Zur Stärkung seiner politischen Stellung versucht er (der Jude) die rassischen und staatsbürgerlichen Schranken einzureißen, die ihn zunächst auf Schritt und Tritt beengen. Er kämpft zu diesem Zweck mit aller ihm eigenen Zähigkeit für die religiöse Toleranz — und hat in der ihm vollständig verfallenen Freimaurerei ein vorzügliches Instrument zur Verfechtung, wie aber auch zur Durchschiebung seiner Ziele. Die Kreise der Regierenden sowie die höheren Schichten des politischen und wirtschaftlichen Bürgertums gelangen durch maurerische Fäden in seine Schlingen, ohne daß sie es auch nur zu ahnen brauchen."

Mögen die Freimaurer in Deutschland diese ernsten Worte des Herrn Reichskanzlers beherzigen und als deutsche Männer nicht nur aus ihrer Loge austreten, sondern auch vorbehaltlos mit ihr brechen. Das wäre deutsch und völkisch gehandelt. Statt dessen aber versuchen die Freimaurer, die Freimaurerei hinter deutschchristlichen Orden und hinter anderen Gebilden zu tarnen. Statt am Tempel Salomos wollten sie nun am „deutschen Dom" bauen, das geheime Brauchtum sollte „verdeutscht" werden usw. Die Namen werden geändert, der Geist und die Menschen bleiben dieselben, es sei denn, daß sich die Menschen endgültig und vorbehaltlos von jeder Bindung lösen.

Mögen diejenigen Freimaurer in Deutschland, die national und völkisch sein wollen, endlich erkennen, daß es verwerflich ist, einem Bunde anzugehören, der durch zahllose Gelübde und durch eidesähnliche Bindungen ein jüdisch-kabbalistisches Brauchtum und die ganze Verfassung[77]) des Ordens vor dem eigenen Volk geheim hält. Möge sich im ganzen Volk die Erkenntnis durchsetzen, daß es unsittlich ist, in einem Bunde zu verbleiben, in dem immer wieder höhere Grade neue Geheimnisse vor den niederen Graden besitzen. Jeder Deutsche möge seine Volksgenossen über das Wesen der Freimaurerei aufklären, damit sich kein Deutscher mehr findet, der in die Dunkelkammer geht, der sich die Augen verbinden läßt, um am „Tempel Salomos", am „Tempel der Menschheit" oder an einem sonstigen „Bau" zu arbeiten. Wenn die Freimaurerei im deutschen Volke und in den anderen Völkern restlos erkannt ist, wird es der Weltfreimaurerei auch nicht mehr möglich sein, ein zweites Mal einen Weltkrieg gegen Deutschland zu entfesseln.

Mögen die deutschen Freimaurer endlich den Mut finden, im Hinblick auf die nachgewiesenen Verbrechen der Freimaurerei an den Völkern nicht

---

[77]) Die Freimaurerei verstößt auch gegen die Strafgesetze. Strafbar ist die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll (§ 128 des Strafgesetzbuches). Zur Strafbarkeit nach § 128 RStGB. genügt es, wenn entweder das Dasein oder die Verfassung oder der Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll. Die Verfassung der Logen, die Gradeinteilung, die Gesetze, die Bestimmungen über die Rechtspflege, insbesondere Gesetze und Verfassungen der Hochgrade, wurden mit der größten Sorgfalt vor der Staatsregierung geheim gehalten. In den Gesetzen der Großen Landesloge ist z. B. genau vorgeschrieben, welche nichtssagenden Sätze bei einer etwaigen Eintragung einer Loge in das Vereinsregister eingetragen werden sollen (vgl. S. 25). Auch der Jesuitenorden erfüllt den Tatbestand des § 128 des Strafgesetzbuches. — Zu der volkszerstörenden Freimaurerei gehören ihrer geheimen Bindungen wegen auch der Druidenorden und der Odd-Fellow-Orden. Jeder Geheimorden verhindert die seelische Geschlossenheit des Volkes, auch wenn er angeblich ein „arisches" oder „germanisches" Brauchtum besitzt. In jedem Geheimorden geben die Mitglieder durch die Gelübde, durch Eide, oder durch sonstige Bindungen die sittliche Freiheit ihrer Entschließung und ihres Handelns auf und sind der suggestiven Wirkung des Brauchtums unterworfen.

nur aus ihrer Loge auszutreten, sondern ihr auch zu erklären, daß sie keinerlei Eid und keinerlei Gelübde der Geheimhaltung mehr anerkennen. Erst die vorbehaltlose Abgabe dieser Erklärung gegenüber der früheren Loge und gegenüber den Brüdern Freimaurern ist die befreiende deutsche Tat, die den Freimaurer dem deutschen Volke zurückgibt, wenn er den ernsten Willen besitzt, frei zu werden. Erst durch diese Erklärung wird der Austretende auch innerlich wieder frei, wenn er frei werden **will.** Jeder Austretende, der gleichzeitig durch diese Erklärung die Kette der Schweigepflicht sprengt, ermutigt andere noch schwankende Freimaurer zu gleichem Handeln. Jeder Austretende, der Schweigepflicht und Bindungen endgültig und vorbehaltlos aufgibt, erschüttert den Staat im Staate, den die Freimaurerei bildet. Hierdurch wird die gesamte Weltfreimaurerei mehr erschüttert, als man vielleicht annimmt, denn jede Lösung eines Freimaurers erschüttert die ganze Bruderkette. Jede vorbehaltlose Lösung ist deshalb ein Fortschritt auf dem Wege unseres Volkes zur Freiheit.

Nachtrag:

Der Kampf der Freimaurer gegen die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht", Freimaurer als Prozeßgegner.

1. Der Rückzug der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln.

Nachdem ich im April 1934 und Anfang Mai 1934 mehrere öffentliche Vorträge über den Freimaurerbund gehalten hatte, versuchte die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin am 15. Mai 1934 beim Landgericht Karlsruhe gegen mich eine einstweilige Verfügung zu erwirken, in welcher mir u. a. folgende Behauptungen verboten werden sollten:

Die drei altpreußischen Großlogen unterhielten internationale Beziehungen und stünden mit internationalen Logen des Auslandes in engster Verbindung, die altpreußischen Großlogen hätten Geheimnisse, die nur einigen von ihnen bekannt seien, die Mitglieder der altpreußischen Großlogen seien verpflichtet, Logenangelegenheiten nach außenhin geheim zu halten. Ferner wurde beantragt, mir gerichtlich die Behauptung zu verbieten, während des Weltkrieges habe 1915 in St. Quentin eine Verbrüderung zwischen deutschen und ausländischen Offizieren[78]) im dortigen Logentempel stattgefunden.

Das Landgericht Karlsruhe hat dem Antrag, eine einstweilige Verfügung zu erlassen, nicht stattgegeben, sondern es hat angeordnet, daß über den Antrag zunächst in einer mündlichen Verhandlung verhandelt werden müsse (vgl. Akten des Landgerichts Karlsruhe 4 ZAV. 31/34).

Es sollte mir also Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Schon diese Anordnung des Landgerichts genügte, um die Großloge zu veranlassen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Die Großloge stellte keinen Antrag,

---

[78]) Daß die ausländischen Freimaurer, mit denen die Verbrüderung stattfand, Offiziere waren, hatte ich nie behauptet. Vgl. über diese Verbrüderung das vom Institut zur Erforschung der Freimaurerei Berlin herausgegebene Buch „Hoch- und Landesverrat der Feldlogen im Weltkriege 1935".

Termin zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen, sondern bezahlte schweigend die Kosten. Ist es nicht eine einzig dastehende Dreistigkeit, einen Antrag auf eine gerichtliche einstweilige Verfügung einzureichen, dessen Begründung so unwahr ist, daß man das Verfahren mit Übernahme der Kosten abbrechen muß, sobald der Gegner Gelegenheit zur Äußerung erhält? Die Großloge konnte sich allerdings dem nicht aussetzen, daß über einen derartigen Antrag öffentlich verhandelt wurde, denn die Wahrheit meiner Behauptungen war ohne weiteres zu beweisen. Über die Verbrüderung deutscher und französischer Freimaurer im Weltkriege in St. Quentin, die einwandfrei festgestellt ist, hieß es in dem Antrag:

> „Was das Märchen von der Feldloge in St. Quentin betrifft, so tischt es der Antragsgegner immer wieder auf, obwohl es längst einwandfrei widerlegt ist."

2. Das Ordensblatt der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln und der Großen Loge von Preußen, genannt zur Freundschaft, in Berlin.

In diesem Ordensblatt der beiden oben genannten Großlogen bemühte sich der Hochgradfreimaurer Ludwig Rohmann, die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht" zu besprechen. Die Ausführungen des Herrn Rohmann strotzen von Unrichtigkeiten. Ich greife nur wenige Beispiele heraus. Auf Seite 46 des Ordensblattes vom Oktober 1934 behauptet Herr Rohmann, in Deutschland gebe es keinen Obersten Rat des 33. Grades des schottischen Ritus. Herr Rohmann weiß also nicht, daß in Deutschland im Jahre 1930 die symbolische Großloge gegründet wurde, die als Großloge des schottischen Systemes einen Obersten Rat des 33. Grades hatte. Oder Herr Rohmann verschweigt diese Tatsache. Im übrigen finden wir die üblichen Unwahrheiten. Auf Seite 13 des Septemberheftes 1934 sagt Herr Rohmann, die altpreußischen Freimaurer hätten das Recht „einen scharfen Trennungsstrich zwischen uns und jeder Form der nichtdeutschen Freimaurerei zu ziehen, einen Trennungsstrich auch zwischen uns und der humanitären deutschen Freimaurerei". Von der altpreußischen Freimaurerei schreibt Herr Rohmann: „daß sie mit der Weltfreimaurerei nichts zu tun hat, wird im besonderen noch zu beweisen sein" ... Auf Seite 19 sagt Herr Rohmann: „einen Weltbund der Freimaurerei gibt es übrigens auch heute noch nicht". Ich kann hierzu nur auf den Abschnitt „die altpreußischen Großlogen als Glied der Weltfreimaurerei" verweisen, auf dessen Inhalt natürlich Herr Rohmann in keiner Weise eingeht. Die von mir nach § 11 des Pressegesetzes geforderte Berichtigung der zahlreichen Unrichtigkeiten über meine Person, die in den Ausführungen des Herrn Rohmann enthalten sind, hat Herr Rohmann nicht gebracht. Die Aufnahme der Berichtigung konnte nicht erzwungen werden, weil die Zeitschrift mit Recht verboten wurde.

Nach der Feststellung des Generalstaatsanwaltes beim Landgericht Berlin hat sich Herr Rohmann in seinen Ausführungen über die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht" einer Beleidigung des Richters schuldig gemacht, der die Vernehmung der Hochgradfreimaurer durchgeführt hat. Auch eine Beleidigung der deutschen Rechtspflege liegt nach Auffassung des Generalstaatsanwaltes vor (vgl. Akten des Generalstaatsanwaltes beim Landgericht Berlin 3 P. Js. 599/35).

3. Herr Paul Rosenthal und das Ausrufungszeichen.

In Abschnitt VII „Freimaurerische Kampfesweise" habe ich mitgeteilt, daß die Große Landesloge dem Gericht volle 10 Monate nach der Vernehmung ihrer Hochgradbrüder Müllendorff und Bielig eine Erklärung einreichen ließ, in der u. a. gesagt wurde, der 10., 11. und 12. Grad enthielten nichts besonderes. Die Tatsache, daß diese Erklärung u. a. von einem Herrn Rosenthal unterzeichnet war, habe ich durch ein Ausrufungszeichen besonders hervorgehoben. Ich hielt mich für verpflichtet, besonders darauf hinzuweisen, daß sich die Große Landesloge, die seit einigen Jahren „völkisch" sein will, in einer so wichtigen Angelegenheit von einem Manne vertreten ließ, der den jüdischen Namen Rosenthal trägt. Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß der Name Rosenthal im 19. Jahrhundert überwiegend von jüdischen Familien angenommen wurde. Das jüdische Adreßbuch Berlin vom Jahre 1828 enthält 636 Personen mit dem Namen Rosenthal. In dem Abschnitt „Die Beziehungen der Großlogen in Deutschland zum französischen Großorient" habe ich die Tatsache, daß die große „Festarbeit" der Großen Landesloge im Jahre 1908, bei der sich über 400 Freimaurer aus Deutschland mit den französischen Freimaurern verbrüderten, durch Ordensbruder Rosenthal geleitet wurde, durch Sperrdruck des Namens Rosenthal hervorgehoben. Auch hier mußte ich darauf hinweisen, daß an führender Stelle wieder ein jüdischer Name steht.

Auch andere Gegner des Freimaurerbundes haben schon viel früher auf die vielen jüdischen Namen hingewiesen, die in den altpreußischen Großlogen vorkommen. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Major Henning hat am 26. November 1925 im deutschen Reichstag eine große Rede gegen den Freimaurerbund gehalten, in der er u. a. folgendes ausführte:

> „Man trifft auch so oft auf die Rede, die preußischen Logen seien ja selbst antisemitisch. Auch darüber darf ich Ihnen einmal eine kleine Stichprobe vorlesen. (Ein Buch vorweisend), bitte zu Ihrer Einsicht, Mitgliedverzeichnis von der Royal York zur Freundschaft, wie völkisch diese Loge ist. Ich finde, nur aus dem Stegreif herausgegriffen folgende Namen: Goldheim, Reinbacher, Haas, Zollinger, Schönfelder, Seeliger, Morgenstern, Blumenthal, Goldfarb, Rubensohn, Aronsohn, Adler, Rosenthal, Stern, Simon, Manasse usw. So sehen Sie, wie die Logen oder wenigstens einzelne Logenbrüder für ihr Ideal kämpfen, für ein Ideal, das eigentlich mit dem richtigen Namen die Vereinigten Staaten Europas genannt wird [79])."

Am 5. Oktober 1934 reichte nun Herr Paul Rosenthal beim Landgericht Berlin eine Klage gegen mich ein, in der er beantragte, mich zu verurteilen, das Ausrufungszeichen hinter seinem Namen und den Sperrdruck des Namens Rosenthal zu entfernen. Als ich s. Zt. das die Freimaurerei belastende Material für die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht" zusammenstellte und die Schrift veröffentlichte, dachte ich wirklich nicht daran, daß ich einmal wegen eines Ausrufungszeichens prozessieren müßte. Herr Rosenthal legte Geburts- und Taufschein seiner Vorfahren vor und das Rasseamt bestätigte ihm die arische Abkunft. Zu meinem Bedauern ist Herr Rosenthal im Prozeß in keinem einzigen der Termine erschienen. In den anderen

---

[79]) Vgl. Verhandlungen des Reichstages, dritte Wahlperiode 1924, Band 388, S. 4609ff.

Prozessen war die Große Landesloge stets durch mehrere Hochgradfreimaurer vertreten. In Rassefragen verlasse ich mich immer gern auf meine persönlichen Wahrnehmungen und Eindrücke. Die Frage, ob nach den Bestimmungen des preußischen Rechtes hinter dem jüdischen Namen Rosenthal ein Ausrufungszeichen gesetzt werden kann, wenn der Träger des Namens arischer Abkunft ist, ist für den Kampf gegen die Freimaurerei nicht entscheidend. Man kann sehr wohl den Standpunkt vertreten, daß man berechtigt ist, auf einen jüdischen Namen hinzuweisen. Dem Träger eines jüdischen Namens ist es unbenommen, den Namen abzulegen, wenn er Arier ist. Ich habe das Ausrufungszeichen entfernt. Bei einer Durchführung des Prozesses hätte wohl auch ein Gutachten des Rasseamtes nicht genügt, sondern es wäre auch eine anthropologische Untersuchung und Begutachtung nötig gewesen.

4. Der Gründer der Großen Landesloge, Johann Wilhelm Ellenberger, genannt von Zinnendorf.

In dem Abschnitt III D „Das jüdische Blutmysterium im Grad der Auserwählten der Großen Landesloge" habe ich den Gebrauch des Bluttrinkens im 9. Grade der Auserwählten der Großen Landesloge geschildert. Ich teilte mit, daß der ehemalige Großmeister Müllendorff vor Gericht den Hergang dieses Brauchtums bestätigen mußte. Der Abschnitt enthält den Satz: „Der Aufzunehmende hat also, das Blut des jüdischen Gründers des Ordens, des Juden Ellenberger, genannt von Zinnendorf, in sich aufgenommen." Die Große Landesloge konnte gegen die Schilderung des Bluttrinkens und der Aufbewahrung des Blutes natürlich keine Einwendungen erheben. Sie erhob jedoch am 5. Oktober 1934 vor dem Landgericht Berlin gegen mich eine Klage, mit dem Antrag, mich zu verurteilen, die Behauptung, ihr Gründer Ellenberger-Zinnendorf sei Jude gewesen, zu unterlassen. Das Landgericht Berlin hat durch Urteil vom 12. Dezember 1934 die Klage der Großen Landesloge kostenfällig abgewiesen. In den Gründen des Urteils führte das Landgericht aus, die Große Landesloge könne sich durch die Behauptung, ihr Gründer sei Jude gewesen, überhaupt nicht beleidigt fühlen. Das Landgericht sagt in den Gründen des Urteils u. a.:

> „Es ist gerichtsbekannt, und wird auch von der Klägerin nicht bestritten, daß sie in ihrer Reihe Personen jüdischen Blutes aufgenommen hat, und daß vor noch nicht langer Zeit einer ihrer höchsten Würdenträger, der Oberstleutnant Joachim, ein getaufter Jude gewesen ist. Wie viel Prozent der Mitglieder der Klägerin Nichtarier gewesen sind oder nicht, ist unerheblich, denn durch die Tatsache, daß die Klägerin Juden in ihre Reihen aufgenommen hat, bringt sie zum Ausdruck, daß sie vom rassischen Standpunkt aus gegen die Juden nichts einzuwenden hat. Sie kann es daher, wie bereits ausgeführt, nicht als Beleidigung empfinden, wenn die Behauptung aufgestellt wird, ihr Gründer sei Jude gewesen. Unerheblich ist die Behauptung der Klägerin, sie habe ungetaufte Juden niemals in ihre Reihen aufgenommen. Denn durch die Taufe eines Juden wird an seiner Bluts- und rassemäßigen Zugehörigkeit zum Judentum nichts geändert."

Gegen dieses Urteil hat die Große Landesloge Berufung an das Kammergericht Berlin eingelegt. In eingehenden Darlegungen glaube ich dem Kammergericht den Nachweis erbracht zu haben, daß Ellenberger-Zinnendorf, der das durch und durch jüdische Brauchtum der Großen Landesloge

eingeführt hat, nach seinem Aussehen und nach seinem ganzen Handeln unmöglich ein Arier gewesen sein kann. Der bekannte Rasseforscher, Dr. Hans F. K. Günther, hat in einem Gutachten bestätigt, daß das Aussehen des Ellenberger-Zinnendorf auf jüdische Vorfahren schließen läßt, und daß die seelischen Züge des Ellenberger-Zinnendorf einer solchen Annahme nicht widersprechen.

Ludendorffs Halbmonatsschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ hat über diesen Prozeß in Folge 14 vom 20. Oktober 1935 folgendes berichtet:

„Aus der Abstammung des Ellenberger läßt sich seine Rasse nicht nachweisen, denn seine Herkunft steht bis jetzt überhaupt nicht einwandfrei fest. Nach mehreren Quellen hieß er gar nicht Ellenberger, sondern Ellermann, und nahm den Namen eines Oheims an, nicht etwa den Namen seines Großvaters mütterlicherseits, wie immer wieder behauptet wird. Die politischen Ziele dieses Mannes, der das durch und durch jüdische Ritual der Großen Landesloge in Deutschland einführte, waren jüdisch. Ebenso sein Aussehen und seine ganze Wesensart. In der Wesensart und in dem seelischen Wollen eines Menschen drückt sich seine Rasse aus. Wir lesen in freimaurerischen Schriften, daß Ellenberger-Zinnendorf, der Militärarzt in der Armee Friedrichs des Großen war, im Nebenberuf einen Handel mit Wein und mit Lebensmitteln betrieb. Er spekulierte gemeinsam mit seinen Logenbrüdern in Geldgeschäften, so daß ihm vorgeworfen wurde, er habe aus der Loge eine Bank gemacht. Daß Ellenberger-Zinnendorf es fertig brachte, den großen deutschen Dichter Lessing mit dem Giftmord zu bedrohen, falls dieser sich der Zensur der Loge nicht unterwerfe, ist bekannt[80]).

Auch das Kammergericht Berlin hat die Klage der Großen Landesloge gegen mich kostenpflichtig abgewiesen. Die Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ berichtet in Folge 16 vom 20. November 1935 in dem Abschnitt „Verfassung, Rechtsfragen und Deutschtum“:

„Das Kammergericht hat festgestellt, daß die sich in Liquidation befindliche Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland für nicht vermögensrechtliche Ansprüche keine Rechtsfähigkeit mehr besitzt. Im Anschluß an die Verkündung des Urteils hat der Vorsitzende des Senates mitgeteilt, die Akten würden einem Archiv zugeleitet werden, in dem die Akten politisch wichtiger Prozesse aufbewahrt werden.

Es war seit Jahrzehnten das Bestreben der Juden und Freimaurer, ihre Gegner in Prozesse zu verwickeln, um hierdurch ihre Arbeitskraft zu fesseln und sie finanziell zu schwächen.

---

[80]) Einige Tage nachdem Lessing in die Loge aufgenommen war, schrieb ihm Ellenberger am 19. Oktober 1771 im Anschluß an eine von Lessing beabsichtigte Veröffentlichung über die Freimaurerei, wenn er (Lessing) das widrige Schicksal des Sokrates (Tod durch Gift) vermeiden wolle, dürfe er den Zirkel nicht überschreiten, den ihm die Freimaurerei jedesmal vorzeichnet. Lessing wurde also von Ellenberger für den Fall, daß er sich in seinen Veröffentlichungen der Zensur der Loge nicht unterwerfe, mit dem Giftmord bedroht. Wegen dieses ungeheuerlichen Briefes des Ellenberger verweise ich auf folgendes Schrifttum: Friedrich Kneisner „Geschichte der deutschen Freimaurerei“ 1912, S. 108; Dr. Pinkow „Macht und Einfluß der Freimaurer“ S. 99; Lennhoff „Internationales Freimaurerlexikon“ 1932, S. 918; Heinrich Düntzer „Lessings Leben“ 1882 S. 489; Erich Schmidt „Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften“ 1892, S. 588; Dr. M. Ludendorff „Der ungesühnte Frevel an Luther, Lessing, Mozart und Schiller“, Auflage vom Januar 1936, enthaltend eine Antwort an Prof. Hecker in Weimar.

Die von der Großen Landesloge gegen Rechtsanwalt Schneider erhobene Klage hatte aber für die Brüder Freimaurer neben dem Verlust des Prozesses noch eine andere höchst unerwünschte Wirkung. Die Forschungen freier Deutscher sind auf den Mann gelenkt worden, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland das durch und durch jüdische Brauchtum der Großen Landesloge eingeführt hat. Schon heute zeigen diese Forschungen, daß die Brüder Freimaurer der unteren Grade von Ellenberger-Zinnendorf ein ganz falsches Bild erhalten haben.

Ellenberger-Zinnendorf war eine höchst anrüchige Persönlichkeit, von der diejenigen seiner uneingeweihten Brüder der damaligen Zeit, die Wert auf Sauberkeit, insbesondere auf Sauberkeit in Geldgeschäften legten, mit Entrüstung abgerückt sind. Eine ausführliche Darstellung des Charakters und des Lebens des Ellenberger-Zinnendorf findet sich in dem Buche „Materialien zu Zinnendorfs maurerischer Laufbahn und dessen System als Beilage der Geschichte der Freymaurerei seit 1717 Rudolstadt 1803 Geheimdruckerei'.

Dieses Buch ist sehr selten.

Aus verschiedenen freimaurerischen Quellen ergibt sich, daß Ellenberger-Zinnendorf seiner Großloge eine für die damaligen Verhältnisse große Summe veruntreut haben muß. Zur Bereinigung wurde eine Vereinbarung mit ihm abgeschlossen. Die heute lebenden Brüder Freimaurer bezeichnen diese Vereinbarung gerne als Rehabilitierung. Aus dem oben genannten Buche geht aber hervor, daß diese Vereinbarung nur abgeschlossen wurde, um mit Ellenberger-Zinnendorf in gutem auseinanderzukommen, und weil er seine große Schuld doch nicht bezahlen konnte. Es steht fest, daß Ellenberger-Zinnendorf zu seinen Lebzeiten für die von ihm gegründete Großloge und für die ganze Freimaurerei in Deutschland, eine sehr starke Belastung war. Ellenberger-Zinnendorf starb unerwartet am 8. Juni 1782 im Alter von 51 Jahren während einer Logensitzung. Sein Grab konnte über 100 Jahre nicht aufgefunden werden."

Die Große Landesloge i. L. hat gegen das Urteil des Kammergerichts Revision an das Reichsgericht eingelegt. Der Prozeß vor dem Reichsgericht ist in dem Zeitpunkt, in dem die dritte Auflage erscheint, März 1936, noch anhängig. Es kann nur begrüßt werden, wenn über den Mann, der in Deutschland die Große Landesloge gegründet hat, noch weitere recht eingehende Forschungen von nicht freimaurerischer Seite gemacht werden.

5. Das Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile auf der Figur des Schweigenden.

In dem Abschnitt G „Geheimes Schrifttum in den Hochgraden" habe ich mitgeteilt, daß nach der Konkordanz über die im Tempel des 4. Grades aufgestellte Figur des Schweigenden die Akten schweigen. Bei der Veröffentlichung der beiden ersten Auflagen lag mir ein Lichtbild derjenigen Figur des Schweigenden vor, die in einer Tochterloge der Großen Landesloge in Frankfurt a. M. aufgestellt war. Diese Figur trug an der Stelle der Geschlechtsteile ein Kreuz, das ganz genau die Form des „Eisernen Kreuzes" hatte. Ludendorffs Halbmonatsschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft" hatte in der Folge vom 6. Januar 1934 eine Photographie des in meinem Besitze befindlichen Lichtbildes gebracht. Auf der Brust trägt die Gestalt den Sowjetstern. Es ist dies jedoch auf der Photographie nicht zu erkennen. Die Große Landesloge hat nun am 5. Oktober 1934 bei dem Landgericht Berlin gegen mich eine Klage eingereicht und beantragt, mich zu verurteilen, die Behauptung zu unterlassen, die Gestalt des Schweigenden trage an der Stelle der Geschlechtsteile das „Eiserne Kreuz".

Auch diese Klage der Großen Landesloge wurde abgewiesen und zwar durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 18. Dezember 1935. Daß das Kreuz mit der Form des „Eisernen Kreuzes“ auf der Figur des Schweigenden rot ist, konnte ich selbstverständlich auf der mir vorliegenden Photographie nicht erkennen. Es wurde aber inzwischen festgestellt, daß auch das schwarze Kreuz in Form des „Eisernen Kreuzes“ mit silbernem Rande schon 1770 in dem Freimaurerbund vorkam. (Vgl. Anm. 32 und die Ausführungen der Konkordanz über den achteckigen Stern).

Ich war also mit meiner Annahme durchaus auf richtigem Wege. Zur Begründung ihrer Klage trug die Große Landesloge vor, es handle sich nicht um das „Eiserne Kreuz“, sondern um das Templerkreuz. Die Behauptung, das „Eiserne Kreuz“ befinde sich an der Stelle der Geschlechtsteile, sei eine ungeheuerliche „Verleumdung“ und eine bewußte „Unwahrheit“. Die Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ hat in Folge 15 vom 5. November 1935 folgendes berichtet:

„Die Gestalt des Schweigenden, die sich in den verschiedenen Tempeln des 4. Grades der Großen Landesloge befindet, ist nicht einheitlich hergestellt. Manche Gestalten tragen an der Stelle des Nabels, andere Gestalten tragen an der Stelle der Geschlechtsteile ein Kreuz, das genau die Form des ‚Eisernen Kreuzes‘ besitzt. . . . Die Große Landesloge behauptet nun, dieses rote Kreuz sei nicht das ‚Eiserne Kreuz‘, sondern das ‚Templerkreuz‘. Früher wollte die Große Landesloge mit dem Templerorden absolut nichts zu tun haben. Wir begrüßen es, daß sich die Große Landesloge auf den okkulten und satanistischen Templerorden zurückführt.“

Noch im ersten Termin, der am 9. November 1934 stattfand, hat der Anwalt der Großen Landesloge mit dem größten Nachdruck bestritten, daß sich eine Gestalt des Schweigenden, die an der Stelle der Geschlechtsteile ein Kreuz trägt, in den Räumen der Großen Landesloge oder in den Räumen einer zur Großen Landesloge gehörenden Loge befände, da eine derartige Figur überhaupt nicht vorhanden sei. Es ist mir jedoch gelungen, den einwandfreien Nachweis zu erbringen, daß diese Figur in der zur Großen Landesloge gehörenden Andreasloge zu Frankfurt a. Main aufbewahrt war und ich konnte dem Gericht sogar mitteilen, daß das Gericht die Möglichkeit habe, diese Figur zu besichtigen. Erst nachdem mir dieser Beweis gelungen war, hat die Große Landesloge das Vorhandensein einer derartigen Figur zugegeben.

Immer wieder stoßen wir auf das freimaurerische Verfahren, die größten Unwahrheiten wider besseres Wissen mit einer geradezu einzig dastehenden Dreistigkeit vorzutragen, so daß der arglose und gutgläubige Deutsche an solche Unwahrheiten und solche Dreistigkeiten einfach nicht glauben kann.

Am 17. Januar 1935 mußte deshalb mein Prozeßbevollmächtigter, Rechtsanwalt Dr. Heltge, dem Landgericht Berlin folgendes vortragen:

„Während die Klägerin in der Klage vom 5. Oktober 1934 noch vortragen läßt, die Behauptung des Beklagten, das Kreuz befinde sich an der Stelle der Geschlechtsteile sei ungeheuerlich, und der Beklagte sage damit bewußt die Unwahrheit, muß die Klägerin im Schriftsatz vom 19. November 1934 einräumen, daß sich tatsächlich eine solche Figur, wie der Beklagte sie beschreibt,

in einer der Klägerin untergeordneten Logen befindet. Damit ist die Behauptung des Beklagten als unstreitig erwiesen, die doch wohl die wesentlichste Behauptung und der Beweggrund der Klage ist."

Die Große Landesloge ließ nun vortragen, die Figur in Frankfurt a. M. sei „unvorschriftsmäßig". Durch die Freiheit des herstellenden Künstlers sei das Kreuz, das sich sonst in Höhe des Nabels befinde „etwas tiefer gerutscht". (Schriftsatz der Großen Landesloge vom 19. November 1934.) Bei allen übrigen Figuren befinde sich das Kreuz in Höhe des Nabels. Hierdurch ist natürlich noch in keiner Weise aufgeklärt, was das Kreuz gerade an dieser Stelle des Körpers bedeuten soll. Zum Beweise der Behauptung, daß nur die Figur in Frankfurt das Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile trage, legte die Große Landesloge 26 Photographien der Figur des Schweigenden aus 26 Andreaslogen vor. Bei einer Nachprüfung der Photographien ergab sich jedoch, daß sich bei mehreren der abgebildeten Figuren das Kreuz wesentlich unter Nabelhöhe befand. Man muß eben jede Angabe eines Freimaurers sorgfältig nachprüfen.

Im Termin vom 4. Januar 1935 war der Großmeister der Großen Landesloge, Oberstleutnant von Heeringen, persönlich anwesend. Auf meine ausdrückliche Frage, ob er vor Gericht ausdrücklich bestätigen könne, daß die Figur in Frankfurt wirklich die einzige unvorschriftsmäßige Figur sei (die oben erwähnten Photographien lagen in diesem Augenblick dem Gericht noch nicht vor), ob er also vor Gericht ausdrücklich bestätigen könne, daß die Figur in Frankfurt die einzige Figur sei, die das Kreuz an der Stelle der Geschlechtsteile trage, konnte Herr v. Heeringen keine bestimmte Auskunft geben. Der Vorsitzende bemerkte, er habe die Schrift „Die Freimaurerei vor Gericht" einem ihm bekannten Juristen zu lesen gegeben, dieser habe ihm mitgeteilt, auf ihn hätten andere Dinge einen viel stärkeren Eindruck gemacht, als diejenigen Stellen, die die Freimaurer zum Gegenstand ihrer Prozesse gemacht hätten. Ich betonte daraufhin sofort, ich hätte doch in meiner Schrift in dem Abschnitt „Die altpreußischen Großlogen als Glied der Weltfreimaurerei" Herrn Oberstleutnant von Heeringen öffentlich vorgeworfen, in seiner Eigenschaft als Großmeister in der Erklärung vom 8. Juni 1932 die Unwahrheit gesagt zu haben. Herr v. Heeringen hatte meine Schrift bei sich. Während er sie durchblätterte, sah ich, daß sie ganz genau durchgearbeitet war. Sehr viele Stellen waren angestrichen und fast jede Seite enthielt Bleistiftnotizen. Herr v. Heeringen erwiderte nun, die Stelle, an der ihm Unwahrheit vorgeworfen wurde, sei ihm entgangen. Auf meinen Hinweis, die vielen Bleistiftsnotizen würden doch beweisen, daß die Schrift ganz eingehend durchgearbeitet worden sei, antwortete Herr von Heeringen, die Bleistiftsnotizen seien nicht von seiner Hand. Hierauf habe ich den ganzen Abschnitt über die Erklärung der drei Großmeister vom 8. Juni 1932 in der Gerichtsverhandlung verlesen. Herr von Heeringen erklärte, er behalte sich alles vor, er hat es jedoch wohlweislich unterlassen, eine Klage einzureichen.

Die Tatsache, daß die Freimaurer, trotz genauester Prüfung aus meiner Schrift nichts anderes herauszugreifen wußten, als die drei Stellen, die den Gegenstand der oben mitgeteilten Prozesse bildeten, beweist, wie richtig und sachlich meine Ausführungen sind.

6. Festzuhaltende Unwahrheiten.

In beiden Prozessen hat die Große Landesloge der Freimaurer, deutsch-christlicher Orden, dem Gericht einige Mitteilungen gemacht, die für die Zukunft festgehalten werden müssen.

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, mit welcher Dreistigkeit die Freimaurer Unwahrheiten vortragen.

1. Im Schriftsatz vom 29. März 1935 betreffend die Figur des Schweigenden:

> „In welcher Art der Beklagte seinen Kampf und im Prozeß seine Verteidigung führt, zeigt die Tatsache, daß er unter bewußter Ausnutzung von Schlagworten und irreführenden Zitaten, die Klägerin mit den verbotenen und verfolgten Freimaurerlogen in Verbindung bringt."

Die Große Landesloge der Freimaurer will also den Anschein erwecken, als habe sie nie mit den humanitären Logen oder mit ausländischen Großlogen auch nur das geringste zu tun gehabt.

2. Im Schriftsatz vom 29. Oktober 1935 läßt die Große Landesloge in dem Prozeß betreffend Ellenberger dem Kammergericht vortragen:

> „Die ungeheuerliche Verleumdung, die der Beklagte durch den Angriff auf den Gründer des Ordens verbreitet hat, ist geeignet, weiterhin, gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen die Volksmeinung keinen Unterschied zwischen altpreußischen Logen und anderen Organisationen aus Unkenntnis macht, Ehre und Ansehen der Klägerin, wie ihrer Mitglieder zu schädigen und sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Das Gericht kann und darf als Hüterin der Ehre der Volksgenossen der Klägerin, auch wenn sie in Liquidation ist, den Rechtsschutz nicht versagen."

3. Im Schriftsatz vom 26. November 1935 trägt die Große Landesloge in dem Prozeß betr.: Figur des Schweigenden, dem Landgericht Berlin folgendes vor:

> „Die Literatur gegen die Freimaurerei setzt sich aus lauter Büchern zusammen, von denen das eine immer die unwahren Behauptungen des andern übernimmt."

Es sind immer dieselben Unwahrheiten, die mit dem größten Nachdruck wiederholt werden.

In der verfassunggebenden Versammlung der Großen Landesloge vom 23. April 1933 trug der Ordensmeister der Großen Landesloge nach dem Ordensblatt des deutsch-christlichen Ordens vom 1. Mai 1933 u. a. folgendes vor:

> „Unser Verhängnis war, daß wir immer trotz Widerspruchs zusammengeworfen wurden mit den humanitären Freimaurern, und daß auch die andern christlichen Großlogen nicht mit der gleichen Entschiedenheit, wie wir, sich zu demselben Ziele zu bekennen wagten.
>
> Was warf man dem Freimaurer vor?
>
> Wir seien künstliche Juden. Unser Brauchtum sei mit vieler List und Tücke so geformt, daß der zu uns Kommende fast ohne es zu merken, mehr und mehr in die Gedankengänge des jüdischen Volkes hineingepreßt würde.
>
> Sei er einmal zu uns gekommen, so finde er sich durch fürchterliche Gelübde verhindert, sich von uns zu wenden....
>
> Wir wissen, daß wir von dem allem freigeblieben sind. In dieser Stunde bezeuge ich als ein im 70. Lebensjahr an der Schwelle der Ewigkeit stehender Mann vor Gott, vor meinem Gewissen und vor all diesen Ordensbrüdern, daß

solange ich den Orden kenne, es sind 44 Jahre, und ihn aus der zurückliegenden Zeit bis zu seinem Entstehen beurteilen kann, nichts von diesen Beschuldigungen wahr gewesen ist.....

Derartiges trägt der Ordensmeister Balthasar Wolfradt noch im Jahre 1933 seinen Ordensbrüdern vor, obwohl er die Deutung der Symbole der höchsten Grade kennt, und obwohl er weiß, daß die Große Landesloge durch Anerkennung und amtlichen Verkehr jahrzehntelang in der allerengsten Verbindung mit den humanitären Großlogen stand, deren Brüder zum Teil sogar gleichzeitig Mitglieder der jüdischen Bne-Brith Freimaurerlogen waren. Der zugeordnete Großmeister der altpreußischen Großloge zur Freundschaft, Oberregierungsrat Dr. Höpker, war mehrere Jahre lang Vorsitzender des verjudeten Vereins Deutscher Freimaurer. Überall sehen wir die einheitliche Bruderkette.

Jeder Deutsche sollte sich immer wieder merken, was Reichsleiter Walter Buch, der Oberste Parteirichter der NSDAP. in seiner grundlegenden Veröffentlichung „NSDAP. und Freimaurer" vom September 1934 sagt:

> „Die NSDAP. hat aus den Erfahrungen und den Dingen, durch die sie seit der Machtübernahme Einblick in das undeutsche Wesen der Freimaurerei gewonnen hat, die Lehre gezogen, den Worten von Freimaurern ebensowenig zu trauen, wie jüdischen Versicherungen. Sie hat gelernt, daß beide dem besprochenen Wort in Gedanken eine andere Bedeutung beimessen, als dies im deutschen Sprachgebrauch sonst üblich ist."

In Deutschland sind die Freimaurerlogen aufgelöst. Die äußere Organisation des Freimaurerbundes in Deutschland hat also ihr Ende gefunden. Am 8. August 1935 veröffentlichte der Völkische Beobachter einen Leitaufsatz „Das Ende der Freimaurerei in Deutschand", in welchem mitgeteilt wurde, daß sich nach der Machtübernahme die humanitären Großlogen und der Odd Fellow-Orden aufgelöst haben, und daß sich die altpreußischen Großlogen am 21. Juli 1935 auflösten. Der Aufsatz gibt außerdem einen Überblick über das bisher erforschte politische Wirken des Freimaurerbundes und lehnt die Freimaurerei scharf ab. Die altpreußischen Großlogen liquidieren z. Zt. ihr Vermögen.

Die Tatsache, daß sich die höchsten Hochgradbrüder der Großen Landesloge im geheimen als Fortsetzung des Templerordens betrachten, zeigt, daß ein verbotener und aufgelöster Geheimorden durch viele Jahrhunderte im geheimen weiterbestehen kann, wenn die jungen Geschlechterfolgen der Völker nicht genügend aufgeklärt werden. Möge diese Schrift dazu beitragen, daß der Freimaurerbund im deutschen Volk niemals mehr einen Staat im Staate bilden kann, und daß das bisherige verhängnisvolle Wirken des Freimaurerbundes von dem ganzen deutschen Volke richtig erkannt wird.

Karlsruhe im Lenzing 1936.

Robert Schneider
Rechtsanwalt.

Alfred Rosenberg. Der Mann und sein Werk. Von **F. Th. Hart.** 2. Auflage. Kart. Mk. 1.40, Lwd. Mk. 2.40.

„Dieses Buch ist eine gute Einführung in die Gedankenwelt Alfred Rosenbergs, in das Leben und Wirken jenes Mannes, der als einer der ersten Kämpfer zu Hitler stieß, dem der Führer die gesamte weltanschauliche Schulung der Bewegung übertrug und um dessen Schriften ein heißer Meinungsstreit entbrannt ist. In dem vorliegenden Büchlein ist das Wesentlichste zusammengetragen, das Rosenberg und sein Werk kennzeichnet. Es enthält eine Einführung in den Mythus, einige charakteristische Aufsätze Rosenbergs, sowie Aussprüche aus seinen Werken. Bereichert ist die zweite Auflage um die große Rede, die Rosenberg im Sommer dieses Jahres in Lübeck hielt: ‚Europa, der Norden und Deutschland'. Mag mancher auch manches, was Rosenberg schrieb, ablehnen, niemand wird sich, so sagt der Verfasser dieser Schrift, ‚dem Zauber ganz entziehen, den die Rosenbergsche Weltanschauung auf jeden ausübt, der deutscher Art ist'."

Westdeutscher Beobachter, Köln.

Biologie im Leben der Gegenwart. Von Dr. **Ernst Lehmann,** Professor der Botanik an der Universität Tübingen. 258 Seiten. Geh. Mk. 4.—, Lwd. Mk. 5.—.

„In einer überaus anziehenden und fesselnden Weise werden die hervorragenden Ergebnisse der biologischen Forschung und ihre praktischen Auswirkungen dargestellt. Das Buch ist nicht zuletzt dank seiner meisterhaften Art der Darstellung, die auch dem biologisch nicht Geschulten das Verständnis biologischer Tatsachen und Zusammenhänge ermöglicht, dazu berufen, weiten Kreisen unseres Volkes biologisches Wissen zu vermitteln und zu weiterer Beschäftigung mit den bedeutungsvollen Ergebnissen der biologischen Forschung anzuregen." NS-Kurier, Stuttgart.

Volk in Gefahr! Der Geburtenrückgang und seine Folgen für Deutschlands Zukunft. Von **Otto Helmut.** 23 ganzseitige Bildtafeln mit Text. Mit einem Nachwort von Min.-Dir. Dr. Gütt. 36.—40. Tausend. Kart. Mk. 1.—, 10 Stück je Mk. —.80, 100 Stück je Mk. —.70.

Die Ungeborenen. Ein Blick in die geistige Zukunft unseres Volkes. Von Dr. **W. Hartnacke,** Sächs. Staatsminister i. R. Kart. Mk. 3.—.

Hartnackes Vorschläge für eine vernünftige und lebensgesetzliche Gestaltung unseres Schulwesens, für die richtige Auslese der Tüchtigen, für den Abbau des übersteigerten Berechtigungswesens, kommen aus der Praxis und werden Eltern und Lehrern und all denen, denen unser Erziehungswesen anvertraut ist, viel zu sagen haben. Es mag sein, daß das Buch auch Widerspruch finden wird, denn es räumt mit langen lieben Vorurteilen aus der demokratischen Zeit auf, mit dem Gleichheitswahn und der Vorstellung, daß die Bildung dem Volke vorenthalten werde, mit dem naiven Glauben an die Allmacht der Erziehung auch bei fehlender Anlage und mit der optimistischen Vorstellung, daß mit der Steigerung der Geburtenzahl im letzten Jahr die Gefahr für unsere Zukunft behoben sei.

Altgermanische Kultur in Wort und Bild.

Drei Jahrtausende germanischen Kulturgestaltens. Von Prof. Dr. **Wolfgang Schultz**, München. 3., stark vermehrte Auflage. 9.—13. Tausend. Mit 234 Abbildungen auf 112 Tafeln und 6 Karten. Geh. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.50.

„Das Buch von Wolfgang Schultz ist sachkundig und zuverlässig im einzelnen, großzügig in der Gesamtschau und im besten Sinne gemeinverständlich.

Ob Schultz die Werkkunst, die Dichtkunst oder die Religion der Germanen beleuchtet, ob er die Zeugnisse dinglicher oder geistiger Kultur in Wort und Bild herausstellt: überall spüren wir, hier ist nichts Unbewiesenes, zweckhaft Umgebogenes, phantastisch Vergewaltigtes, ist hier rückhaltsloser Drang zur Wahrheit, wirklich wissenschaftlicher Geist."

Die völkische Schule.

Wer kennt Germanien?

Von **Charlotte Koehn-Behrens.** Mit 94 Bildern. Geh. Mk. 4.—, Lwd. Mk. 5.—.

Die Verfasserin hat die ersten deutschen Fachleute auf dem Gebiet der germanischen Frühgeschichte über all die Dinge befragt, die jeder Deutsche heute über die Frühzeit seines Volkes wissen möchte. Männer, wie die Professoren Hans Hahne, Robert Mielke, Gustav Neckel, Freiherr von Richthofen, Carl Schuchhardt u. a. antworten im durchaus unprofessoralen Plauderton und geben so zusammen ein Bild von Land und Leuten in Germanien, das sich auch der Vielbeschäftigte und auf anderen Gebieten Arbeitende mühelos aneignen kann.

Die Germania des Tacitus.

Herausgegeben und übersetzt von Prof. Dr. **E. Fehrle,** Heidelberg. Neu durchgearbeitete und verbesserte Auflage. Mit lateinischem und gegenübergestelltem Übersetzungstext, volks- und heimatkundlichen Anmerkungen, 30 Abbildungen und einer Karte. Geh. Mk. 3.60, Lwd. Mk. 4.80.

„Diese Tacitus-Ausgabe ist eine Bereicherung unseres Schrifttums, sie ist gut ausgestattet, anziehend verfaßt und übersichtlich." Die Sonne.

Altgermanische Überlieferungen in Kult und Brauchtum der Deutschen.

Von Dr. **Georg Buschan.** Mit 21 Abb. Geh. Mk. 6.60, Lwd. Mk. 7.80.

Die Auseinandersetzungen zwischen Christentum und heidnischer Weltanschauung ist in vollem Gange und wir greifen dankbar zu den Ergebnissen der Volkskunde, dieser lebendigen Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Gerade im überlieferten Brauchtum des Volkes werden die Einflüsse des germanischen Wesens auf die christliche Religion deutlich. Man sieht, wie die Kirche überall auf germanisches Brauchtum zurückging und besonders bei der Gestaltung der Feste daran anknüpfte. Daneben zeigt sich, daß sich bis in unsere Zeit noch rein germanisch-heidnische Bräuche erhalten haben.
